



Plenarprotokoll

52. Sitzung

Kiel, Freitag, 25. Januar 2002

Schleswig-Holstein und Europa	3881	Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1509 (neu)	
Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/1358			
Antwort der Landesregierung Drucksache 15/1490		Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	3898
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	3881	Heinz Maurus [CDU].....	3899
Peter Lehnert [CDU]	3883, 3898	Joachim Behm [FDP]	3900
Ulrike Rodust [SPD]	3885, 3897	Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3901
Joachim Behm [FDP]	3887	Lars Harms [SSW]	3902
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3889	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirt- schaft, Technologie und Verkehr.....	3902
Anke Spoorendonk [SSW].....	3892	Beschluss: Annahme	3903
Manfred Ritzek [CDU].....	3894, 3896	Anonyme Geburten	3903
Hermann Benker [SPD].....	3895	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1510	
Uwe Greve [CDU]	3895	Jutta Scheicht [CDU]	3903
Beschluss: Überweisung an den Europa- ausschuss zur abschließenden Bera- tung	3898	Anna Schlosser-Keichel [SPD]	3905, 3912
Verbesserung der maritimen Notfallvor- sorge	3898	Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	3906, 3911
Notschleppkapazitäten in der Deutschen Bucht		Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3907, 3913
		Silke Hinrichsen [SSW]	3908, 3912

Caroline Schwarz [CDU]	3909	Bericht der Landesregierung	
Dr. Johann Wadeplul [CDU]	3910	Drucksache 15/1429	
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	3913	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	3933
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialaus- schuss	3915	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	3935
		Jürgen Weber [SPD]	3936
		Jost de Jager [CDU]	3938
Landwirtschaftlicher Wirtschaftswege- bau	3915	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3939
		Anke Spoorendonk [SSW].....	3940
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1511		Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss zur abschließenden Bera- tung	3941
Jürgen Feddersen [CDU].....	3915		
Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	3916	Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des Landesmeldegeset- zes	3941
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	3917		
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3918	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1493	
Lars Harms [SSW]	3918		
Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirt- schaft und Tourismus	3919	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	3941
Beschluss: Überweisung an den Agraraus- schuss zur abschließenden Beratung ...	3919	Bundesrichterwahl	3942
Bericht zur Biologischen Vielfalt (Bio- diversität) in Schleswig-Holstein	3920	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1180	
Landtagsbeschluss vom 11. Mai 2001 Drucksache 15/913		Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1209	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1323		Bericht und Beschlussempfehlung des In- nen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/1445	
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	3920, 3933	Beschluss: Absetzung von der Tagesordnung	3942
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	3921, 3930	Bericht über die finanzielle Lage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	3942
Konrad Nabel [SPD]	3923, 3929		
Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]	3924, 3931	Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2001 Drucksache 15/1393	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3926	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1486	
Lars Harms [SSW]	3928		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	3931	Beschluss: Absetzung von der Tagesordnung	3942
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- ausschuss zur abschließenden Bera- tung	3933	Neustrukturierung der Studienangebote für Architektur und Bauingenieurwesen .	3942
Bericht zur Personalstruktur- und Dienstrechtsreform im Hochschulbereich und zum Professorenbesoldungsreform- gesetz	3933	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1327	
Landtagsbeschluss vom 16. November 2001 Drucksache 15/1344		Bericht und Beschlussempfehlung des Bil- dungsausschusses Drucksache 15/1444	

Sylvia Eisenberg [CDU].....	3942
Jürgen Weber [SPD]	3942
Jost de Jager [CDU]	3943
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	3944
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3945
Anke Spoorendonk [SSW].....	3946
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	3947
Beschluss: Kenntnisnahme.....	3948
Fragestunde	3948
Jost de Jager [CDU]	3949, 3950
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	3949, 3950, 3951
Jürgen Weber [SPD]	3950
Sylvia Eisenberg [CDU].....	3951
Martin Kayenburg [CDU]	3951
Anke Spoorendonk [SSW].....	3951

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und
Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und
Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume,
Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur letzten Sitzung dieser Plenartagung. Ich eröffne die Sitzung. Bevor wir offiziell in die Tagesordnung eintreten, möchte ich gern Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Mitglieder des Vereins Haus&Grund, Norderstedt, Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Einige Abgeordnete können an dieser Sitzung nicht teilnehmen: Frau Abgeordnete Monika Heinold ist erkrankt. Ich wünsche ihr von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Die Abgeordneten Frau Dr. Kötschau und Dr. Graf Kerksenbrock sind beurlaubt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Schleswig-Holstein und Europa

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1358

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/1490

Das Wort zur Begründung wird nicht mehr gewünscht. Dann erteile ich zur Beantwortung der Großen Anfrage der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem 1. Januar hat Europa nun endlich seine **einheitliche Währung**. Im Vorfeld von vielen skeptisch beäugt gehen wir nach knapp vier Wochen schon wie selbstverständlich mit **Euro** und Cent um. Der Sog des Euro ist so groß, dass sich selbst in den Ländern, in denen bisher Abneigung geherrscht hat, in der Zwischenzeit eine Mehrheit herausstellt. Das neue Geld hat sich schnell durchgesetzt, und zwar so schnell, dass viele Menschen bereits in der ersten Januarwoche in Bedrängnis gerieten, wenn sie irgendwo, wie bei den Schließfächern und Fahrkartenautomaten der Deutschen Bahn, noch alte DM-Münzen brauchen. In der Zwischenzeit haben die Ersten in ihrem Portemonnaie neben dem deutschen Euro auch schon italienische, belgische oder spanische finden können.

Der Euro ist also ein Stück Gemeinschaft zum Anfassen. Er gibt Deutschen, Italienern, Belgiern oder Spaniern das Gefühl, neben ihrer Nationalität, ihrer Identität als Bürger einer Region auch Bürger Europas zu sein.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Auf dem Weg zu einem größeren und geeinten Europa ist das ein entscheidender Schritt. Von einer gemeinsamen Währung haben ihre Gründungsväter der Union wie Jean Monnet, Robert Schuman, Alcide de Gasperi oder Konrad Adenauer nur als ferne Zukunftsvision träumen können. Heute halten 300 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Europa diesen Traum in Händen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Fall der Berliner Mauer 1989 und dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Mittel- und Osteuropa hat die **Erweiterung der EU** faktisch begonnen. Mit der Osterweiterung wachsen die bisher in Ost und West getrennten Staaten zusammen. Gemeinsam mit den Beitrittsländern wollen wir diesen Prozess gestalten.

Entscheidend für das Gelingen ist es, gegenseitige Vorbehalte und Ängste abzubauen. Die Europäische Union hat dazu beitragen, indem sie für jede Nachbarregion spezielle politische Strategien entwickelt.

Schleswig-Holstein ist in diesen Strategien ein aktiver Partner. Unsere langjährigen Kooperationen rund um die Ostsee, ein Netz von Schleswig-Holstein-Büros und vielfältige Kontakte unterhalb der regierungsamtlichen Ebene sind für diesen Prozess sehr nützlich.

So arbeiten wir seit Jahren mit dem Oblast **Kaliningrad** zusammen. Im vergangenen Oktober hat der Chef der Staatskanzlei in Kaliningrad das sechste Schleswig-Holstein-Büro eröffnet. Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt auf Sicherheitsfragen, etwa bei der Kooperation der schleswig-holsteinischen Landespolizei und der Milizhochschule Kaliningrad.

Außerdem unterstützen wir den Oblast als künftige Enklave innerhalb der EU bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven mit weiteren konkreten Projekten. Im März 2001 haben wir gemeinsam mit befreundeten Ostseeregionen dazu eine internationale Konferenz unter dem Titel „Die Nördliche Dimension und Kaliningrad - Beiträge der subregionalen Zusammenarbeit im Ostseeraum“ organisiert. Anfang Juni werde ich mit einer Delegation nach Kaliningrad reisen, um dort mit der Gebietsverwaltung neue Kooperationsprojekte zu vereinbaren.

Die Europäische Union ist als Staatenverbund ein Erfolgsmodell, das auf Frieden, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie sozial und ökologisch flankierten Wohlstand ausgerichtet ist. Schon mehr als ein halbes Jahrhundert lebt diese Region Europa in Frieden. Zusammen mit Nordamerika und Japan gehört die Union zu den drei wohlhabendsten Regionen der Welt. Das wird durch die Erweiterung um die Staaten Mittel- und Osteuropas nicht geändert, sondern vielmehr

gestärkt. Es wäre unverantwortlich, hier Ängste zu schüren und die Vorbehalte der Bürgerinnen und Bürger für parteipolitische Interessen auszunutzen.

(Beifall)

Schwierigkeiten müssen klar beim Namen genannt werden, Lösungsmöglichkeiten müssen genannt werden, um Vorbehalte abzubauen, aber wir werden feststellen, dass am Ende Chancen und Vorteile überwiegen.

Mit der Osterweiterung wird die politische und institutionelle Einheit Europas wiederhergestellt. Sie liegt im politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interesse der bisherigen Mitgliedstaaten, in besonderem Maße Deutschlands, und durch unsere exponierte Lage auch früher innerhalb der NATO und Verteidigungsdoktrin auch im Interesse unseres Landes Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung nutzt diese Chancen für unser Land und treibt die Kooperation mit den Ostseeanrainerstaaten weiter voran. Spätestens das Konzept einer „Nördlichen Dimension der Europäischen Union“, das die finnische Ratspräsidentschaft 1999 vorgelegt hat, zeigt: Schleswig-Holstein ist auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Zuge des Erweiterungsprozesses kommt der Nordosten stärker ins Blickfeld. **Ostseekooperation** bleibt deshalb die richtige strategische Perspektive für unser Land.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Sie ist längst mehr als der Versuch, Schleswig-Holstein über die Deichgrenzen hinweg mit benachbarten Regionen zu vernetzen. Mit der Zusammenarbeit stärken wir den Ostseeraum insgesamt und die positiven Effekte schlagen auf uns positiv zurück. Gemeinsam mit den anderen Ländern rund um die Ostsee wollen wir die Region in Europa positionieren, einem Europa, das mehr und mehr vom Standortwettbewerb der Regionen geprägt wird. Auf sich allein gestellt ist Schleswig-Holstein zu klein, um in diesem Wettbewerb zu bestehen, aber zusammen mit unseren Partnern im Ostseeraum haben wir gute Perspektiven.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Osterweiterung der Europäischen Union hat für unser Land wie schon die Norderweiterung um Finnland und Schweden eine besondere regionale und wirtschaftliche, allerdings auch geopolitische und sehr freundschaftliche Kompo-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

nente. Von den allgemeinen Wohlstandsgewinnen für Deutschland werden auch wir profitieren. Schon jetzt ist Deutschland wichtigster Außenhandelspartner der mittel- und osteuropäischen Staaten. Jeder zehnte Euro im deutschen Außenhandel kommt von dort, fast doppelt so viel wie vor zehn Jahren.

Wir verfügen in Schleswig-Holstein über ein dichtes Netz von Anlauf- und Kontaktstellen in den zukünftigen Mitgliedstaaten, das die schleswig-holsteinische Wirtschaft bei ihrem Zugang zu den neuen Märkten unterstützt. Viele Unternehmen nutzen diese Vorteile schon heute.

Das politische Gelingen der Erweiterung hängt ganz wesentlich davon ab, dass die Bürgerinnen und Bürger sie akzeptieren, in den Mitgliedstaaten, bei uns und in den Beitrittsländern. Dazu gehört einmal ein intensiver Dialog, wie wir ihn in Schleswig-Holstein seit Jahren führen. Genauso wichtig ist aber auch, dass die Menschen sicher sein können: Auch eine erweiterte Union wird stabil und erfolgreich arbeiten.

Deshalb ist für die Landesregierung der zentrale Maßstab für den Zeitpunkt des Beitritts, dass die Kandidaten die festgelegten Kriterien erfüllen. Im Vordergrund stehen dabei: erstens institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte, Achtung und Schutz von Minderheiten,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

zweitens eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Union standzuhalten, und drittens die Fähigkeit, die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele einer politischen, wirtschaftlichen und monetären Union zu Eigen zu machen.

Im Moment erfüllt leider trotz erheblicher Fortschritte kein Beitrittskandidat diese Voraussetzungen völlig. Allerdings liegen zehn von ihnen nach dem jüngst in Laeken von der Kommission vorgelegten Berichten sehr gut im Zeitplan, sodass der Beitritt bis 2004 erreichbar ist und auch erreicht werden sollte.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum die zweite Ebene neben dem eigentlichen Verhandlungsprozess so wichtig ist. Mit Beitrittspartnerschaften und nationalen Programmen für die Übernahme des Acquis Communautaire werden die Kandidatenländer an die Mitgliedschaft herangeführt. Dabei kommen Twinning-Projekten, das heißt dem Aufbau leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen in den Beitrittsländern, eine herausragende Bedeutung zu. Schleswig-Holstein ist daran mit verschiedenen Projekten beteiligt: In Estland

sind Langzeitexperten an einem Projekt zur Stärkung der Agrarverwaltung und an einem Projekt zur Drogenprävention und -bekämpfung beteiligt. Die Projektleitung sowie die Langzeitexperten werden von Schleswig-Holstein gestellt. In Polen ist die Landesregierung mit einem Langzeitexperten an einem Projekt zur Stärkung der Fischereiverwaltung beteiligt. In ein slowenisches Projekt zum Aufbau des Finanzwesens wurden ebenfalls Langzeitexperten entsandt. Unterhalb der offiziellen EU-Politik arbeitet Schleswig-Holstein auf vielfältige Weise mit den Partnern in Polen und den baltischen Staaten zusammen.

Wir leisten unseren Beitrag für ein solidarisches und demokratisches Europa. Dieses Europa ist mehr, und zwar viel mehr, als das Gerangel um Fördertöpfe oder der Weg durch den Verordnungsdschungel. Und, Herr Oppositionsführer, es ist natürlich auch mehr als der Besuch von 300 Jugendlichen aus der Ostseeregion. Wenn die jungen Leute uns drei Tage besuchen und mit uns arbeiten, ist das das I-Tüpfelchen oder Sahnetöpfchen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich lade Sie übrigens gerne ein, dabei zu sein. Sie werden sehen, wie fix die jungen Leute Ideen und Vorschläge zu einem gemeinsamen Europa aufgreifen.

Ein vereintes und starkes Europa ist ein gemeinsamer Erfolg aller Mitgliedstaaten. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage stellt die Landesregierung im Einzelnen dar, was sie, unterstützt vom Parlament, zu diesem Erfolg beiträgt. An diesem Erfolg sollten wir gemeinsam arbeiten - im Interesse Schleswig-Holsteins und seiner Bürgerinnen und Bürger, aber auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in den Ländern, die sich zu Europa bekennen und beitreten wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerpräsidentin für die Antwort auf die Große Anfrage. Diese steht jetzt zur Aussprache. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist von den europapolitischen Entwicklungen und der anstehenden EU-Erweiterung nicht nur positiv betroffen. Aufgrund seiner geographischen Lage und seiner Strukturen sind auch negative Auswirkungen zu befürchten - Grund genug, sich hier im Landtag mit diesem Thema intensiv zu beschäftigen.

(Peter Lehnert)

Die CDU-Landtagsfraktion will mit ihrer Großen Anfrage zum Thema „Schleswig-Holstein und Europa“ deutlich machen, dass die CDU als Partei der Wiedervereinigung Deutschlands auch die **Wiedervereinigung Europas** energisch vorantreiben will. Die Landesregierung schmort europapolitisch seit Jahren im eigenen Saft. So darf es auch nicht verwundern, wenn sich eine Reihe von Fragen aufdrängen, für die wir eigentlich Antworten der Regierung erwartet hätten: Wie sieht die Zukunft Europas aus? Welche Auswirkungen hat die **EU-Erweiterung** konkret auf Schleswig-Holstein? Welche Chancen und Risiken bringt sie für die Menschen in unserem Land? Welche eigenen Ziele bringen wir in diesen Prozess der europäischen Wiedervereinigung ein? Nehmen wir die Menschen mit ihren Sorgen und Befürchtungen wirklich mit auf diesem Weg?

Mit der **Einführung des Euro** ist für alle sichtbar, dass Europa weiter zusammenwächst. Dieser Prozess bringt für viele Menschen ganz konkrete Vorteile. Aber wir müssen auch die Kehrseite der Medaille betrachten: Viele Menschen fühlen sich den Veränderungen, die mit weltweit wachsender Geschwindigkeit stattfinden, nicht mehr gewachsen. Aus Unsicherheit wird Angst, aus Angst wird Ablehnung. Diese Entwicklung ist deswegen für uns so gefährlich, weil gerade wir Europäer noch einen entscheidenden Schritt vor uns haben: die Wiedervereinigung Europas. Wenn die bisherigen Beitrittsverhandlungen weiterhin so positiv verlaufen, besteht die realistische Möglichkeit, ab dem Jahre 2004 zehn neue Mitgliedstaaten in die Europäische Union aufzunehmen.

Ich glaube, dass wir für diese einmalige historische Chance nur ein schmales Zeitfenster zur Verfügung haben. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, nicht nur die Mehrheit der Bevölkerung in den Beitrittsstaaten für diesen Prozess zu gewinnen, sondern auch die Menschen im eigenen Land mitzunehmen. Wenn uns das gelingen soll, ist es notwendig, Ängste abzubauen und den Menschen Chancen und Risiken aufzuzeigen. Dazu bedarf es aber auch einer eigenen Perspektive des Schleswig-Holsteinischen Landtages und vor allem der Landesregierung. Unsere Große Anfrage sollte deshalb den Anstoß geben zu einer Debatte, von der ein deutliches Signal in unser Land ausgeht.

(Beifall bei der CDU)

Die Antworten der Landesregierung auf unsere Fragen sind leider nicht geeignet, dieses deutliche Signal zu setzen. Dies ist keinesfalls den Mitarbeitern anzulasten, bei denen ich mich an dieser Stelle ausdrücklich für die geleistete Fleißarbeit bedanken möchte.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist durchaus bewundernswert, wenn es ihnen gelingt, aus so wenig politischer Substanz eine Drucksache mit so vielen Seiten zu fertigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine Vision der schleswig-holsteinischen Landesregierung für die Zukunft ist in den Antworten leider nicht zu erkennen. Da denkt man fast mit Wehmut an Björn Engholm, Peer Steinbrück und Gerd Walter zurück.

(Klaus Schlie [CDU]: Das hält sich in Grenzen!)

- Fast, habe ich gesagt.

(Klaus Schlie [CDU]: Ach so!)

Zumindest haben diese in deren aktiven Dienstzeiten deutlich gemacht, dass Defizite in der **Ostseepolitik** Schleswig-Holsteins sichtbar sind und neue Strategien, Handlungsfelder und Maßnahmen definiert werden müssten.

(Klaus Schlie [CDU]: Das stimmt!)

Zumindest haben Steinbrück und Walter den Finger in die Wunden gelegt, die durch Nichtstun der Landesregierung entstanden sind. Ob Steinbrück und Walter deshalb dem Kabinett nicht mehr angehören, entzieht sich natürlich meiner Kenntnis. Spekulationen darüber bringen uns substanziell allerdings nicht weiter. Festzuhalten bleibt, dass Frau Simonis die **Europapolitik** zwar verbal zur „Chefsache“ gemacht hat, aber dabei nur lustlos und ohne eigene Impulse vor sich hin plaudert.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich unseren Präsidenten aufgrund seiner Aktivitäten im Rahmen der Ostseeparlamentarier-Konferenz ausdrücklich von dieser Kritik ausnehmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Besonders enttäuschend finde ich in der Antwort auf unsere Große Anfrage die Perspektivlosigkeit, mit der auf wichtige Zukunftsfragen Schleswig-Holsteins reagiert wurde. Gerade die Antworten auf die besonders wichtigen Fragen der Zukunft der ländlichen Räume und der strukturschwachen Gebiete in unserem Land zeigen keine klaren Vorstellungen auf.

(Zuruf von der CDU: Haben die auch nicht!)

Das ist deswegen so gefährlich, weil es durch den baldigen Beitritt von zehn weiteren Staaten in diesen Bereichen zu weit reichenden Veränderungen kommen

(Peter Lehnert)

wird. Weite Landesteile in Schleswig-Holstein könnten dabei sehr schnell ins Hintertreffen geraten. Es ist dringend an der Zeit, sich regional, aber auch national auf diese Vorgänge vorzubereiten und mit einem eigenen Konzept die entsprechenden Gespräche zu führen. Dies ist auch deshalb wichtig, um den betroffenen Menschen in unserem Land eine klare Handlungsperspektive aufzuzeigen. So können sie sich gegebenenfalls auf anstehende Strukturveränderungen frühzeitig einstellen und mögliche Alternativen erwägen. Diese Ehrlichkeit sind wir den Menschen in unserem Land schuldig.

Die Landesregierung führt zu den anstehenden Veränderungen aus, dass die Osterweiterung und die WTO-Verhandlungen ab 2002 eine weitere Reform der EU-Agrarpolitik erforderten. Dabei müssen nach Ansicht der Landesregierung das europäische Agrarmodell einer nachhaltigen, multifunktionalen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und das Modell ländlicher Räume auch Leitbild für die Beitrittsländer sein. Und weiter wird ausgeführt, dass derzeit noch nicht absehbar sei, in welchem Umfang Deutschland beziehungsweise **Schleswig-Holstein** nach 2006 Anspruch auf **EU-Fördermittel** habe. Die Landesregierung sei bestrebt, einen fairen Anteil an den Fördermitteln zu sichern. Für die jetzt anlaufende Diskussion auf deutscher beziehungsweise EU-Ebene bereite sie eine Positionierung vor. Diese Antwort ist symptomatisch für den Bericht: nichts Konkretes, keine Perspektive, keine eigenen Ideen.

Das gleiche Problem gibt es bei der **Strukturpolitik**: Es wird ausgeführt, dass die EU-Kommission im Jahre 2003 den dritten Kohäsionsbericht vorlegen wird. Die konkrete Diskussion über die Zukunft und die Ziele der Strukturfonds auf nationaler und europäischer Ebene hat allerdings schon mit der Vorlage des zweiten Berichtes am 31. Januar 2001 begonnen; das ist bereits mehr als ein Jahr her. Wie allerdings die Einflussnahme der Landesregierung dabei aussehen soll, bleibt weiterhin ihr Geheimnis. Dies ist besonders deshalb gefährlich, weil sie selber in ihrem Bericht ausführt, dass im Zuge der Erweiterung der Union eine große Reform der Strukturpolitik unabdingbar erscheinen.

Da die erwarteten zehn neuen Mitgliedstaaten mit ihrer Wirtschaftskraft deutlich unter dem heutigen EU-Durchschnitt liegen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass sich ab 2006 die Strukturhilfemittel auf diese Länder konzentrieren werden. Für Schleswig-Holstein stellt sich damit die Frage, ob nicht zumindest eine Übergangsregelung ab 2006 für unsere strukturschwachen Gebiete erreicht werden muss. Zumindest wäre dies ein konkretes Ziel, für das es

lohen würde, sich einzusetzen - aber auch hier Fehl-anzeige!

(Beifall bei der CDU)

Wie sieht das Fazit aus? Ich stelle fest, dass trotz der Fleißarbeit vieler Mitarbeiter Ihre Antworten konkrete Inhalte und wirklich Perspektiven vermissen lassen. Nach wie vor bleibt viel zu tun. Es gibt dringenden Handlungsbedarf der Landesregierung. Frau Simonis, packen Sie endlich die Chefsache Europa an und verschlafen Sie die Entwicklung nicht!

(Klaus Schlie [CDU]: Sie ist zumindest aufgewacht! - Thorsten Geißler [CDU]: Jedenfalls hat sie das aufgeweckt!)

- Nein, ich wollte sie nicht aufwecken. Das war nicht meine Intention. - Wir als Landtag müssen die Regierung zu entsprechenden Initiativen auffordern. Unser wichtigstes Ziel muss es sein, die Menschen auf dem Weg zu einem gemeinsamen Europa mitzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Rodust das Wort.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke der Ministerpräsidentin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage.

(Beifall bei der SPD)

Wäre ich zynisch, müsste mein Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen der CDU gehen. Sie haben der Landesregierung eine Steilvorlage präsentiert, wie sie besser nicht hätte sein können, um ihre durchgängig hervorragende **Europapolitik** zu präsentieren.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das ist nicht zynisch, das ist lächerlich!)

Nun bin ich mir natürlich sicher, dass dies bei der Formulierung Ihrer Fragen nicht die Absicht war, meine Damen und Herren der CDU. Doch was steckte dahinter? Ich habe die Antwort nicht gefunden. Allerdings stellten sich mir etliche Fragen.

Haben Sie in der Vergangenheit im Europaausschuss nicht zugehört? Die Rede von Herrn Lehnert macht dies sehr deutlich.

(Klaus Schlie [CDU]: Gute Rede!)

(Ulrike Rodust)

Dort ist ein Europabericht der Regierung für Februar schon lange angekündigt.

Dienen Ihnen die unzähligen Papiere, die es zu diesem Thema gibt, zum Füllen Ihrer Papierkörbe?

(Klaus Schlie [CDU]: Sie meinen: Mehr sind sie nicht wert?)

Zahlreiche Veröffentlichungen der Landesregierung und ebenso zahlreiche Broschüren haben schon einen großen Anteil der Fragen beantwortet. Man brauchte nur nachzulesen.

(Peter Lehnert [CDU]: Keine Perspektiven!)

Da wundert es nicht, dass die Große Anfrage auch Fragen enthält, die heute beim besten Willen noch nicht zu beantworten sind, etwa die Frage nach der Förderkulisse nach 2006. Hierzu kann man, wie es auch in der Antwort steht, nur Vorstellungen und Wünsche formulieren. Wir können aber davon ausgehen, dass der Geldsegen aus Brüssel nach 2006 nicht mehr so reichlich fließen wird wie zurzeit. Daher müssen die vorhandenen Mittel des größten Konjunkturprogramms, das das Land jemals erlebt hat, sinnvoll ausgegeben werden. „Sinnvoll“ heißt, die Strukturen des Landes nachhaltig zu verbessern und zu optimieren. Gefragt sind pfiffige, zukunftsweisende Ideen. Vor Ort ist ein Brainstorming der Kommunalpolitiker, aber auch der Bürger in Vereinen und Verbänden angesagt: die kommunale Denkfabrik; denn Geld bekommen diejenigen, die mit ihren Ideen am besten und am schnellsten sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Kommen Sie auch einmal zur Europapolitik? - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Nur Geduld! - Dies ist bis zum Jahre 2005 zu leisten. Danach kommen die Beitrittsländer in die Europäische Union.

Die Voraussetzungen für die **EU-Erweiterung** sind gewährleistet. Das bedeutet in der **Ostseekooperation**, deren Motor Schleswig-Holstein nach wie vor ist: Wir werden ein Wirtschaftsraum unter gleichen Rahmenbedingungen. Was den Handel betrifft, so ist er heute schon weitgehend liberalisiert. Die von der Landesregierung genannten Zahlen belegen dies.

Die Osterweiterung birgt aber auch noch auf einem anderen Gebiet große Potenziale: Russland baut seine Ostseehäfen aus und neue Häfen sind geplant. Das bedeutet für die schleswig-holsteinischen Häfen mehr Umschlag und für den Nord-Ostsee-Kanal eine weitere Belebung. Russland hat erkannt, dass die Verschiffung von Waren und Gütern über die Häfen Kaliningrad und St. Petersburg, um nur zwei Beispiele zu

nennen, sehr viel günstiger, schneller und effektiver ist als der Landweg.

(Klaus Schlie [CDU]: Ist das auch ein Erfolg der Landesregierung? - Dr. Heiner Garg [FDP]: Na klar!)

- Noch nicht einmal zuhören können Sie! - Wir werden davon in mannigfacher Hinsicht profitieren. Ich denke dabei besonders an unsere Ostseehäfen.

Die Osterweiterung birgt sehr viel mehr Chancen als Risiken für die Arbeitnehmer und Unternehmen. Die Ängste der Bürger, nach der Osterweiterung würden Millionen von Menschen in den Westen abwandern und hier zu Billiglöhnen arbeiten, sind unbegründet. Diejenigen, die kommen wollen, sind schon lange hier. Ein Blick nach Portugal würde so manches Gemüt beruhigen können.

Die Sichtweise der CDU wird aus der Anfrage deutlich. Dort heißt es zum Beispiel, negative Auswirkungen seien zu befürchten oder Schleswig-Holstein sei in besonderem Maße betroffen. Dies suggeriert ein negatives Bild. Ich empfehle ein Gespräch mit dem Hauptgeschäftsführer der IHK zu Kiel. Herr Janzen wird Sie über die Chancen aufklären. Risiken sieht er nicht. Die gemeinsame Präsenz in den Beitrittsländern mit den Industrie- und Handelskammern stellt ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit von Exekutive und NGO dar.

Ich rechne auch nicht mit steigender Kriminalität. Zum einen klappt die Zusammenarbeit der Polizeien rund um die Ostsee auch jetzt schon gut, zum anderen sind die Kriminellen, die in den Bereichen Prostitution und organisierte **Kriminalität** tätig sind, längst hier.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Die ist nachher nicht mehr zu bewältigen!)

Durch Eurojus, eine verstärkte Europol, und den europaweiten Haftbefehl bekommen wir zudem Instrumente an die Hand, die eine grenzüberschreitende Verbrechensbekämpfung sehr viel effektiver machen.

Natürlich ist hier noch viel zu tun. Unter spanischer Ratspräsidentschaft wird sich die EU in diesen Monaten intensiv mit der inneren Sicherheit beschäftigen. Wir dürfen gespannt sein, welche Vorschläge Herr Aznar vorlegen wird.

Unser Land wird auf dem europäischen Parkett ernst genommen. Schleswig-Holstein hat auf der Ministerpräsidentenkonferenz eine Stellungnahme zur Kompetenzneuordnung abgegeben. Ein Mitarbeiter der Landesregierung hat als Experte in der Europäischen Kommission die Grundlage der Twinning-Strategie konzipiert. Im **Ausschuss der Regionen** (AdR), in

(Ulrike Rodust)

dem wir permanent vertreten sind, haben wir in dieser Legislaturperiode vier Stellungnahmen erarbeitet.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh! - Lothar Hay [SPD]: Den Ausschuss der Regionen sollten Sie einmal kennen lernen, Herr Kollege Garg!)

Im Vergleich zu anderen Regionen ist dies ein sehr hoher Anteil. Zwei unserer Stellungnahmen beschäftigten sich mit der Integration von Flüchtlingen. Eine Stellungnahme hat sich mit der Zukunft der gemeinsamen Fischereipolitik beschäftigt. Ich selber habe eine Stellungnahme zur Überprüfung der Binnenmarktstrategie 2001 vorgelegt. Der Ausschuss der Regionen hat diese Stellungnahme im November einstimmig angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommission hat schon nach Behandlung der Stellungnahme in der Fachkommission VI im September angekündigt, einzelne Vorschläge zu übernehmen. Am Montag dieser Woche hat die Kommission dem AdR als ersten Schritt ihr neues Datensystem Solvit vorgestellt. Damit sollen Bürger und Bürgerinnen sowie Unternehmen transparente Hilfestellung bei Binnenmarktfragen erhalten, um so zum Beispiel zeitaufwendige Rechtsverfahren zu verhindern. An diesem Vorgang wird deutlich, dass wir auch aus Schleswig-Holstein Einfluss auf die Kommission nehmen können.

Aufgrund der Zeit kann ich auf weitere Punkte nicht eingehen. Zum Schluss möchte ich noch einen Blick in die Zukunft werfen. Schleswig-Holstein hat sich gut vorbereitet und spielt nach wie vor eine wichtige Rolle. Die finanziellen Voraussetzungen sind bis zum Jahr 2006 getroffen. Institutionell kann nach Nizza und Laeken die Aufnahme der neuen Partner vollzogen werden. Mit der Einrichtung eines Konvents zur Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz haben die Regierungen die große Chance, die weitere Zukunft Europas nicht mehr allein durch die Amtsstuben der Regierungen gestalten zu lassen. Diesmal werden vielmehr auch die Bürgerinnen und Bürger und die Legislative in allen Ebenen mit einbezogen. Das heißt, auch wir können uns beteiligen und das werden wir auch tun.

In diesem Sinne fordere ich Sie alle auf, tatkräftig am europäischen Haus weiter mitzuarbeiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Behm das Wort.

Joachim Behm [FDP]:

Herr Landtagspräsident! Meine Damen! Meine Herren! Ganz so euphorisch, wie das Frau Rodust getan hat, kann ich die Sache natürlich nicht sehen.

(Lothar Hay [SPD]: Das überrascht mich!)

Dennoch einige Anmerkungen von mir.

Die europäische Idee durchdringt unser Leben immer stärker. Politisch, rechtlich, kulturell und vor allen Dingen wirtschaftlich wächst Europa immer stärker zusammen. Die **Erweiterung der Europäischen Union** beschleunigt diesen Prozess. Mit der EU-Erweiterung exportiert Westeuropa seinen Erfolg. Der einwohnerstärkste geschlossene Wirtschaftsraum dehnt sich weiter aus. Weitere 100 Millionen Menschen erhalten größere Chancen auf Freiheit und Wohlstand und die jetzigen 320 Millionen EU-Bürger auch.

Das ist das Ziel, dem die Erweiterung der Europäischen Union dient: mehr Freiheit und Wohlstand für den einzelnen Menschen. Deshalb unterstützt die FDP den Erweiterungsprozess.

Meine Damen, meine Herren, die Erweiterung stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten, vor allen Dingen an die Beitrittskandidaten. Schließlich müssen Zehntausende von Rechtsvorschriften übernommen und vor allen Dingen im täglichen Leben auch umgesetzt werden. Dies ist selbstverständlich ohne umfangreiche Hilfestellungen aus der Europäischen Union unmöglich. Gerade für die Umsetzung des EU-Rechts ist es wichtig, dass Hilfestellungen unmittelbar auf der Arbeitsebene gegeben werden. Und wer wäre besser dafür geeignet als diejenigen in der EU, die das EU-Recht vor Ort umsetzen, nämlich die regionalen und die örtlichen Verwaltungen!

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [FDP] und Rolf Fischer [SPD])

Deshalb begrüße ich die vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung auf diesem Gebiet.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Mitarbeiter aus vielen Bereichen unserer Landes- und Kommunalverwaltungen helfen in Polen und in den baltischen Staaten tatkräftig mit, die EU-Erweiterung zu einem Erfolg werden zu lassen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Joachim Behm)

Ich denke, der Einsatz dieser Menschen sollte uns einen kräftigeren Beifall wert sein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber die Unterstützung der Beitrittskandidaten ist nur eine Aufgabe der Landesregierung in der politischen Gestaltung des Erweiterungsprozesses. Der Schwerpunkt der Regierungsarbeit ist selbstverständlich die bestmögliche Vorbereitung Schleswig-Holsteins auf die Anforderungen des Erweiterungsprozesses. Was könnte und sollte die Landesregierung dazu leisten? Das Wichtigste wäre eine vernünftige Landespolitik, um Schleswig-Holstein endlich vom Tabellenende in Westdeutschland nach oben zu führen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Warum? Im Rahmen der Erweiterung und der damit verbundenen dringend notwendigen Veränderungen innerhalb der EU wird der **Wettbewerb der Regionen** in Europa zunehmen. Und für diesen Wettbewerb gelten die gleichen Grundsätze wie für den innerdeutschen Standortwettbewerb.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Die einzelnen Regionen werden sich noch stärker als bisher darum bemühen müssen, Wirtschaftskraft an sich zu binden. Gleichzeitig werden sich die Gewichte in der EU verschieben. Der relative Einfluss jeder einzelnen Region wird sinken und das zu verteilende Geld wird spärlicher in die einzelnen Regionen der alten EU fließen.

Diese beiden Pole spannen den Rahmen der europäischen Herausforderung für die Landespolitik: einerseits stärkerer Wettbewerb, durch den erfolglose Politikkonzepte härter bestraft werden, und andererseits weniger Unterstützung aus Europa als bisher. Nun gelingt es der Landesregierung schon nicht, Schleswig-Holstein in Deutschland nach vorn zu bringen.

(Widerspruch bei der SPD)

Warum sollte sie im europäischen Wettbewerb besser sein?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist eine spannende Frage!)

Ankündigungspolitik und Konferenztourismus reichen bei weitem nicht aus.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb stellen sich aus der Sicht Schleswig-Holsteins zwei Fragen: Erstens, wie wird Schleswig-Holstein von der Erweiterung betroffen? Und zweitens, was sollte die Landesregierung leisten, um den Erfolg für

die Menschen in Schleswig-Holstein möglichst groß werden zu lassen?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Abtreten!)

Die Landesregierung hat die zweite Frage mit der üblichen Bemerkung abgearbeitet, Schleswig-Holstein sei auf einem guten Weg und das sei der Politik der Landesregierung zu verdanken. Das war zu erwarten, stimmt aber trotzdem so nicht.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Schlimmer noch: Diese Geisteshaltung ist eine denkbar schlechte Voraussetzung dafür, um auch in Schleswig-Holstein die Früchte der EU-Erweiterung ernten zu können. Deshalb muss ich zum Leidwesen der Menschen in Schleswig-Holstein feststellen, dass die Landesregierung unser Land vergleichsweise schlecht auf den Erweiterungsprozess vorbereitet hat.

(Beifall bei FDP und CDU - Widerspruch bei der SPD)

Die Beweise für diese Behauptung sind die gleichen Argumente wie bei den anderen Debatten über die Misserfolge von Rot-Grün.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich zähle sie im Einzelnen auf: letzter Platz beim aktuellen Wirtschaftswachstum in Westdeutschland, unterdurchschnittliches Wachstum seit mehr als einem Jahrzehnt, niedrige und sinkende öffentliche Investitionen, überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, Spitzenreiter bei der Pro-Kopf-Verschuldung und kein Konzept, um die Probleme zu lösen.

(Zurufe von der SPD)

Der erneute Hinweis auf gute Gründerzahlen befreit die Landesregierung nicht aus der Verantwortung. Denn damit reagiert die Landesregierung seit Jahren auf die Wirtschaftsdaten, aber die erfreulichen Gründerzahlen schlagen sich anscheinend nicht in der **Wirtschaftskraft** und damit der **Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins** nieder.

Was erwartet Schleswig-Holstein? Unser Land ist die Brücke zwischen Nord- und Westeuropa. Die geografische Bedeutung Schleswig-Holsteins könnte also steigen, weil der Handel zwischen den Ostseerainern und zwischen den Ostseeregionen sowie dem Rest der EU wachsen wird. Dazu muss es uns allerdings gelingen, die wachsenden Handelsströme durch und nach Schleswig-Holstein zu lenken. Die Vision von der Drehscheibe des Nordens kann nur Wirklichkeit werden, wenn wir dem Handel die Möglichkeit zum Strömen eröffnen. Wenn wir zum Engpass werden,

(Joachim Behm)

dann wird der Handel uns links und rechts liegen lassen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Da liegen wir längst!)

Damit der Handel strömen kann, braucht er **Verkehrswege**. Gut ausgebaute Straßen, Schienen und Wasserverbindungen sind die Voraussetzungen dafür, Handelsströme und die damit verbundenen Vorteile nach Schleswig-Holstein zu ziehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und Flughäfen!)

Die Landesregierung ist in dieser Frage gespalten. Die SPD hat die Zeichen der Zeit zumindest erkannt, auch wenn es mit der Umsetzung hapert. Der Bau der A 20, der sechsspurige Ausbau der A 7, die feste Fehmarnbelt-Querung

(Gerhard Poppendiecker [SPD]: Du kommst nicht wieder nach Fehmarn! - Heiterkeit)

und die Leistungssteigerung der Eisenbahntransitstrecken, das sind die richtigen Antworten auf die sich abzeichnenden Entwicklungen. In dieser Frage stimme ich zumindest zu 50 % mit Herrn Poppendiecker überein.

(Heiterkeit - Wolfgang Fuß [SPD]: Behm baut eine halbe Brücke! - Weitere Zurufe)

Die Grünen bremsen, wo sie nur können. Sie stehen verschmitzt grinsend hinterm Knick, wenn es beim Ausbau der schleswig-holsteinischen Infrastruktur nicht vorangeht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Denen wird das Grinsen auch noch vergehen!)

Insgesamt ist die Bremswirkung der Grünen leider größer als der Vorwärtsdrang der Sozialdemokraten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Viele sinnvolle Projekte werden angekündigt und - ja, das war es dann leider auch. Als Ausgleich bietet die Regierung ihr Engagement im Rahmen der Nord- und **Ostseekooperation** an. Zusammenarbeit ist immer gut. Eine bessere Zusammenarbeit zum Nutzen der Menschen ist gerade das wesentliche Ziel der Europäischen Union und der Erweiterung. Es gibt viele Gremien, viele Absichten und viele Ankündigungen. Aber wo schlagen sie als Ergebnisse zu Buche? Die Feststellung der Ministerpräsidentin letztes Jahr im Bundestag, die Bundesregierung habe die norddeutschen Länder so unterstützt wie noch keine zuvor, hilft auch nicht weiter. Denn gerade die Bundesregierung hat es während ihrer Präsidentschaft im Ostseerat versäumt, entscheidende Impulse zu setzen, um die Produktivität der Ostseekooperation für die Menschen zu steigern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn als wesentliches Ergebnis nur die Erkenntnis bleibt: „Schön, dass wir einmal darüber gesprochen haben“, dann ist das kein Ruhmesblatt und Fehler in der heimischen Politik kann man damit erst recht nicht ausgleichen.

Das Gleiche gilt für die Nordseekooperation: Wenn der Nordseeradwanderweg wirklich das wesentliche Ergebnis aller Bemühungen ist, dann stellt sich die Landesregierung hier selbst ein Armutszeugnis aus.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen, meine Herren, um dem Land zu helfen, wirtschaftliche Nachteile auszugleichen, sendet die EU viel Geld nach Schleswig-Holstein. Das ist zwar bequem für uns, aber kein Ausweis erfolgreicher Politik.

(Beifall bei der FDP)

Denn der Brüsseler Geldsegen unterstreicht nur, dass Schleswig-Holstein auch in der EU nicht auf den ersten Plätzen mitspielt. Dieser Geldsegen wird mit der ersten Beitrittswelle wegbrechen. - Und was dann?

Ich komme zum Schluss. Ein wirklicher Erfolg wäre es, wenn die Landesregierung vermelden könnte, dass die Abhängigkeit des Landes im Laufe von fast 14 Regierungsjahren gesunken ist oder wenigstens in den nächsten Jahren sinken wird. Dass aber genau das Gegenteil der Fall ist, deutet nicht darauf hin, dass diese Landesregierung die Chancen der Erweiterung für die Menschen in Schleswig-Holstein optimal zu nutzen vermag.

Die Ministerpräsidentin und namentlich der Landtagspräsident haben in der Ostseeregion viele Tore aufgestoßen. Arbeiten wir gemeinsam an den notwendigen Erfolgen!

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Insbesondere liebe Kollegen von der FDP!

(Zurufe von CDU und FDP: Hört, hört!)

Geld macht sinnlich.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hat die Ministerpräsidentin auch schon gesagt! - Heiterkeit)

(Rainer Steenblock)

Ich will jetzt gar nicht über die Diätenreform reden.

(Heiterkeit)

Ich möchte auf die Eingangsbemerkung der Ministerpräsidentin zurückkommen. Zu Beginn dieses Jahres haben 300 Millionen Menschen in zwölf Ländern Europas die sinnliche Erfahrung der Gemeinsamkeit gemacht. Wir hatten die **Einführung des Euro** als sinnliches Erlebnis. Das ist ein Erfolg, dessen Bedeutung wir überhaupt nicht überschätzen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Wir haben einen Riesenerfolg damit gehabt. Wer von uns hätte vor drei, vier Jahren erwartet, dass das Thema Euro, die gemeinsame Währung und damit ein großes Stück gemeinsamer Identität der Menschen in Europa so schnell, so massiv auch die Herzen erreichen könnte? Ich glaube, es ist ein ausgesprochen positives Zeichen - gerade in einer Zeit, in der wir über Terrorismus, über harte Konflikte in dieser Welt reden müssen. Die Menschen in Europa haben gezeigt, dass das Zusammenstehen, die gemeinsame Identität für sie entscheidend wichtig ist. Darüber sollten wir uns freuen. Für uns gibt es - wir wissen das - keine Alternative zum Zusammenwachsen der europäischen Länder.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Erst mit der **Erweiterung der Europäischen Union** um die Länder Ost- und Mitteleuropas wird die Teilung unseres Kontinentes als Folge des Zweiten Weltkrieges, auch als Folge der vorhergehenden tiefen Teilung und Zerrissenheit Europas durch Nationalismus, durch Ausgrenzung überwunden. Diese Vision eines friedfertigen Europas, das seine ökonomischen Interessen gemeinsam definiert und vorantreibt, hat gerade auch uns Grüne, die wir am Anfang durchaus Schwierigkeiten mit dem europäischen Gedanken hatten, zu vehementen Bekennern des europäischen Gedankens gemacht. Wir haben erkannt, dass es keinen anderen Weg zur Friedenssicherung gibt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Wir müssen aber sagen, dass dieses Europa die Köpfe und die Herzen der Menschen trotz Euro noch nicht so erreicht hat, wie wir uns das wünschen. Deshalb brauchen wir Engagement gerade auch aus den föderalen Strukturen heraus.

Das, was die Menschen in Europa kritisieren, was sie mit Unbehagen erfüllt, ist die Undurchschaubarkeit dessen, wie zurzeit tatsächlich europäische Entschei-

dungen getroffen werden, wie das Regieren auf europäischer Ebene vonstatten geht. Die Angst der Menschen, entfremdet regiert zu werden, die Angst, dass ihre Interessen in diesem Prozess nicht eingebracht werden können, lässt sich am besten dadurch korrigieren, dass Menschen, die sie vor Ort erleben, dass Leute, die sie kennen, in diesen Prozess involviert sind. Deshalb sind gerade die Regionen in Europa und die Länder in Deutschland zentrale Akteure in diesem Prozess, Europa den Menschen näher zu bringen. Deshalb haben gerade wir in Deutschland mit unserer föderalen Struktur gute Chancen - mit allen Vor- und Nachteilen, die man zweifellos deutlich machen muss. Gerade die PISA-Studie hat gezeigt, dass **Föderalismus** nicht nur positive Seiten hat. Aus dieser Erfahrung heraus haben wir sehr gute Voraussetzungen, dafür zu kämpfen.

Ich bin der Landesregierung und dem Landtagspräsidenten sehr dankbar dafür, dass sie diese Herausforderungen aufgenommen haben, die Transformierung nach unten, die Rücküberweisung von Aufgaben an die Basis, an die regionalen Parlamente ernst zu nehmen. Wir werden nur dann die Köpfe und Herzen der Menschen gewinnen, wenn sie merken, dass in ihrer Region Mitentscheidungen über das möglich sind, was in Europa passiert. Nur dann wird es gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der FDP)

Zwischen Integration und Autonomie ist Balance notwendig. Wir werden die Frage der Integration im Rahmen der Entscheidungskompetenzen zu bewältigen haben. Wir werden aber auch eine stärkere Autonomie haben müssen, wenn wir zentrale Entscheidungen in einem größer werdenden Europa weiterhin in Brüssel treffen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Deshalb ist die **Autonomie der Regionen** ganz wichtig.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Die Frau Ministerpräsidentin hat im Gespräch mit den anderen Ministerpräsidenten in der Frage der Kompetenzabgrenzung wichtige Impulse gegeben. Diese Debatte müssen wir sicherlich weiterführen. Das ist aber auch nur dann möglich, wenn wir uns als Parlament einmischen. Deshalb hat der Landtagspräsident

(Rainer Steenblock)

Recht, wenn er sagt, dass wir als Vertreter der Parlamente an dieser Frage arbeiten müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Ich möchte noch ein kritisches Wort zur Kompetenzabgrenzung sagen. Sie darf nicht die Hintertür dafür sein, dass wir uns plötzlich in der Erwartung, dass wir Beitrittsländer bekommen, die unseren ökonomischen, ökologischen, sozialen Standards nicht entsprechen, aus der Angst vor Solidarität abgrenzen und wieder stärker eigene Entscheidungen treffen. Das darf nicht sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Die Balance zwischen Integration und Autonomie bedarf auch einer Balance zwischen Solidarität und Wettbewerb. Wir brauchen den Wettbewerb zwischen den Regionen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber wir brauchen in diesem zusammenwachsenden Europa auch Strukturen der Solidarität. Sonst werden wir es nicht schaffen. Wenn wir in einen auch regional begründeten Kleinkrieg zurückfallen, werden wir das nicht schaffen. Deshalb sind Gesten der gemeinsamen Überwindung der europäischen Teilung wichtig. Deshalb habe ich große Hochachtung vor dieser Reise, die die Ministerpräsidentin mit einer Jugenddelegation nach Polen unternommen hat. Ich hatte leider nicht die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Darin kam ein Stück Solidarität und gemeinsame Aufbereitung der europäischen Geschichte zum Ausdruck.

Nur dann, wenn wir Schleswig-Holstein so vertreten, nämlich auf der einen Seite dafür werben, dass unsere Wirtschaft mit Unterstützung der Landesregierung die Möglichkeit hat, dort ihre Arbeitskraft, ihre Erfahrungen, aber auch ihre Gewinnerwartungen zu realisieren, auf der anderen Seite aber auch diese Gesten des Zusammenwachsens mit Jugendlichen vor dem Hintergrund unserer gemeinsamen Geschichte machen, werden wir es schaffen, dieses Europa solidarisch zu gestalten. Solche Reisen, solche Initiativen der Landesregierung begrüße ich ganz ausdrücklich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP)

Ein zentraler Punkt für das Gelingen für das **Zusammenwachsen Europas** wird sicherlich die **Agrarpolitik** sein. Wir wissen, welche Schwierigkeiten gerade in den Erweiterungsländern noch bestehen, in der Agrarpolitik auf unsere Standards zu kommen. Auch dort gilt: Wettbewerb ja, aber wir brauchen auch Solidarität, Hilfestellung. Deshalb sind gerade die Aus-

tauschprogramme, die wir von der Landesregierung, aber auch von vielen Initiativen durchführen, so wichtig. Der Kollege Claus Ehlers ist da ja auch sehr aktiv. Wir müssen Möglichkeiten schaffen, dass landwirtschaftliche Betriebe, landwirtschaftliche Betriebsleiter, Praktikanten zu uns kommen, sich auf den Standard der westeuropäischen Agrarproduktion vorbereiten, das technische Know-how erwerben. Die Leute in der Landwirtschaft wissen, dass Landwirtschaft heute ein anspruchsvolles Geschäft ist und dass Informationen darüber, wie Landwirtschaft in Zukunft zu betreiben ist, in die Beitrittsländer zu implementieren ist.

Wir werden dort im sozialen Gefüge ausgesprochen radikale Brüche haben, wenn die ländlichen Räume nicht mit in die europäische Integration genommen werden können. Sie wissen, wie viele Menschen in den ländlichen Räumen, zum Beispiel in Polen, leben. Dort droht die Gefahr der „Überfremdung“, weil die großen Betriebe nur noch von Holländern, von Dänen und von Deutschen geleitet werden und die kleinen polnischen Betriebe nicht in der Lage sind, ihre soziale Existenz zu sichern. Das betrifft fast 20 % der dortigen Bevölkerung. Wenn dies geschieht, werden wir in diesen Ländern heftige soziale Probleme bekommen, die mit antieuropäischem Denken kombiniert sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU)

Deshalb sollten wir die Aktivitäten der Landesregierung, von vielen anderen Akteuren, vom Bauernverband aus Schleswig-Holstein, aus unserem landwirtschaftlich sehr kompetenten Land weiter vertiefen.

Ich bin der Landesregierung auch sehr dankbar dafür, dass sie in dem Teil ihres Berichtes auf die Frage der CDU darauf hingewiesen hat, dass die Stärkung der zweiten Säule der europäischen Agrarpolitik ein ganz zentraler Bestandteil einer zukünftigen landwirtschaftlichen Entwicklung sein wird.

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Ich wünsche mir, dass dies durch die praktische Politik der Landesregierung - das ist in dem Bericht richtig dargestellt - noch stärker ergänzt würde.

Wir müssen uns auf das vorbereiten, was Modulation bringt. Wir müssen diese Strukturweiterung für unser Land, aber auch für den Erweiterungsprozess insgesamt nutzen. Dann werden wir nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe, sondern die ländlichen Räume in diesen Regionen stärken. Wir in Schleswig-Holstein wissen, wie wichtig das ist und wie schnell

(Raider Steenblock)

die ländlichen Räume bei einer solchen Entwicklung hinten runterfallen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Raider Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin zwar noch nicht am Ende meines Manuskripts, aber am Ende meiner Redezeit angelangt. Wir werden in der nächsten Landtagssitzung die Möglichkeit haben, das Thema weiter zu vertiefen. Lieber Kollege Behm, ich glaube, man sollte über Europa diskutieren, indem man nicht nur von der Elbe bis nach Fehmarn denkt; denn die Probleme, die wir zu lösen haben, sind sehr viel größer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der CDU beschäftigt sich detailliert mit den Folgen der anstehenden EU-Erweiterung für Schleswig-Holstein. Natürlich ist es zu begrüßen - das tun wir auch -, dass sich dadurch auch der Landtag mit dieser Thematik beschäftigen kann. Dennoch - Kritik ist erlaubt - sind unserer Meinung nach einige Fragen weit über das Ziel hinausgeschossen; denn sie gehörten eigentlich an die Bundesregierung gerichtet. Bei allem Respekt vor der Bedeutung Schleswig-Holsteins in Europa ist immer noch die Bundesregierung für die Ausgestaltung der deutschen **Europapolitik** verantwortlich.

Schleswig-Holstein hat im Rahmen der Ostseepolitik im Konzert der Großen jahrelang eine positive Rolle gespielt und wir können die Landesregierung nur ermuntern, weiterhin in diesem Sinne aktiv sein.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Daher haben uns natürlich auch die Fragen am besten gefallen, in denen konkret und realistisch nach den Folgen der europäischen Entwicklung für Schleswig-Holstein gefragt wurde. Wenn man sich die Fragen anschaut, dann stellt man fest, dass es solche und sol-

che Fragen gibt. Darum habe ich das noch einmal hervorgehoben.

In der Tat stehen wir in diesem Jahr vor historischen Weichenstellungen. Zum 1. Januar 2002 wurde der Euro in den meisten EU-Staaten eingeführt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wollt ihr ihn jetzt auch einführen?)

Spätestens in der zweiten Jahreshälfte, in der Dänemark den Vorsitz des EU-Ministerrates übernimmt, treten die Verhandlungen über die **EU-Osterweiterung** mit den Beitrittsländern in die entscheidende Phase. Es besteht schon Grund zur Freude, wenn unsere ost- und südosteuropäischen Nachbarn, die seit dem Zweiten Weltkrieg im Grunde eigene wirtschaftliche und kulturelle Wege gegangen sind, bald wieder in das gemeinsame europäische Haus aufgenommen werden können.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte das Haus um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Gerade diese Staaten gingen als die großen Verlierer aus den Ereignissen vor über 50 Jahren hervor. Sie verdienen es, dass sie wieder an den Hauptströmungen der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in Europa teilnehmen können, wie sie dies über Jahrhunderte getan haben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Die Osterweiterung als solches darf nicht infrage gestellt werden. Aber kritische Nachfragen über das Wie sind gerechtfertigt und sogar notwendig; denn mit dem Beitritt von bis zu zwölf neuen Mitgliedsländern aus Ost- und Südosteuropa steht die Europäische Union vor ihrer bisher größten Herausforderung. Der heutige institutionelle und finanzielle Rahmen der EU droht zu sprengen und dies alles wird erhebliche soziale Folgen haben; da sollte man sich nichts vormachen. Denn wie soll die demokratische Legitimität einer Union mit 25 oder mehr Mitgliedern gesichert werden, ohne dass die institutionelle Handlungsfähigkeit, die bereits heute äußerst problematisch ist, weiter verschlechtert wird?

Um diese Fragen zu klären, hat der Ministerrat im Dezember letzten Jahres einen so genannten EU-Konvent mit dem früheren französischen Präsidenten Giscard d'Estaing als Präsidenten eingesetzt. Der Konvent, der aus mehreren hundert Mitgliedern besteht, soll bis zur Regierungskonferenz 2004 Lösungs-

(Anke Spoorendonk)

vorschläge erarbeiten. Leider bestätigt Giscard d'Estaing mit seinen Sonnenkönig-Allüren in Form von völlig überzogenen Gehalts- und Ausstattungsforderungen alle Vorurteile, die die Menschen gegen die EU-Bürokratie in Brüssel hegen. Kein guter Start also für ein Gremium, das ein historisches Ereignis vorbereiten soll.

Auch für die möglichen Beitrittsländer - wie Polen, Lettland, Litauen, Estland oder Tschechien - sind die Beitrittsvoraussetzungen, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, ein Kraftakt sondergleichen. Die Erweiterung der EU wird also weder für die Beitrittsländer noch für die jetzigen EU-Länder ohne Folgen bleiben. Um es kurz zu sagen: Wir werden eine andere Europäische Gemeinschaft bekommen.

Für Schleswig-Holstein ergeben sich vor allem erst einmal finanzielle Folgen dadurch, dass die **EU-Regionalförderung** nach 2006 kaum fortgesetzt werden kann. Sollte sie fortgesetzt werden, dann ist es jedenfalls nicht sehr wahrscheinlich, dass Schleswig-Holstein zu den förderungswürdigen Regionen gehören wird; denn trotz des offenkundigen wirtschaftlichen Rückstandes einiger Regionen in Schleswig-Holstein, ist festzustellen, dass es in den neuen EU-Beitrittsländern natürlich noch viel schwächere Regionen als in Schleswig-Holstein gibt.

Für den SSW heißt dies weiterhin, dass der nördliche Landesteil und die Westküste in den nächsten Jahren unbedingt ihre Strukturprobleme in den Griff bekommen müssen. Sonst ist der Zug für unsere Region abgefahren; denn angesichts der finanziellen Probleme des Landes werden wir ohne EU-Förderung nach 2006 nicht mehr viel bewegen können. Gerade deshalb ist die bisherige ungleiche Mittelverteilung im Regionalprogramm 2000 so ärgerlich.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich möchte daran erinnern, dass wir in sehr vielen Zusammenhängen darauf hinweisen, dass wir die Chance bis 2006 nutzen sollten. Wir jammern nicht. Wir meinen, wir haben eine Chance, die genutzt werden muss. Dies bedeutet auch, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Sønderjylland in den nächsten Jahren eine noch wichtigere Perspektive für die Entwicklungschancen des nördlichen Landesteils als bisher sein wird. Schleswig und Sønderjylland sitzen in einem Boot, wenn es um die EU-Osterweiterung und um eine mögliche Fehmarnbeltquerung geht. Die Region muss ihre wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungspotenziale gemeinsam entwickeln.

Ich stimme der Landesregierung zu, wenn sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage darauf hinweist, dass sie sich mit ihrer Politik - nicht zuletzt bei der Ostsee-Kooperation - schon seit langem auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt hat. Schon der EU-Beitritt Schwedens und Finnlands Anfang der 90er-Jahre hat die **Ostsee-Kooperation** verändert. Durch die Osterweiterung wird die Ostsee quasi zum EU-Binnenmeer. Für eine friedliche und positive Entwicklung in der gesamten Ostseeregion wird es aber ungemein wichtig sein, dass Russland eng in die Zusammenarbeit einbezogen wird. Es ist ein Verdienst Schleswig-Holsteins, immer wieder darauf hingewiesen zu haben.

(Beifall bei SSW, SPD und des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Problem Kaliningrad gelöst werden muss. Auch da ist die Landesregierung, auch da sind wir als Landtag aktiv. In dieser Frage spielt Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle und die Landesregierung sollte ihr Gewicht in den Verhandlungsprozess einbringen. Was der Landtag in diesem Zusammenhang unternimmt, wissen Sie alle.

Wenn ich sage, dass wir mit der erweiterten EU eine andere Gemeinschaft bekommen werden, dann meine ich dies nicht unbedingt negativ. Es ist vielmehr eine Chance, die gesamte Konstruktion der Europäischen Union noch einmal zu überdenken. Es wird Sie in diesem Zusammenhang nicht überraschen, dass der SSW überhaupt nichts von der Idee eines europäischen Superstaates mit Präsident und Regierung hält, eine Idee, die ja in der einen oder anderen Form sowohl von Bundeskanzler Schröder als auch von Außenminister Fischer vorgetragen worden ist. Sie wirft übrigens, lieber Kollege Steenblock, weit mehr Fragen auf, als dass sie Antworten gibt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wie soll das eigentlich gehen, wenn wir gleichzeitig für unsere Bürgerinnen und Bürger das Subsidiaritätsprinzip einfordern? Wie passen solche Forderungen mit einer Stärkung des **Föderalismus** in der Bundesrepublik zusammen, die wir zum Beispiel im letzten Jahr in diesem Haus breit diskutiert haben? Da liegt der SSW schon eher auf der Linie von Herrn Ministerpräsident Clement, der laut „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 24.01.2002 gefordert hat, dass es eine weitgehende Kompetenzverlagerung von der EU-Ebene auf die Länderebene geben muss.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Uwe Greve [CDU])

(Anke Spoorendonk)

Wir Abgeordnete merken doch im Grunde jeden Tag, dass immer mehr Beschlüsse in Berlin oder auch in Brüssel getroffen werden. Wer also den Föderalismus in Deutschland - und damit auch die Demokratie - stärken will, muss den Ländern Kompetenzen zurückgeben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dazu stützen wir Herrn Clement in seiner Kritik an der EU-Bürokratie, die seiner Meinung nach dringend eingedämmt werden muss. Wer weitere EU-Institutionen schaffen will und beispielsweise den Ausschuss der Regionen als Gesetzgebungsorgan in der EU etablieren will, der ignoriert die skeptische Haltung vieler Bürgerinnen und Bürger. Nur wenn regionale und nationale Kompetenzen in wichtigen Fragen dorthin zurückgeholt werden, wo sie hingehören, hat eine EU mit 27 Staaten überhaupt eine Zukunft.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Uwe Greve [CDU])

Demokratie lebt von der Transparenz. Demokratie lebt davon, dass Menschen - das heißt Bürgerinnen und Bürger - sich daran beteiligen können. Das heißt, Demokratie lebt von kurzen Abständen zwischen denjenigen, die politische Entscheidungen treffen, und denjenigen, die davon betroffen sind.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unsere Vision ist also eine zukünftige Europäische Gemeinschaft, die wirtschaftlich, sozial und kulturell eng zusammenarbeitet, aber politisch und institutionell eher einen lockereren und flexibleren Rahmen als heute bekommt, in dem alle demokratischen und alle europäischen Länder ihren Platz haben.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Uwe Greve [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ritzek das Wort. Dies geschieht nicht - wie Sie annehmen - im Rahmen eines Kurzbeitrags, sondern innerhalb des Redetableaus Ihrer Fraktion. Die gleiche geschäftsleitende Bemerkung gilt für den nachfolgenden Redebeitrag des Herrn Abgeordneten Benker.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von der Kollegin Ulrike Rodust wurde gelobt, dass die Beantwortung der Fragen vollständig erfolgt sei. Ich kann dem nicht folgen. Frau Ministerpräsidentin, ich möchte die Antwort auf Frage 7 aufnehmen. Hier sollten Sie

auf die Frage antworten: Wie beurteilen Sie den „Post-Nizza-Prozess“? Die Antwort ist eigentlich unbefriedigend. In der Beantwortung der Frage haben Sie ganz kurz die **Konferenz von Laeken** erwähnt. Ich bin der Meinung, dass das Verständnis für den Inhalt der Konferenz von Laeken auch in uns Begeisterung für den europäischen Gedanken wecken würde. Es ist unzweifelhaft, dass wir alle von dem hohen Wert des Friedensprozesses der Europäischen Union überzeugt sind. Frau Ministerpräsidentin, Sie haben aber auch gesagt, dass man Schwierigkeiten deutlich beim Namen nennen muss. Es gibt eine große Chance, diese Schwierigkeiten beim Namen zu nennen. Ich zitiere dazu aus den Abschlussprotokollen der Konferenz von Laeken:

„Worum es außer verantwortungsvollem Regierungshandeln geht, ist das Schaffen neuer Möglichkeiten, nicht aber neuer Zwänge. Worauf es ankommt, sind mehr Ergebnisse, bessere Antworten auf konkrete Fragen, nicht aber ein europäischer Superstaat oder europäische Organe, die sich mit allem und jedem befassen. Kurz, der Bürger verlangt ein klares, transparentes, wirksames, demokratisch bestimmtes gemeinschaftliches Konzept ... - ein Konzept, das konkrete Ergebnisse zeitigt, in Gestalt von mehr Arbeitsplätzen, mehr Lebensqualität, weniger Kriminalität, eines leistungsfähigen Bildungssystems und einer besseren Gesundheitsfürsorge.“

Das hätten Sie uns durchaus vortragen können. Vielleicht werden Sie uns irgendwann einmal die Inhalte der Konferenz von Laeken in einer etwas längeren Präsentation darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Die Laeken-Konferenz hat gerade den Konvent gegründet. Der Konvent soll im März für ein Jahr mit der Arbeit beginnen, um der neuen Regierungskonferenz im nächsten Jahr Vorschläge für die Lösung dieser Probleme zu unterbreiten. Frau Spoorendonk, wenn Sie sich mit dem Konvent befasst hätten, wie Sie es für Ihren Redebeitrag hätten tun sollen, dann wären Sie nicht auf mehrere hundert Mitglieder gekommen. Ich sage Ihnen, wie viele Mitglieder in dem Konvent tätig sein werden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Manfred Ritzek [CDU]:

Ich beende nur noch diesen Satz. 15 Vertreter der Staats- und Regierungschefs, 30 Mitglieder der nationalen Parlamente, 16 Mitglieder des Europäischen Parlaments und zwei Vertreter der Kommission sowie noch einige andere. Von mehreren Hundert ist keine Rede. Ich bitte darum, dass wir noch etwas über den Inhalt der Laeken-Konferenz hören, um den Prozess begeistert weiter zu tragen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Benker hat das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ritzek, wir werden im Februar Gelegenheit haben, über die Laeken-Konferenz zu diskutieren. - Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um auf den Beitrag von Herrn Lehnert einzugehen. Wie hätte es anders sein können, er beginnt: Schleswig-Holstein ist nicht nur positiv betroffen. Dies entspricht Ihrer resignativen, pessimistischen Grundhaltung in allen Bereichen. Europa hat das nicht verdient!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch die Wirtschaftspolitik hat das nicht verdient. In einem weiteren Satz sagen Sie: Nehmen wir die Menschen mit! Dabei sprechen Sie Veränderungen an. Ich teile Ihre Auffassung, was die Betroffenheit von Menschen betrifft. Auch hier gilt aber: Es ist Aufgabe der Politik, genau diese Ängste zu zerstreuen und das Vertrauen in Europa zu wecken. Das muss man in die Entscheidung bringen.

(Peter Lehnert [CDU]: Dann machen Sie doch etwas! Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen!)

Einem weiteren Punkt muss man widersprechen: Sie sprechen hier von der Wiedervereinigung Europas. Ich muss im Geschichtsunterricht nicht aufgepasst haben. Das klingt so, als wenn Wiedervereinigung ein Reparaturbetrieb wäre. Man braucht nur hier und da etwas zu ändern, dann ist wieder alles in Ordnung. Das ist falsch! Dies ist ein völlig neuer Prozess, der hier abläuft. Wir werden in diesem Rahmen ein völlig neues Europa bekommen. Es bedarf auch der Geschlossenheit dieses Hauses, um sich für dieses Europa einzusetzen und um für dieses Europa zu kämpfen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es versöhnt mich, dass Sie auf dem Weg nach Europa ausschließlich Sozialdemokraten zitiert haben. Sie haben Herrn Engholm, Herrn Walter und den Präsidenten genannt. Es ist erfreulich, dass Sie feststellen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Durch die Ministerpräsidentin wird dieser Weg fortgesetzt. Gucken Sie kurz in die Geschichte dieses Hauses: Europa hat für Schleswig-Holstein 1988 erst begonnen, und zwar nicht durch Sie, sondern durch Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Nun gehe ich auf den Beitrag von Herrn Behm ein. Wenn Sie auf die riesigen Konzepte eingehen und die kleinen Schritte der kleinen Leute beklatschen lassen, dann sage ich: Diese werden durch diese Regierung begünstigt. Europa braucht die kleinen Schritte der Entwicklung des Zusammenhalts und der Zusammenführung. Ich sage ganz vorsichtig: Dazu brauchen wir auch Sie an unserer Seite, denn nach außen sollten wir Schleswig-Holsteiner geschlossen für Europa auftreten.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Greve das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Uwe Greve [CDU]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht mir mal wieder um die Sprache.

(Unruhe - Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Liebe Frau Erdsiek-Rave, ich muss eine Bemerkung zu einer Ihrer gestrigen Aussagen machen, die so nicht stehen bleiben darf. Sie nannten gestern „Up ewig ungedeelt“ einen Slogan. Liebe Frau Erdsiek-Rave, ein Slogan ist: „Haribo macht Kinder froh“.

(Beifall bei der CDU)

„Up ewig ungedeelt“ ist eine jahrhundertlang Schleswig-Holstein prägende politische Willenserklärung. Das sage ich, damit Sie das mal wissen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zur Sache Europa: Eindeutige Begriffe bedeuten eindeutige Politik. Gern hätte ich in der Antwort der Landesregierung einen Kernsatz gefunden, nämlich eine Erklärung darüber, wie sich die schleswig-holsteinische Sozialdemokratie überhaupt die Entwicklung der Europäischen Union in ihrem Kern vorstellt. Wie heißt das Ziel? Ich sage: Das Ziel kann nur

(Uwe Greve)

europäischer Staatenbund heißen, nicht Bundesstaat, wie es auch diskutiert wird. In dem jüngst veröffentlichten Papier der Landesregierung über die 15 Euroschulen in Schleswig-Holstein heißt es: „Die Kinder sollen zu europäischer Identität erzogen werden.“

Wer ein bisschen mit Sprache umgehen kann, was einige hier scheinbar nicht können, der weiß, dass der Begriff der Identität eindeutig mit der Sprache verbunden ist. Was wir brauchen, ist ein europäisches Bewusstsein. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Wir brauchen keine europäische Identität.

(Beifall bei der CDU)

Wer das will, der wird das Gegenteil erzeugen.

(Hermann Benker [SPD]: Die Kanadier haben auch zwei Sprachen!)

- Ich rede jetzt nicht von Staaten, die aus der Kolonialentwicklung entstanden sind. Ich glaube, dass Ihnen da ein bisschen historisches Gedankengut fehlt.

Ich will das an einem weiteren Beispiel beweisen. Sie haben vielleicht diese kleine Nachhilfestunde nötig.

Herr Clement hat in der Rede, die heute von Frau Spoorendonk zitiert wurde, ja auch diesen schönen Begriff geprägt „Vereinigte Staaten von Europa“ als Ziel. Das ist ein solcher Begriff, der aus historischer Unwissenheit erwächst. Die USA nennen sich Vereinigte Staaten, sie sind aber vereinigte koloniale Verwaltungseinheiten,

(Lachen bei der SPD)

und zwar vereinigte koloniale Verwaltungseinheiten, in denen - historisch gesehen - die Ureinwohner ausgerottet worden sind. Das heißt mit anderen Worten, vergleichbar sind die amerikanische Entwicklung und die deutsche Entwicklung überhaupt nicht.

Wir müssen einen ureigensten, eigenen europäischen Entwicklungsgang für unsere eigene Zusammenarbeit finden. Das hat nichts mit dem Vorbild USA zu tun.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ein Weiteres! Es gibt eine Stufenbildung unserer gewachsenen Bindungen; die möchte ich noch einmal verdeutlichen. Nur dann, wenn wir diese Stufenbildung beachten, erhält auch Europa den richtigen Rang in unserer Politik.

Die erste Stufe ist die Familie, die zweite ist die Heimat, die oft auch Stammesbindung verkörpert,

(Konrad Nabel [SPD]: Genau!)

für die Lübecker zum Beispiel auch hanseatisches Bewusstsein.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Die dritte Stufe ist die Zugehörigkeit zum deutschen Volk und zur deutschen Nation. Wer sie in irgendeiner Form infrage stellt, erreicht irgendwann das Gegenteil, nämlich neuen Nationalismus und Chauvinismus.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das muss auch einmal gesagt werden! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Die vierte Stufe ist die europäische Bindung. - Ich habe leider nur drei Minuten zur Verfügung, sonst würde ich Ihnen noch mehr - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nein, Herr Kollege! Herr Abgeordneter Greve - -

Uwe Greve [CDU]:

Die vierte Stufe ist das europäische Bewusstsein,

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Greve - -

Uwe Greve [CDU]:

- das in zahlreichen religiösen und wirtschaftlichen - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Greve - -

Uwe Greve [CDU]:

Ich bin sofort fertig!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nein, nun hören Sie bitte zu! Sie haben keine drei Minuten mehr. Die Zeit ist abgelaufen.

Uwe Greve [CDU]:

Ja, ich weiß! Die fünfte und letzte Stufe ist die weltweite humanistische Verpflichtung. Jede dieser Stufen hat ihren Rang.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ritzek das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich noch einmal zu einem Punkt sprechen

(Manfred Ritzek)

darf, nämlich zu den **Förderprogrammen der EU**, die auf den Seiten 26 bis 31 der Antwort dargestellt sind. Ich bin davon überzeugt, dass kaum jemand von den Kolleginnen und Kollegen das verstanden hat, was dort steht.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Begriffe ASH, RP und „ZAL“ mögen ja noch bekannt sein und vielleicht auch ein bisschen mit Leben gefüllt werden können, EFRE, INTERREG III und URBAN vielleicht auch noch. Aber dann geht es los. -

(Konrad Nabel [SPD]: Danke, Herr Oberlehrer!)

- Ja, auch Sie sollten das einmal lernen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und demonstrativer Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Es heißt auf Seite 27 des Berichts: „Im Übrigen hat sich die Landesregierung am 31. Mai um das EU-Förderprogramm ‘Innovative Maßnahmen’ des EFRE beworben.“ Was das ist und was daraus geworden ist, weiß kein Mensch; das steht darin auch nicht.

Dann: Der „Programmantrag mit dem Titel ‘e-Region Schleswig-Holstein’ ... (wurde) für die Jahre 2002 und 2003 gestellt.“ Wir erfahren, dass mehr als 5 Millionen € genehmigt wurden. Ob das Geld da ist, wofür es verwendet worden ist, erfahren wir nicht.

Dann geht es los: Dann werden - so heißt es auf Seite 27 weiter - Mittel für EQUAL und XENOS eingeworben, für SOKRATES mit den Aktionen Grundtvig, Lingua, Erasmus und Comenius. Letztlich gibt es Mittel für LEONARDO.

(Konrad Nabel [SPD]: Na und?)

Es fehlen nur noch Programme für Cardozo - dann sind wir nämlich beim HSV - und der Höhepunkt wären Programme für Manfredo - dann wären Sie bei mir!

(Heiterkeit bei der CDU)

Dann beantragen Sie Mittel - hören Sie gut zu! - zur „Förderung des Unternehmergeistes“.

(Konrad Nabel [SPD]: Keine Ahnung, aber darüber reden!)

Ich rufe alle Unternehmerinnen und Unternehmer auf, an diesem Programm teilzunehmen: „Förderung des Unternehmergeistes“. Mich würde interessieren, was sich dahinter verbirgt. Das gilt auch für den Titel „Weiterbildung für junge Eltern“.

(Konrad Nabel [SPD]: Das verstehen Sie einfach nicht!)

Ich bin der Meinung, wenn wir so über die Förderprogramme informiert werden, dann können wir zumindest für diesen Teil der Beantwortung der Fragen keine Begeisterung für den europäischen Gedanken finden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Rodust das Wort.

Ulrike Rodust [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, ich finde das, was hier abläuft, langsam sehr peinlich.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe ja auch schon zu Beginn meiner Rede gesagt, dass mich der Eindruck überfallen hat, dass die CDU nicht zuhören kann und auch an unserer Arbeit nicht teilnimmt. Herr Ritzek, ich frage Sie nun wirklich: Sie fordern hier ein, dass Laeken vorgestellt werden soll. Wir haben im Europaausschuss dreimal über Laeken geredet. Da frage ich Sie: Wo waren Sie denn da? Wenn Sie denn das Bedürfnis gehabt hätten, Laeken hier im Parlament zu diskutieren, mein Gott, dann hätten Sie einen Antrag stellen können! Aber wir waren uns im Ausschuss alle ziemlich einig darin, dass wir sehr ausführlich informiert worden sind. Ich bedauere sehr, dass Sie das hier nicht so deutlich gesagt haben und so tun, als hätten Sie davon nichts gehört.

(Beifall bei SPD und SSW)

Überhaupt, die Beiträge zeigen mir doch, dass viele Menschen hier im Raum - zumindest auf der rechten Seite von mir aus gesehen - wenig Ahnung von Europa haben.

(Konrad Nabel [SPD]: Faulheit und Ignoranz!)

Da höre ich zum Beispiel bei meinem Redebeitrag einen Zwischenruf von Herrn Garg: „ARD: Ich sitze in der ersten Reihe!“ - Herr Garg, AdR hat etwas mit Ausschuss der Regionen zu tun. Das nur einmal zu Ihrer Kenntnis.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe zwar „ARD“ nicht gesagt, aber bitte!)

Ich wäre dankbar, wenn Sie sich so etwas auch einmal vorher überlegen würden, bevor Sie es hier sagen.

(Ulrike Rodust)

Eigentlich muss ich Ihnen, Herr Greve, sagen, Sie könnten uns langsam Ihre Wortbeiträge ersparen.

(Zuruf von der CDU)

Ich finde das, was Sie uns hier bieten, schon ungeheuerlich, zumal Sie selber nicht unbedingt in jeder Beziehung der deutschen Sprache mächtig sind.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Vorgestern haben wir uns am Lift getroffen und dann meinten Sie, ich sei sehr clever. - Vielen Dank. Ich weiß nur nicht, ob das ein deutsches Wort ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diese Europadebatte doch nicht so enden lassen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW - Konrad Nabel [SPD]: Dann sehen Sie mal zu, dass Sie Ordnung in Ihre Fraktion kriegen!)

- Herr Nabel, wir haben frei gewählte Abgeordnete. Das gilt für alle Fraktionen. Ich finde, das ist auch das Schöne an der Demokratie, dass jeder seine Meinung frei äußern kann.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte nur verhindern, dass von dieser Debatte ein falscher Eindruck stehen bleibt. Wir sind uns in weiten Teilen - ich glaube, das haben alle Redner deutlich gemacht - darüber einig, wie wichtig der europäische Gedanke gerade für Schleswig-Holstein ist, wie wichtig auch die Osterweiterung für Schleswig-Holstein ist.

Wir haben in speziellen Sachfragen unterschiedliche Auffassungen, auch zwischen Opposition und Regierung. Herr Benker, wir sind auch gar nicht auseinander: Es gibt viele Christdemokraten und viele Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein und in Deutschland, die an der Wiedervereinigung

(Holger Astrup [SPD]: Mehr Sozialdemokraten als Christdemokraten!)

- natürlich auch Liberale und Grüne - mitgearbeitet haben. Das ist doch gar nicht der Streit, um den es geht. Wir diskutieren hier inhaltlich und das sollten

wir vielleicht auch im zuständigen Europaausschuss noch einmal vertiefen.

Dann vielleicht noch zu dem letzten Punkt: Es wäre ja schön, wenn wir im Februar - ich habe es auch so verstanden; ich habe mit dem Vorsitzenden des Europaausschusses gestern darüber gesprochen - noch einmal eine vertiefte Debatte zum Thema Laeken bekommen. Wir haben ja auch gesehen, dass zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen der dortige Ministerpräsident eine sehr interessante Regierungserklärung abgegeben hat; Frau Spoorendonk hat das erwähnt. Ich finde, das ist ein spannendes, ein interessantes Thema, worüber wir öfter miteinander diskutieren sollten - auch ruhig streitig. Aber wir sollten doch nach draußen transportieren, dass wir alle zusammen Europäer sind und die **europäische Einigung** weiter gemeinsam voranbringen wollen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht. Damit schließe ich die Beratung. Anträge sind nicht gestellt worden. Ich schlage vor, dass wir die Antwort zur abschließenden Beratung dem Europaausschuss überweisen. - Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das haben wir dann einstimmig so beschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 18 aufrufe, möchte ich Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es haben dort inzwischen Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften vom Gymnasium Schwarzenbek Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge

Notschleppkapazitäten in der Deutschen Bucht

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/1509 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Malerius das Wort.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Fröhlich, Sie sagten mir vor etwa drei Ta-

(Wilhelm-Karl Malerius)

gen, Sie seien über den vorliegenden Antrag nicht mehr so glücklich. Ich persönlich bin froh und glücklich, dass wir diesen Antrag gestellt haben, denn wir haben das, was wir wollten, erreicht.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Innerhalb der Sportschiffahrt gilt folgender ironischer Spruch: Nautik ist, über die Nordsee zu fahren, an der Küste zu landen, in eine Bäckerei zu gehen, frische Brötchen zu kaufen, auf die Tüte zu gucken und zu sehen: Bäckerei Maurus, Westerland/Sylt. Und der Skipper weiß, wo er ist.

(Heiterkeit und Beifall)

So in etwa hat bis vor zirka zwei Tagen das Bundesverkehrsministerium/Abteilung Seeschiffahrt gehandelt. Doch die fachliche Beratung von der Westküste, der vorliegende interfraktionelle Antrag und das Bemühen des Wirtschaftsministers des Landes Schleswig-Holstein in Richtung Bundesverkehrsminister und dessen Staatssekretär hat Wirkung gezeigt. Die Bundesregierung hat seit vorgestern eine **Ausschreibung** vorgelegt, in der ein **Schlepper** für sechs Monate gechartert werden soll plus eine Verlängerungsoption von sechs Monaten mit einem Tiefgang von 7,50 m. Somit hat die Reederei der „Oceanic“ die Gelegenheit und die große Chance, sich wieder am Bewerbungsverfahren zu beteiligen und hoffentlich auch zu gewinnen. Das liegt an der Reederei. Gleichzeitig hat das **Bundesverkehrsministerium** ein so genanntes Interessenbekundungsverfahren eingeleitet, mit dem Ziel, mit den Schleppreedereien mittelfristig über den Bau eines ganz neuen und besonders schnellen, 17,5 Knoten schnellen Schleppers zu verhandeln, und zwar - das ist das Wichtige - mit einem variablen Tiefgang - genau das, was wir fordern.

Wir haben - das muss ich hier mit Stolz sagen, alle Fraktionen haben das erreicht - das Qualitätstor durchschritten. Wir werden den weiteren Weg kritisch und konstruktiv begleiten. Ich beantrage Abstimmung in der Sache.

(Lebhafter Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

(Zurufe)

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Mitte der 90er-Jahre diskutieren wir immer wieder die langfristige Stationierung eines leistungsfähigen **Hochseeschleppers** in der **Deutschen Bucht**, in der deutschen Nordsee. An Beschlüssen und Resolu-

tionen dazu mangelt es in der Tat nicht. Die Diskussion hat bereits lange vor „Pallas“ begonnen. Nur sehen wir, dass das, was als gemeinsames Anliegen von Bund und Küstenländern immer wieder nach außen öffentlich deutlich gemacht wird, nämlich einen hohen Sicherheitsstandard für unsere Küsten zu erreichen, doch dem Bohren dicker Bretter gleichkommt.

Ich sage Ihnen hier noch einmal ganz deutlich: Wir haben kein Verständnis mehr dafür, dass es eines ständigen Kampfes von Küstenbewohnern, Verbänden, Gemeinden, Landkreisen und Landtagen bedarf, um diesem Ziel auch immer nur ein Stückchen näher zu kommen.

Die Sicherheit für die internationale Schifffahrt in Nord- und Ostsee muss im Zentrum aller politischen Überlegungen für die Zuständigkeitsbereiche unserer Hoheitsgewässer liegen. Der Schutz von Mensch und Natur erfordert entschlossene Maßnahmen zur dauerhaften Gewährleistung maritimer Notfallvorsorge. Deshalb dürfen keine Sicherheitslücken bezüglich der **Notschleppkapazitäten in Nord- und Ostsee** entstehen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Dies ist vor wenigen Tagen ausgedrückt worden, aber dies darf keine Leerformel sein. Hier steht die Bundesregierung in besonderer Verantwortung und Verpflichtung.

Nun flatterte uns vorgestern um 17:26 Uhr - wie ganz zufällig - die dpa-Meldung mit der Nachricht einer europaweiten Ausschreibung eines Anschlussvertrages für den am 15. April auslaufenden Chartervertrag der „Oceanic“ auf den Tisch. Herr Kollege Malerius - Sie haben es ja treffend dargestellt -, unsere gemeinsamen Bemühungen über die Jahre scheinen nun Erfolg zu haben, zumindest soweit sie diese Ausschreibung betreffen. Es ist auf alle Fälle positiv, dass die Tiefgangsbeschränkung auf maximal 6 m vom Tisch ist. Es ist positiv, dass Bestandteil der Ausschreibung die Voraussetzung des Führens der Bundesflagge und der Eintrag im deutschen Seeschiffsregister ist. Es ist auch positiv, dass damit das bewährte Schiff mit seiner bewährten Crew, die „Oceanic“, die Chance hat, wieder die Anschlusscharter zu bekommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Was mich ein Stück bedenklich stimmt, ist, dass man wiederum nur eine relativ kurzfristige Charter von sechs Monaten beabsichtigt, wenn auch mit Verlängerungsoption. Unser Ziel hier im Hause war es immer, langfristige Charter für dieses Schiff sicherzustellen. Bedenklich stimmt mich aufgrund der vorhergegangenen Debatte und Diskussion in den Fachverbänden, die Zielvorgaben Pfaßzug 160 t und Geschwindigkeit bis

(Heinz Maurus)

zu 17,5 Knoten für den neuen Notseeschlepper. Hier knüpft man offenbar wieder an den Abschlussbericht der Experten an, wenn man es jetzt in der Ausschreibung auch ein Stück weit geöffnet hat.

Zu diesen Zielvorgaben möchte ich doch noch einige Worte sagen, weil mir etwas unwohl ist, wenn ich mir das weitere Verfahren ansehe. Die Zielvorgaben im Abschlussbericht halten einer kritischen Überprüfung nicht stand. Zum einen werden absehbare Entwicklungen - zukünftig werden immer größer werdende Containerschiffe in der Deutschen Bucht verkehren -, wie sie zum Beispiel das Bremer Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik ausführt, nicht berücksichtigt. Zum anderen werden Untersuchungen des Hamburger Instituts für Seeverkehr und Simulation, das die aktuelle Aufgabe hat, die Pfahlzugberechnungen zu überprüfen, nicht beachtet. So wurde dort zum Beispiel untersucht, mit welcher Schleppleistung ein Großcontainerschiff wie die „Sovireign Maersk“ bei einer Havarie in der Deutschen Bucht zum Stehen gebracht werden kann. Das Ergebnis: Ein Trossenzug von 175 t, das heißt ein Schlepper mit 220 bis 250 t Pfahlzug, wäre bei Windstärke 10 erforderlich, um einen solchen Havaristen zu stoppen.

Auch ein Gutachten des Instituts der Hamburger Schiffbauversuchsanstalt, HSVA, wäre in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Die HSVA hat 1996 festgestellt, dass sicherheitshalber ein Schlepper mit einem Pfahlzug von 165 t gewählt werden sollte, um einen beladenen havarietreibenden Großtanker mit einer gegenüber Containerschiffen erheblich kleineren Windangriffsfläche bei Windstärke 9 in der Deutschen Bucht zum Stehen zu bringen.

Das heißt, die Fragen des Pfahlzuges, des Tiefganges, der Bauweise und Geschwindigkeit eines Schiffes dürfen nicht als feste Größe festgesetzt werden. Es ist notwendig, im Interessenbekundungsverfahren das Angebot nicht nur so in den Raum zu stellen, sondern eine ergebnisoffene Diskussion zuzulassen und ergebnisoffen auszuwerten, was auf den Tisch kommt. Nur so ist den Belangen der Nordsee, der Ostsee, der Sicherheit an den Küsten Rechnung zu tragen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Behm das Wort.

Joachim Behm [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! So viel maritime Einigkeit - das ist schon eine gute Sache, wenn es um die Sicherheit an unseren Küsten geht. Ich bin kein Spezialist; ich bin im Gegensatz zu meinen

beiden Vorrednern nur ein lizenzloser Mitsegler. Deswegen musste ich mich kundig machen Auch mit der Hilfe des Kollegen Malerius ist mir das gelungen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn das Thema nicht so ernst wäre, könnte man einleiten mit: Same procedure as every year. Wieder einmal geht es um die maritime Notfallvorsorge, wieder einmal stehen die **Notschleppkapazitäten** in der **Deutschen Bucht** auf der Tagesordnung. Das Thema ist so bekannt wie aktuell. Es ist momentan sogar von besonderer Brisanz, und zwar auch nach der gestern bekannt gewordenen europaweiten Ausschreibung für einen neuen Notschlepper für die Nordsee. Ich habe mich wirklich gefreut zu hören, dass das **Bundesverkehrsministerium** von seinen ursprünglichen Vorgaben, vor allem von der heftig umstrittenen Tiefgangsbeschränkung von sechs Metern, abgewichen ist. Zumindest ist dadurch der Weg frei, dass auch nach dem 15. April dieses Jahres, wenn der Chartervertrag mit der „Oceanic“ endet, ein lückenloser Schutz für die deutsche Nordseeküste gewährleistet ist.

Ich frage nur: Wie lange? Denn die vom Bundesverkehrsministerium vorgestern präsentierte Lösung ist wieder nur eine Zwischenlösung. Die Parlamentarische Staatssekretärin Angelika Mertens hat ihre Pressemitteilung zwar geschickt verpackt,

(Martin Kayenburg [CDU]: Mehr kann die auch nicht!)

aber nicht ohne Grund wies die „Dithmarscher Landeszeitung“ gestern darauf hin, dass wir auch nach dieser Ausschreibung immer noch keine dauerhafte Lösung für den Schutz der **deutschen Nordseeküste** haben. Ich zitiere:

„Neben der Notfall-Lösung per Zeitvertrag strebt der Bund nach Angaben des Ministeriums eine dauerhafte Lösung an. ‘In absehbarer Zeit’, so das Ministerium, sollen alle Schleppreedereien aufgefordert werden, längerfristige Lösungen für eine neues Spezialschiff zu entwickeln.“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nepper, Schlepper, Bauernfänger!)

Umso mehr freue ich mich, dass es uns fraktionsübergreifend doch noch gelungen ist, einen Antrag zu erarbeiten, der sich auf die Kernanforderungen an ein solches Schiff konzentriert. Insbesondere mein geschätzter Kollege Malerius, immerhin Kapitän auf großer Fahrt und als solcher sehr willensstark,

(Heiterkeit)

(Joachim Behm)

hatte ursprünglich ganz andere, detaillierte Vorstellungen. Aber, wie jeder gute Kapitän, weiß auch der Abgeordnete Malerius, wann es klug ist, auf den Rat eines Lotsen zu hören.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP hat diese Rolle - wieder einmal - gern übernommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind uns alle einig, dass wir für die deutsche Nordseeküste ein geeignetes Schiff für Notschleppesätze vorhalten müssen, das den bestmöglichen Schutz für Anwohner und Umwelt gewährleistet, und zwar - ich betone das ausdrücklich - dauerhaft. Seit Jahren handelt sich die Bundesregierung von einer Vertragsverlängerung bezüglich des **Hochseeschleppers „Oceanic“** zur nächsten. Das ist bei der neuen Ausschreibung - Schutz für sechs Monate! - nicht anders. Das aber ist keine ausreichende Perspektive. Ich frage deshalb ernsthaft, warum die Verträge nicht im Interesse aller Beteiligten längerfristig gestaltet werden.

Zur Neuausschreibung: Zumindest für eine Übergangszeit hat sich das Bundesverkehrsministerium darauf besonnen, von seinen ursprünglichen Forderungen abzuweichen; ich erwähnte das bereits. Gesucht wird jetzt ein Schiff mit einer Zugkraft von 160 t Pfahlzug, einer Geschwindigkeit von 17,5 Knoten und höchstens 7,5 m Tiefgang. Die Widersprüche und Proteste der Fachleute, der Umweltverbände, Gewerkschaften und Kommunalpolitiker aus den Westküstengemeinden waren also erfolgreich.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Jedenfalls ist es ein vorübergehender Erfolg, denn eine „längerfristige Lösung“ steht - ich sagte das schon - noch aus. Unsere Forderungen sind also keineswegs überflüssig geworden. Wir müssen die Zeit nutzen, um die nach unserer Auffassung maßgeblichen Kriterien für geeignete Notschlepper in der Deutschen Bucht in eine endgültige Ausschreibung einzubringen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei SPD und CDU)

Die fachliche Begründung ist Ihnen allen bekannt. Die FDP will endlich eine dauerhafte Lösung und einen optimalen Schutz für die deutsche Nordseeküste erreichen. Ich möchte die Landesregierung deshalb dringlich auffordern, unserem Antrag für eine Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge in der Deutschen Bucht Rechnung zu tragen - damit wir nicht spätestens im Herbst wieder sagen müssen: „Same procedure as every year.“

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steenblock.

(Martin Kayenburg [CDU]: Noch so ein Notfallschlepper!)

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Lieber Kollege Behm, Sie sollten den Kollegen Greve nicht immer ständig reizen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion um den **Hochseeschlepper „Oceanic“** ist eine Debatte, die zumindest mich schon sehr lange beschäftigt. Schon seit meiner Zeit im Deutschen Bundestag 1994 hat mich dieses Thema sogar ausgesprochen intensiv beschäftigt, wobei ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht wusste, welche Bedeutung es in meinem Leben einmal spielen wird.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW - Heinz Maurus [CDU]: Man lernt ja dazu!)

Schon damals aber war die Situation - das muss man ehrlicherweise sagen - nicht viel anders als heute. Damals - und damals waren es besonders die norddeutschen Bundestagsabgeordneten - wie heute haben wir mit massiven Widerständen im **Bundesverkehrsministerium** rechnen müssen. Damals war das Bundesverkehrsministerium noch unter CDU-Führung, aber das Problem hat sich unter SPD-Führung nicht gebessert. Wir haben uns diesen massiven Widerständen der Bundesverkehrsverwaltung gestellt; es war ein harter Kampf. Insgesamt ist es beschämend, wie zögerlich die jeweiligen Bundesregierungen reagiert haben, wenn es darum ging, die **Sicherheit** in der **Deutschen Bucht** - gerade durch den Hochseeschlepper - zu gewährleisten. Dabei hat sich wahrlich keiner mit Ruhm bekleckert. Es ist immer deutlich gemacht worden, dass die Strategie des Verkehrsministeriums, mit Mehrzweckschiffen zu versuchen, möglichst viele Gefahrensituationen abzudecken, die falsche war. Wir brauchen nun einmal einen starken Schlepper. Deshalb bin ich froh, dass wir jetzt wenigstens ein Stück weiter sind. Allerdings finde ich es gleichzeitig ausgesprochen schade, dass wir noch immer nicht so weit sind, dass die Bevölkerung an der Westküste ruhig auf die Beschlüsse gucken kann.

(Beifall im ganzen Haus)

Deshalb appelliere ich an die Bundesregierung, die Interessen der Küstenanwohner ernst zu nehmen. Der

(Raider Steenblock)

Minister dieses Landes und die schleswig-holsteinischen Abgeordneten innerhalb Ihrer Bundestagsfraktionen haben sich dafür stark gemacht. Dafür danke ich ihnen. Ich appelliere an Sie alle, nicht in dem Bemühen nachzulassen, eine vernünftige Sicherheit durch Hochseeschlepper im Nordseebereich zu gewährleisten.

Zum jetzt vorgelegten Konzept: Ich stimme mit dem Kollegen Maurus im Hinblick auf die Frage des Pfahlzugs und im Hinblick auf die technische Ausstattung völlig überein. Das kann nicht so geregelt werden, wie sich das einige Leute im Bundesverkehrsministerium vorstellen. Wir brauchen eine offene technische Debatte um die Sicherheit. Aufgrund meiner Erfahrung in dieser Debatte betone ich ganz besonders: Wir dürfen in unserer Aufmerksamkeit nicht nachlassen. Die Kompetenz dieses Landtages und insbesondere die Kompetenz der Verbände an der Westküste, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, muss in Bonn beziehungsweise in Berlin ernst genommen werden. Denn bislang hat sich immer gezeigt, dass dies die richtige Position war. Lassen Sie uns deshalb unsere Position selbstbewusst weiter vertreten!

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In regelmäßigen Abständen haben wir im Landtag über die Folgen und Auswirkungen der „Pallas“-Havarie und über das Problem des Chartervertrages mit der „Oceanic“ debattiert. Aus schleswig-holsteiner Sicht war die Verschleppungstaktik des Bundes in diesem Zusammenhang äußerst unzufriedenstellend. Das haben wir in diesem Hause immer wieder kritisiert.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Dementsprechend sah auch mein erster Redeentwurf zu unserem gemeinsamen Antrag aus. Ich ärgere mich, dass ich den nicht halten kann; das hätte richtig viel Spaß gemacht!

(Heiterkeit)

Doch wie wir mittlerweile wissen, hat sich in Berlin etwas hinsichtlich einer Ausschreibung für einen neuen Chartervertrag gerührt. Und das ist dann ja auch gut so!

Das **Bundesverkehrsministerium** orientiert sich nun bei der Ausschreibung an den von Experten geforder-

ten neuesten Stand der Wissenschaft und Technik. Diese Forderungen sind auch ganz im Sinne des SSW. Denn es muss klar sein, dass man sich auf den schlimmsten anzunehmenden Unfall einrichten muss. Ein solcher Schlepper muss - welche Problematik auch in Zukunft dahinter steht, hat Herr Kollege Maurus ja eben deutlich gemacht - in der Lage sein, die riesigen Containerschiffe und Tanker bei Sturm an den Haken zu nehmen. Dies gilt natürlich auch für die Zwischenlösung für die Zeit, bis der ausgeschriebene **Schlepper** da ist. Deshalb begrüßen wir die Bereitschaft des Bundes den **Chartervertrag** mit der „**Oceanic**“ erst einmal sukzessive zu verlängern. Dies fordern wir ja auch in unserem gemeinsamen Antrag. Der ist deshalb auch noch nicht tot, sondern hat noch seine Aktualität.

(Heinz Maurus [CDU]: Genau wie der von 1998!)

- So ist es, Herr Kollege Maurus. - Ich würde mir aber trotzdem wünschen, dass man öfter und vor allem schneller auf die Fachleute von der Küste - auch Herr Steenblock sprach die dort vorhandene Kompetenz ja eben an - hören würde. Wenn ich nun fordere, öfter auf die Fachleute von der Küste zu hören, dann gilt das selbstverständlich nicht nur für die Bundes-, sondern auch für die Landesebene und im Übrigen für alle Politikfelder dieser Welt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich glaube aber, wir haben eine ganz gute Lösung bekommen. Bei dem Kollegen Malerius möchte ich mich bedanken, und zwar nicht einfach so, weil er einen Antrag geschrieben hat und weil wir zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind, sondern weil ich der Überzeugung bin, dass wir aufgrund dessen, dass wir in Schleswig-Holstein diesen Antrag formuliert haben, schon im Vorfeld Einfluss auf die Entscheidung genommen haben, die in Berlin getroffen worden ist. Ich glaube, man hat sich durch diesen von unten ausgeübten Druck leiten lassen. Hätten wir diesen Druck nicht ausgeübt, dann würde in Berlin immer noch alles schlafen.

(Beifall bei SSW, SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn die Landtagsinitiative sozusagen vom Erfolg überholt wurde - ganz erledigt ist der Antrag mit Sicherheit nicht. Denn wir werden in den nächsten Wochen und Monaten sehr genau aufpassen müssen, ob die Vorga-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

ben, wie sie jetzt besprochen worden sind, auch in unserem Sinne eingehalten werden. Dennoch meine ich, dass der fraktionsübergreifende Antrag sehr hilfreich war. Schon die Vorbereitung war hilfreich, denn das gemeinsame Votum von Landtag und Landesregierung, übrigens auch der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste, der Insel- und Halligkonferenz und anderen, also das gemeinsame Auftreten des Nordens, hat tatsächlich etwas bewirkt: Denn die Ausschreibung wurde in unserem Sinne angepasst. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank.

Von Ihnen, Herr Behm, ist infrage gestellt worden, dass man in zwei Stufen vorgeht. So habe ich Sie verstanden. Ich halte es für äußerst richtig, dies zu tun. Gerade die Zweistufigkeit ermöglicht das beste technologische Konzept für eine Zukunftslösung für unseren Küsten. Ich will dies nicht im Einzelnen ausführen. Der Kollege Malerius hat dies dargelegt. Die erste Stufe bedeutet ja nur, so schnell wie möglich eine Anschlusscharter sicherzustellen. Das kann die „Oceanic“ sein, das kann auch ein anderer **Schlepper** sein, der die gleichen Leistungen bietet. Aber es wird ja möglicherweise die „Oceanic“ sein. Auf jeden Fall wird kurzfristig eine Anschlusslösung herbeigeführt. - Das ist der Sinn der ersten Stufe.

Der Sinn der zweiten Stufe, des jetzt beginnenden Interessenbekundungsverfahrens, ist doch gerade der, in diesem Verfahren so flexibel wie möglich die optimale Lösung für die **Nordseeküste** zu finden. Wir wissen, dass dies nicht so einfach ist, wie es auf den ersten Blick erscheint. Die vielen Experten, mit denen wir geredet haben, haben gesagt: Man kann verschiedene technologische Lösungen im Blick haben. Meine Damen und Herren, nebenbei bemerkt: Wir sollten in diesem Prozess darauf achten - auch deswegen ist der Antrag übrigens wichtig -, dass die schleswig-holsteinischen Werften, die in diesem Bereich Expertise haben, in dem **Interessenbekundungsverfahren** Unterstützung von uns erhalten.

(Beifall)

Ich werde jedenfalls im weiteren Verfahren - dies gilt insbesondere für das Interessenbekundungsverfahren - darauf achten, dass folgende Punkte Beachtung finden:

Wir brauchen einen Schlepper mit variablem Tiefgang, der - möglicherweise durch Ballasten; das kann man ja dadurch regeln - einen flexiblen Einsatz im Revier, in Flussmündungen oder im Wattenmeer erlaubt. Das ist eine unserer zentralen Forderungen. Wir brauchen einen Schlepper, der mindestens 180 Tonnen Pfahlzug aufbringt. Das ist bekannt. Das muss ich nicht vertiefen. Wir sollten darauf achten, dass ein Hubschrauberlandedeck vorhanden ist, dass Explosions- und Gasschutzvorkehrungen vorhanden sind, dass man

auch bei havarierten Tankern und Gefahrgutschiffen mit diesem Schlepper professionell operieren kann.

Dies sind einige Eckpunkte. Es gibt davon noch mehr. Wir müssen im Verfahren darauf achten, dass diese eingehalten werden. Dass diese Vorgaben einhaltbar sind, zeigen übrigens die Angebote, die aus einigen Werften schon vorliegen. Manche von Ihnen wissen das. Die technologisch interessanten Angebote liegen vor. Insoweit hat dies auch eine industriepolitische und technologiepolitische Bedeutung. Insofern bin ich persönlich über dieses zweistufige Verfahren, über dieses Interessenbekundungsverfahren, sehr glücklich.

Ich sage nochmals: Wir können mit dem jetzigen Stand zwar zufrieden sein, was die kurzfristigen Erfolge angeht, wir werden aber sehr sorgfältig darauf achten müssen, dass die Ausschreibung und das Interessenbekundungsverfahren so ablaufen, wie wir uns das vorstellen. Denn noch immer gilt: Die Interessen der Küste müssen von uns gemeinsam vertreten werden. Wir haben keine Gewähr, dass in Berlin genügend Sachverstand vorhanden ist. Ich denke, dass Sie uns nicht nur mit dem heutigen Antrag, sondern auch weiterhin unterstützen werden. Die Landesregierung tut dies ohnehin. Vielen Dank dafür!

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Die Debatte hat gezeigt, dass bei allem momentanen Erfolg eine Plattform erforderlich sein wird. Also werde ich dem Geschäftsordnungsantrag folgen, in der Sache abzustimmen.

Ich frage somit, wer der Drucksache 15/1509 (neu), wie oben bezeichnet, folgen will. Den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Anonyme Geburten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1510

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Somit eröffne ich die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Scheicht das Wort.

Jutta Scheicht [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Deutschland werden jährlich 40 bis 50 ausgesetzte Säuglinge aufgefunden. Nur die Hälfte von ihnen überlebt. Experten schätzen, dass in Deutschland etwa

(Jutta Scheicht)

800 Neugeborene heimlich zur Welt gebracht und von ihren Müttern aus Scham, Verzweiflung oder Panik ausgesetzt oder getötet werden. Ob die Dunkelziffer höher oder tiefer ist, kann niemand erfassen.

Oftmals, meine Damen und Herren, wenn so ein Kind gefunden wird und die Medien davon berichten, stellen viele erbost die Frage: Was sind das für Frauen, die so etwas tun können, und das in der heutigen Zeit? Ein Vertreter des Jugendamtes Hamburg, der versucht hat, die Situation dieser Frauen nachzuvollziehen, fand heraus, dass es vier Gruppen gibt, die besonders gefährdet sind: Die erste Gruppe sind drogenabhängige Mütter, die sich zum Teil in der Illegalität des Drogenkonsums bewegen. Die zweite Gruppe sind Frauen, die unter extremer Not und extremer Gewalt in ihrer Familie leiden. Die dritte Gruppe sind Migrantinnen, die sich aufgrund ihrer Herkunft und mangelnder Sprachkenntnisse zu Hause und in der Familie allein gelassen fühlen. Der größten Gruppe aber gehören junge, minderjährige Frauen an, die sich oft aus enormer Angst vor ihren Eltern nicht öffnen können und versuchen, die Schwangerschaft zu verdrängen und sie bis zur Geburt ihres Kindes zu verheimlichen, was - das bestätigen Experten immer wieder - auch gelingt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte deshalb eine Frage an alle Abgeordneten und besonders an unsere Ministerpräsidentin Heide Simonis richten: Wie verzweifelt muss eine Frau sein, die unter großer Angst, alleine, ohne jegliche medizinische Hilfe, auf der Toilette oder in anderen ungeeigneten Einrichtungen ein Kind zur Welt bringen muss, um es anschließend auszusetzen oder gar zu töten, damit niemand von dieser Geburt erfährt? Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jedes ausgesetzte Kind ist ein Hilferuf an uns alle, hier endlich aktiv zu werden.

(Beifall bei CDU und FDP und der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Eine erste Hilfe bieten die so genannten **Babyklappen**, die es mittlerweile und Gott sei Dank schon in 22 Städten in Schleswig-Holstein gibt. Durch diese Einrichtung können Frauen ihre Säuglinge nach der Entbindung an einem geschütztem Ort straffrei ablegen. Dadurch können die Mütter sicher sein, das Leben ihres Kindes nicht dem Zufall überlassen zu haben. Dieses Hilfsangebot für die betroffenen Frauen setzt aber erst nach der Geburt an. Es ist für die Frauen zwar ein erster Schritt, für die Mutter und das Kind bleibt aber doch eine große Gefahr. Deshalb reichen Babyklappen alleine nicht aus.

Eine Möglichkeit, die diese Lücke schließt, ist die **anonyme Geburt**. Ein erster Schritt zur anonymen Geburt erfolgt mit der Änderung des § 16 des Personenstandsgesetzes. Dadurch soll es für die betroffenen

Frauen künftig möglich sein, ein Kind ohne Angaben der Personalien zur Welt zu bringen sowie vor und nach der Geburt medizinisch betreut zu werden. Die Finanzierung der Entbindungskosten, die in Berlin noch genau geregelt werden muss, könnte so gelöst werden, dass bei Annahme des Kindes, was Gott sei Dank auch hin und wieder der Fall ist, die Krankenkasse der Mutter bezahlt und die Kosten im Falle der Adoption von der Krankenkasse der Adoptiveltern übernommen werden.

Der Mutter wird eine Überlegungsfrist von acht Wochen eingeräumt, sich zu entscheiden. Im Falle der Adoptionsfreigabe könnte sie dann freiwillig Daten zur Angabe ihrer Identität sowie der des Vaters oder ihrer Familie machen. Daneben könnte sie alle Angaben machen, die für das Kind später dafür von Bedeutung sein könnten, etwas über seine Herkunft zu erfahren. Das könnte sie niederschreiben und in einem verschlossenen Umschlag hinterlegen. Der Umschlag würde dann - wie in anderen Ländern, wo es bereits die anonyme Geburt gibt - von einer Behörde aufbewahrt und dem Kind gemäß des Adoptionsrechts mit 16 Jahren auf Wunsch ausgehändigt. Ebenso könnte die Mutter gemäß Adoptionsrecht den Aufenthaltsort des Kindes erfahren. Es gibt auch heute schon eine Reihe von Krankenhäusern, die die Möglichkeit zur anonymen Geburt trotz Illegalität anbieten - zum Schutz von Mutter und Kind und um Leben zu retten. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken. Leider bewegen sich die Ärzte und Hebammen damit wissentlich in einer juristischen Grauzone und nehmen dabei sogar das Risiko auf sich, rechtlich belangt zu werden. Deshalb fordern auch sie möglichst schnell Rechtssicherheit.

Jetzt ist es Sache der Politik, sich für die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die so genannte anonyme Geburt einzusetzen. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn auch aus Schleswig-Holstein ein starkes Signal gegeben würde, indem wir gemeinsam die Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur **Änderung des Personenstandsgesetzes** unterstützen und eine gesetzliche Regelung zur Hilfe für Mütter in Konfliktsituationen schaffen, damit der Gesetzentwurf noch in der 14. Wahlperiode des Bundestages verabschiedet werden kann und wir nicht erst warten müssen, bis Herr Kubicki den Kollegen in Berlin Beine macht. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung.

Wir hätten heute gern eine Abstimmung in der Sache durchgeführt. Gestern habe ich aber von den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion erfahren, dass in der Fraktion noch Beratungsbedarf besteht. Wir stimmen deshalb auch einer Überweisung zum Beispiel in den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss zu, um in der Sache gemeinsam

(Jutta Scheicht)

ans Ziel zu kommen. Wir bitten aber darum, das Thema möglichst schnell auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schlosser-Keichel das Wort.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Findelkinder** und **Kindestötung** gibt es seit Menschengedenken - auch heute, auch in unserem Sozialstaat mit seinem dichten Netz von Beratungsstellen, auch in unserer aufgeklärten, freizügigen und toleranten Gesellschaft. Frau Scheicht hat die Zahlen genannt, ich möchte sie nicht wiederholen. Es gibt zirka 40 Neugeborene im Jahr, die ausgesetzt werden, viele von ihnen tot. Sie hat auch auf die Dunkelziffer verwiesen. Was sind das nur für Mütter, heißt es dann im Blätterwald. Bezeichnenderweise habe ich nirgendwo die Fragestellung gefunden, wo denn die Väter sind, die die Frauen und Kinder allein gelassen haben. Aber das ist wohl ein anderes Kapitel.

(Beifall)

Was sind das für Mütter? Frau Scheicht hat die Gruppen, die besonders gefährdet sind, aufgezählt. Es sind vor allem die jungen, sehr unerfahrenen Frauen, die ihre Schwangerschaft oft aufgrund ihrer Unerfahrenheit spät entdecken und dann vor sich selbst bis zuletzt verbergen. Sie entbinden auf öffentlichen Toiletten, im Wald oder im Keller und sind verstört und in Panik. Sie bringen damit das Leben und die Gesundheit ihres Kindes, aber auch sich selbst in Gefahr - alles nur, damit auf keinen Fall ihre Schwangerschaft entdeckt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sicher jede Anstrengung wert, in dieser Konfliktsituation Hilfen zu geben und nach neuen Wegen zu suchen, weil es ganz offensichtlich eine Lücke in unserem System, bei den bestehenden Angeboten gibt. Die so genannte **anonyme Geburt**, die die medizinische Hilfe möglich macht, ohne dass die Helfer verpflichtet sind, die Mütter „zu verraten“, sprich die Mütter vor dem Standesamt zu nennen, mag ein Weg sein. Allerdings streiten Fachleute darüber, ob gerade die am meisten gefährdeten Frauen - die besonders Jungen, die besonders Rat- und Hilflosen, die sich an keinen Menschen wenden - diesen Weg sehen, den Weg in die Klinik finden und die Möglichkeit der anonymen Geburt als Lösung ihrer Probleme annehmen.

Frau Scheicht, Sie haben auf die Initiative verwiesen, die Ihre Partei auf Bundesebene gestartet hat. Die

anonyme Geburt sieht dieser Antrag allerdings nicht vor, sondern nur eine Verlängerung der Meldefrist von einer auf zehn Wochen. Das ist keine richtige anonyme Geburt, sondern nur ein Verschieben der Problematik.

(Jutta Scheicht [CDU]: Aber der Stein wird ins Rollen gebracht!)

- Ja, das habe ich in meinem Konzept auch geschrieben. Es ist sicher etwas Positives, dass sich aufgrund Ihres Antrages in Berlin eine interfraktionelle Gruppe zusammengefunden hat, die an diesem Problem arbeitet und eine umfassende Lösung sucht. Allerdings - ich habe gesagt, das Problem gibt es seit Menschengedenken - hatten Sie - einen sicher unerheblichen Teil dieser Zeit - die Gelegenheit dazu, das Problem anzugehen. Deshalb ist die große Mahnung, die Sie hier ausgesprochen haben, nicht berechtigt.

(Jutta Scheicht [CDU]: Nun ist die Zeit reif!)

Wie auch immer, Sie mahnen den Zeitablauf an, aber ich glaube, es ist gut, wenn man an diese Problematik mit Bedacht herangeht. Es sind schwierige Entscheidungen zu treffen.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Natürlich möchten ich und alle in meiner Fraktion, dass eine humane und risikofreie Geburt auch für die genannten Personengruppen möglich ist. Natürlich möchte ich den Frauen auch Gelegenheit geben, nach dieser schwierigen und geheim gehaltenen Schwangerschaft noch einmal in Ruhe darüber nachzudenken, ob es nicht doch einen gemeinsamen Weg mit dem Kind geben kann. Natürlich ist jedes einzelne Kind, das auf diese Weise - durch die anonyme Geburt - zu retten ist, es wert, Kompromisse einzugehen.

Aber es gibt auch ganz konkrete rechtliche Hürden, die man nicht verschweigen darf, nur weil man etwas Gutes tun möchte - und das mit aller Macht. Sie wissen, dass nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und der UN-Kinderkonvention ein garantiertes Recht für jeden von uns besteht, die eigene Abstammung zu kennen. Und ein Kind, jeder Mensch, hat sicher nicht nur dieses abstrakte Recht, sondern wenn Kinder heranwachsen, haben sie auch ein konkretes Bedürfnis, ihre Wurzeln zu kennen. Sie suchen danach. Die Adoptionsberatungsstellen machen darauf aufmerksam, dass sie mehr mit Suchanfragen beschäftigt sind als mit neuen Vermittlungen. Ich denke, auch diese Problematik muss man im Hinterkopf haben.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

(Anna Schlosser-Keichel)

Und deshalb ist es mir ein Anliegen - das haben Sie auch angesprochen -, dass auch nach einer **Änderung des Personenstandsgesetzes** die anonym bleibenden Mütter eine Nachricht an ihre Kinder hinterlassen müssen, einen Abschiedsbrief, eine Spur, die die Kinder zu ihrer eigenen Identität hinführt, auch wenn es nicht der Name der Mutter ist. Es ist mir wichtig, dass weiter festgelegt wird, dass in den Beratungen, die stattfinden sollen, die Frauen darauf aufmerksam gemacht werden müssen, wie wichtig das für ihre Kinder ist.

Ich unterhalte mich gern im Ausschuss mit Ihnen weiter über diese Problematik. Ich möchte gern Informationen darüber haben, wieweit die Beratungen in Berlin gediehen sind. Dann ist sicher auch darüber zu beraten, was auf Landesebene zu geschehen hat, um das auszuführen - im Interesse der Frauen und auch der Kinder.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Säuglinge sind völlig schutzlos. Sie brauchen die umfassende Fürsorge möglichst ihrer Mutter oder anderer helfender Menschen. Säuglinge appellieren an unseren Instinkt, ihnen zu helfen und sie zu schützen. Deshalb stehen wir Berichten hilflos gegenüber, in denen geschildert wird, dass Säuglinge vernachlässigt oder getötet wurden, dass sie ausgesetzt wurden, wenn auch teilweise an Orten, an denen die Wahrscheinlichkeit groß war, sie zu finden.

Wie kann das passieren, obwohl es ein umfassendes **Hilfs- und Beratungsangebot** in den Städten und Kreisen gibt? Warum erreichen wir diese Frauen nicht? Warum entscheiden sich diese Frauen nicht dafür, abzutreiben oder das Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben?

Etwa 40 Kinder werden pro Jahr nach einem Bericht der „Zeit“ in Deutschland ausgesetzt, knapp die Hälfte wird lebend gefunden. Es gibt eine Dunkelziffer. Und: Es sind nicht nur ganz junge Mädchen, die ihr Kind töten oder es aussetzen.

In Schleswig-Holstein setzte im September 2000 eine 40-jährige Frau ihr Baby aus. Es wurde rechtzeitig gefunden. Es gibt weitere Beispiele von Frauen in der Altersgruppe zwischen 25 und 40 Jahren.

Was müssen wir tun, um den Frauen, die vielleicht ungewollt schwanger wurden, die ihre Schwangerschaft nicht annehmen oder verdrängen, die unsere herkömmlichen Hilfsangebote nicht erreichen, dennoch zu unterstützen, ihr Kind unter geordneten Bedingungen zu bekommen, sodass Mutter und Kind eine Zukunft haben, gemeinsam oder getrennt?

In Deutschland gibt es inzwischen 42 **Babyklappen**, davon eine in Lübeck, eine in Flensburg. 29 Krankenhäuser in Deutschland ermöglichen Frauen eine anonyme Geburt, alle Krankenhäuser in Thüringen. Der Verein Sterni-Park hat in Hamburg die erste Babyklappe eingerichtet. Seit Dezember 2000, also etwa innerhalb eines Jahres, haben sich 42 Frauen an den Verein mit dem Wunsch einer anonymen Geburt gewandt. 27 haben anonym im Krankenhaus entbunden. Von denen haben sich nach der Geburt 9 für ein Leben mit dem Kind entschieden, 4 sind unentschieden und 11 haben bereits vor der Geburt die Anonymität aufgegeben. Im Fazit haben bis jetzt von den 42 Frauen 14, also ein Drittel, ihre Anonymität bewahrt.

Auch wenn das **Personenstandsrecht** fordert, dass eine Geburt innerhalb von einer Woche angezeigt werden muss, sind anonyme Geburten legal. Einer Frau darf zum Beispiel die Hilfeleistung nicht untersagt werden, weil sie ihren Namen nicht nennen will.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP], Silke Hinrichsen [SSW] und Anke Spoorendonk [SSW] - Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Mein Kollege Dr. Heiner Garg hat bereits im Mai letzten Jahres mit einer Kleinen Anfrage die Diskussion um anonyme Geburten angestoßen.

Die CDU fordert nun die schnellstmögliche Schaffung eines rechtlichen Rahmens. Da die anonyme Geburt legal ist und es bereits über 70 Angebote in Deutschland gibt, kann ich nicht erkennen, warum wir den Bundestag drängen sollten, ein Gesetz zu verabschieden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ich bin der Meinung, dass dieses Thema sehr sorgfältig beraten werden muss. Der im Bundestag eingereichte Gesetzentwurf der CDU will das Personenstandsrecht dahin gehend ändern, dass die Frist zur Anzeige einer Geburt von einer Woche auf zehn Wochen verlängert wird, sofern die Mutter von einer staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstelle betreut wurde. Ich kann nicht erkennen, dass dies wirklich eine Lösung ist. Eine Frau, die den Weg zu einer Schwangerenberatungsstelle gefunden hat, wird

(Dr. Christel Happach-Kasan)

dort auch über Hilfsangebote, Adoption und so weiter informiert. Für diese Frauen gibt es Lösungen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist richtig!)

Es geht aber doch darum, Hilfsangebote für Frauen zu entwickeln, die sich jeglicher Beratung entziehen, ihre Schwangerschaft nicht akzeptieren, sie verdrängen und die dann teilweise ihr Kind töten, bevor irgendjemand ihnen helfen konnte.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP], Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Wir müssen überlegen, wie wir für diese Frauen Hilfsangebote, Informationsangebote ins Leben rufen können, um ihnen wirksam zu helfen.

Im Konflikt Leben retten oder Kindern das Recht, ihre Abstammung zu erfahren, zu verwirklichen, entscheidet die FDP für das Leben. Aber wir sind uns sehr wohl bewusst, dass die Verpflichtung der UN, dass jeder eine Chance haben muss, seine **Abstammung** zu erfahren, auch ernst zu nehmen ist. Denn diese Kinder wollen von ihrer Abstammung erfahren.

Dies darf nicht bedeuten, dass unter dem Deckmantel, „Leben zu bewahren“, das Angebot der anonymen Geburt einen Bedarf für anonyme Geburten erzeugt. Auch Mütter haben ihren Kindern gegenüber eine Verpflichtung.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

14 von 42 Müttern entschieden sich in Hamburg für die Anonymität. Wären ohne die Babyklappe wirklich 14 Babys in Hamburg ausgesetzt worden oder haben Frauen von dieser einfachen Möglichkeit Gebrauch gemacht, weil sie angeboten wurde? Herr Kollege Eichstädt, ich weiß es nicht. Aber es muss erlaubt sein, Fragen zu stellen, wenn wir Lösungen wollen. Sonst kommen wir nicht zu Lösungen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir wissen, dass es wesentlich mehr Paare gibt, die gern ein Kind adoptieren würden, als es Kinder gibt, die zur **Adoption** freigegeben werden. Aufgrund dieser Situation muss sichergestellt werden, dass die großzügigere Ermöglichung der anonymen Geburt keinen Babyhandel eröffnet. Vielleicht würde es einigen verzweifelten oder auch nur unsicheren werdenden Müttern auch helfen, wenn in unserer Gesellschaft nicht nur Abtreibung, anonyme Geburt, „Wohlstandsrisiko Kind“ öffentlich diskutierte Themen wären, sondern vielleicht auch ganz einfach Schwangerschaft oder Kinder zu haben.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die FDP beantragt die Überweisung des Antrags in den Sozialausschuss und in den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei FDP, SSW und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Happach-Kasan, ich möchte mich ausdrücklich für Ihren Beitrag bedanken. Ich fand ihn sehr besonnen, sehr gut abgewogen und sehr gut dargestellt. Sie haben mir aus der Seele gesprochen.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Uns ist es besonders wichtig, eher behutsam und besonnen vorzugehen. Dies ist kein Thema für starke Signale, Frau Scheicht. Ich habe gelegentlich sehr viel Verständnis für starke Signale und finde: Wo sie sein müssen, müssen sie sein. Aber an dieser Stelle nicht.

Wir haben es mit einem Thema zu tun, das so alt ist wie die Menschheit. Wir haben es offensichtlich mit einem Thema zu tun, das wir leicht zu verdrängen geneigt sind, nämlich der **Krisen- und Konfliktsituation**, die jede **Schwangerschaft** und jede **Geburt** bedeutet. Trotz moderner Medizin, trotz eines ausgedehnten Beratungsangebotes, trotz unterschiedlichster Hilfen, die die Gesellschaft meint, in ausreichendem Maß betroffenen Frauen - natürlich immer den Frauen; das ist klar - anzubieten, kommt diese Botschaft offensichtlich bei einem zum Glück kleinen Teil von ihnen nicht an. Sie fühlen sich allein gelassen. Sie fühlen sich verraten und verkauft, sie fühlen sich verloren und sie wissen offensichtlich keinen Rat. Auch das hat natürlich mit der Reaktion der Gesellschaft auf ihre jeweils spezifische Situation - Frau Scheicht, Sie haben sie aufgezählt - zu tun, mit Illegalität, mit Drogenkonsum, mit sonstigen verzweifelten Situationen.

Mich hat beim Lesen der Betroffenenberichte besonders nachdenklich gemacht, dass es eben keineswegs nur ganz junge Erstgebärende sind, die in diese verzweifelte Situation geraten, sondern Frauen, die zum Teil ihr drittes oder viertes Kind bekommen, die zum Teil im fortgeschrittenen Lebensalter sind - Frau Hap-

(Irene Fröhlich)

pach-Kasan und Frau Schlosser-Keichel, Sie haben darauf hingewiesen -, die eigentlich schon Erfahrungen haben, die schon Kinder haben, sie versorgen, bei denen diese Angst, wie man mit der neuen Situation fertig werden soll, keine Rolle spielen sollte. Es gibt offensichtlich noch andere Punkte.

Auf diese **Krisensituation** muss die **Gesellschaft** antworten. Nach meinem Dafürhalten waren die Berichte und die öffentliche Reaktion auf Berichte von Findelbabys, auf Aussetzungen, auf getötet gefundene Kinder in Mülltonnen und was weiß ich, wo, so, dass man sagen konnte: Es gab eine starke Reaktion bis in den Bundestag hinein, dort ist eine Debatte in Gang gekommen, im Justizministerium befindet sich ein Gesetzentwurf in Arbeit. Deswegen sehe ich auch nicht, weswegen wir jetzt ein starkes Signal setzen sollten.

Ganz klar sein muss: Ein solcher Schritt, sein Kind der Anonymität, sozusagen nicht den eigenen Armen einzuliefern, sondern in eine Klappe auszuliefern, kann und darf nur eine Notfallsituation sein. Ich möchte nicht dazu beigetragen haben, eine solche Möglichkeit hochzureden.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Anke Spoo-
rendonk [SSW])

Deswegen noch so viel: Natürlich muss man die Fragen stellen: Wo sind in dieser Situation die **Väter**? Wissen sie eigentlich, dass sie ein Kind gezeugt haben? Haben sie sich überhaupt darum gekümmert? Haben sie eigentlich gefragt: „Du, sag mal, wir haben hier ein bisschen Spaß miteinander, was kommt dabei eigentlich heraus“? Es gibt auch Vergewaltigungen. Machen sich Väter, machen sich Männer Gedanken darüber, was eigentlich passiert? Das möchte ich gern wissen.

Fest steht natürlich: Jedes Kind wird in Anwesenheit seiner Mutter geboren. Die Abwesenheit des Vaters spielt gar keine Rolle. Insofern ist dies eine ganz typische und spezifische Situation, die ausschließlich Frauen betrifft und über die Frauen am besten Auskunft geben können.

Deswegen halte ich auch das Zwangsberatungsangebot an diese Frauen für absolut verfehlt. Da endet die Gemeinsamkeit unseres politischen Konsenses, dass etwas geschehen muss. Die Zwangsberatung ist eine Forderung, der ich mich in keiner Weise anschließen möchte. Diese Frauen - das wissen wir aus den Schilderungen der Betroffenen vom Verein Sterni-Park - brauchen ganz viel Zeit, ganz viel Ruhe. Es kann sogar passieren, dass von den Kindern, die ursprünglich in die Anonymität gegeben werden sollten, immerhin

doch zwei Drittel angenommen werden. Das halte ich schon eher für ein ermutigendes Zeichen, das uns Aufschluss darüber geben kann, was Frauen in einer solchen Situation wirklich brauchen. Sie brauchen eine rückhaltlose Annahme. Diese haben sie vorher in der Gesellschaft nicht gefunden.

Ich halte es für wichtig, das an dieser Stelle zu betonen. Das hat mit anderen Gesetzen, Regelungen und Normierungen, die wir in dieser Gesellschaft auch mit zu verantworten haben, zu tun, Frau Scheicht. - Es besteht Einigkeit hinsichtlich der Ausschussüberweisung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines möchte ich gern voranstellen und mit so genannten Sieben-Zoll-Nägeln festmachen: Kinder haben ein Recht darauf zu wissen, wer ihre Eltern sind. Dieses Recht ist verfassungsrechtlich fundiert und auch die Kinderrechtskonvention sieht dies als ein verbrieftes Recht an. Es kann und darf deshalb nicht so einfach umgangen werden. Diesem Kinderrecht steht kein Anspruch der Mutter oder der Eltern auf eine anonyme Geburt gegenüber.

Unserer Ansicht nach geht es bei der Debatte um anonyme Geburten einzig und allein um einen pragmatischen Schutz des geborenen Lebens. Das **Recht des Kindes auf sein Leben** muss nämlich schwerer wiegen als sein **Anspruch auf Kenntnis seiner Abstammung**. In diesem Sinne und nur in diesem Sinne können wir akzeptieren, dass Babyklappen und anonyme Geburten es ermöglichen sollen, diese Leben zu retten. Das halte ich für ganz wichtig.

(Beifall beim SSW)

Natürlich sind wir alle betroffen und erschüttert, wenn die Zeitung wieder vermeldet, dass ein Neugeborenes vor einer Krankenhaustür abgelegt oder gar im Müll aufgefunden worden ist. Wir müssen verhindern, dass Frauen in Extremsituationen das Leben ihres Neugeborenen und auch ihr eigenes aufs Spiel setzen. Wir wollen aber auch nicht, dass es leichter wird, sein Kind auszusetzen und abzuschleppen. Das ist das Dilemma, in dem wir uns befinden.

(Silke Hinrichsen)

Die logische Konsequenz daraus ist dann allerdings, dass Gesetzesänderungen notwendig sind; denn eine **anonyme Geburt** ist zwar heute schon machbar. Das zeigt unter anderem das viel zitierte Beispiel Sterni-Park. Aber sie ist für die Beteiligten mit nicht zumutbaren Unwägbarkeiten verbunden. Die konfliktgefüllte Situation der Krankenhausärzte muss geklärt sein und auch die Frage der Kosten für die Entbindung und weiteren gesundheitlichen Hilfen muss eindeutig geregelt sein. Leider treten gerade in diesem Bereich die Probleme auf, weil bestimmte Dinge dem Strafrecht unterworfen sind.

Wenn wir der Ansicht sind, dass es die Notlösung der anonymen Geburt geben muss, dann kann es nicht sein, dass dieses in einer Grauzone passiert und private Initiativen wie Sterni-Park die **Finanzierung** übernehmen müssen. Wir brauchen eine entsprechende Änderung auf Bundesebene, die verfassungsrechtlich einwandfrei und besser fundiert ist als der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Personenstandsgesetz.

Es ist sehr viel zum Thema anonyme Geburten gesagt worden. Daher möchte ich nur noch auf Folgendes hinweisen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hätte eigentlich auch ohne diesen Antrag leben können. Wir machen uns als Landesparlament etwas lächerlich, wenn wir darüber abstimmen, dass wir eine interfraktionelle Bereitschaft auf Bundesebene begrüßen und unterstützen. Des Weiteren machen wir uns lächerlich, wenn wir die Landesregierung auffordern, sich auf Bundesebene für etwas einzusetzen, was bereits interfraktionell auf Bundesebene Konsens ist. Wir machen uns ebenfalls lächerlich, wenn wir, soweit dieses möglich und notwendig ist, bereits die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung einer bundesrechtlichen Regelung schaffen, die in Berlin noch nicht einmal als Entwurf vorliegt.

(Beifall beim SSW)

Der Antrag der CDU ist sehr gut gemeint. Wir müssen erkennen, dass wir auf Landesebene gegenwärtig noch nicht viel unternehmen können. Die CDU hat immerhin eine Bundestagsfraktion, auf die sie einwirken kann, auch wenn sie vermutlich demnächst von der CSU dominiert werden wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten es jedoch für außerordentlich wichtig, dass dieser Weg gegangen wird. Ich möchte insoweit auf den letzten Satz in der Begründung zu dem Antrag hinweisen, der mich besonders überrascht hat:

„Das Bundesinnenministerium und das Bundesjustizministerium wurden gebeten, eine

Formulierungshilfe zu einem entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Dieser steht jedoch noch aus.“

Ich bin bisher immer davon ausgegangen, dass es möglich sein muss, solche Gesetzentwürfe innerhalb der eigenen Fraktion zu erarbeiten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich der Frau Abgeordneten Caroline Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hinrichsen, eigentlich hatte die Debatte bisher ein Niveau, das mir gefallen hat, weil sehr ernsthaft mit dem Thema umgegangen worden ist. Überhaupt nicht gefallen hat mir Ihre Aufzählung von Lächerlichkeiten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Aufzählung war nur peinlich!)

Ich glaube, in diesem Zusammenhang von Lächerlichkeiten zu reden, ist nicht angemessen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Fröhlich, Sie haben gesagt, es wäre nicht der richtige Zeitpunkt, um ein starkes Signal zu setzen. Da sind wir anderer Meinung; denn es hat fast schon eine Tradition in diesem Haus, dass bei solchen Themen eine interfraktionelle Übereinstimmung besteht. Das begrüße ich außerordentlich. Die Themen sind einfach zu ernst, als dass man darauf Parteipolitik backen könnte.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine solche Übereinstimmung zeichnet sich auch in diesem Zusammenhang ab, indem - so vermute ich einmal - einstimmig beschlossen werden wird, unseren Antrag in den Innen- und Rechtsausschuss sowie den Sozialausschuss zu überweisen.

Wir möchten gern ein starkes Signal aussenden und interfraktionell zum Ausdruck bringen, dass wir die interfraktionelle Bereitschaft im Bundestag unterstützen und, dass sich auch Schleswig-Holstein einen **gesetzlichen Rahmen** wünscht - wie Sie es ausgedrückt haben, Frau Hinrichsen -, innerhalb dessen es **anonyme Geburten** geben kann.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Die gibt es jetzt schon!)

(Caroline Schwarz)

- Sie haben Recht, dass es sie bereits gibt. Aber die Anhörung, die der Bundestag im Mai letzten Jahres durchgeführt hat, hat gezeigt, dass es nach Auffassung der Expertinnen und Experten aus allen Bereichen, auch aus dem Justizbereich, einen gesetzlichen Rahmen geben muss, obwohl es anonyme Geburten bereits gibt; denn insbesondere die Ärzte bewegen sich in einer Grauzone, die nicht nötig ist.

Sie haben auch Recht, wenn Sie sagen, dass es dieses Problem bereits seit Jahrhunderten gibt. Aber die Zeit ist jetzt reif. Das Bewusstsein für ein Problem muss erst einmal wachsen. Das gibt es in vielen anderen Bereichen. Wir haben über Lesben und Schwule und vieles andere gesprochen. Das Bewusstsein hierfür ist jetzt vorhanden. Es ist Gott sei Dank interfraktionell da. Warum sollen wir dann jetzt nicht fordern, dass es schnell in Papier und Tüten muss, dass es eine entsprechende gesetzliche Regelung geben muss?

Dieses starke Signal möchten wir gern mit Ihnen allen zusammen von Schleswig-Holstein aus aussenden, um den Kindern ihr Recht auf Leben zu sichern. Dieses Recht auf Leben stelle ich über das Recht zu wissen, woher man kommt. Das ist ein Problem, das ich durchaus sehe. Ich bin zwar kein Jurist, aber der Auffassung, dass das ein Problem ist. Wenn ich die beiden Güter - das Recht auf Leben und das Recht zu wissen, woher man kommt - gegeneinander abwäge, dann gebe ich dem Recht auf Leben den Vorrang. Das sage ich als Nichtjurist, als Mensch und als Frau.

(Beifall bei CDU und FDP - Lars Harms [SSW]: Das hat meine Kollegin auch gesagt!)

Dann möchte ich noch einige Worte zu unserem Vorschlag sagen, auf Landesebene unverzüglich die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Sie wissen sicherlich, dass es in Schleswig-Holstein bereits Bemühungen gibt, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, insbesondere vom katholischen Sozialverband. Wir haben Gespräche geführt. Man steht sozusagen auf dem Sprung und will etwas tun, will Aufklärungs- und Beratungsarbeit leisten. Aber man wartet eben auf dem entsprechenden gesetzlichen Rahmen.

Sie haben unseren Antrag unterstützt. Wir bitten Sie, das Anliegen mit uns gemeinsam nach Berlin weiterzuleiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema eignet sich in der Tat - darauf hat die Kollegin Schwarz hingewiesen - nicht für eine parteipolitische Auseinandersetzung. Ich hätte mir bei diesem ernsten Thema insgesamt etwas mehr Resonanz und Teilnahme in diesem hohen Haus gewünscht. Ich glaube, es hätte es verdient.

(Zuruf von der SPD: Es werden immer die Anwesenden beschimpft!)

- Sie können es ja an die Kollegen weiterreichen!

Ich habe eben mit großer Freude Ihr Eintreten für die **Rechte des Kindes** vernommen. Ich erkläre für meine Fraktion, dass das, was wir anstoßen und unterstützen wollen, selbstverständlich für absolute **Ausnahme- und Notsituationen** gedacht ist. Ich sage aber auch: Wenn wir zu einem neuen, parteiübergreifenden Konsens darüber kommen, die Rechte des Kindes wieder mehr in den Vordergrund zu stellen, dann würde mich das sehr freuen. Wenn Sie an dieser Stelle konsequent sind, dann müssen Sie die Rechte des geborenen Kindes genauso für das ungeborene Kind geltend machen. Wenn wir schwierige ethische Debatten über die Bereiche PID, Embryonenforschung, Schwangerschaftsabbrüche und ähnliche führen, müssen dies Wertedebatten sein. Wenn wir über die Rechte der Kinder reden, dann sollten Sie nicht nur die Rechte der Kinder, zu wissen, wer sie sind und wer die Eltern sind, betonen. Vielmehr steht an erster Stelle das Recht des Kindes, überhaupt zu leben. Das sollte ein neuer Konsens sein, auf den wir uns miteinander verständigen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Ich betone dies, damit die Intention des Antrags der CDU richtig verstanden wird. Die Kollegin Schwarz hat auch darauf hingewiesen. Als Mann muss man sagen, dass Frauen oft genug in diesen schlimmen Notsituationen allein gelassen werden. Uns geht es darum, diesen Frauen, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen, aber auch schwierigen psychischen und psychologischen Situation befinden, einen Ausweg zu bieten, um sich überhaupt erst einmal für das Kind und für das Leben zu entscheiden. Darum geht es uns mit diesem Antrag. Ich finde, auf diesem Weg sollten Sie uns positiv begleiten. Wir sollten gemeinsam dazu kommen, in diesem Hause - und in Schleswig-Holstein insgesamt - wieder mehr darüber zu reden, dass wir auf der Seite des Lebens stehen und dass wir alle Kinder, Frauen und Männer unterstützen wollen, die sich in dieser schwierigen Situation befinden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Christel Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU hat es - ebenso wie die beiden Kurzbeiträge - noch einmal deutlich gemacht, dass sie sich die Unterstützung Schleswig-Holsteins für eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene wünscht. Die Kollegin Hinrichsen hat deutlich gemacht, dass eine solche Unterstützung nach der jetzigen Lage eigentlich nicht vonnöten ist. Wir sind uns alle darüber einig, dass es ein Problem gibt. Wir haben viele Frauen in Deutschland, die die Hilfsangebote, die von Gemeinden, Städten und Kreisen ebenso wie von verschiedenen Verbänden erdacht und gestaltet worden sind, nicht erreichen. Das ist das eigentliche Problem. Wie kommen wir an Frauen heran, die nicht erkennen wollen, dass sie schwanger sind, die diese Schwangerschaft verweigern und sich niemandem - auch nicht ihrer Familie - anvertrauen? Wie kommen wir an solche Frauen heran?

Ich kann nicht erkennen, dass der CDU-Antrag im Deutschen Bundestag darauf zielt, dass Frauen in eine staatliche Schwangerschaftsberatungsstelle gehen, um in den Genuss eines längeren Entscheidungszeitraums zu kommen. Ich kann nicht erkennen, dass dies überhaupt eine Lösung ist. Eine Frau, die in eine staatliche Schwangerschaftsberatungsstelle geht, ist sozusagen mit ihrem Kind gerettet. Wir wissen von ihrer Not, wir haben sie gefunden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Sie hat sich an eine Institution gewendet. Dann sind praktisch alle Möglichkeiten offen, ihr zu helfen. Für diese Frauen stellt die Situation kein Problem dar. Sie können sich jemandem anvertrauen. Wir müssen mit der Problemlösung viel früher anfangen, nämlich dann, wenn die **Frau** schwanger geworden ist und es nicht geschafft hat, eine Abtreibung zu realisieren. An diese Frauen müssen wir herankommen. Meines Wissens ist für diesen Fall kein echtes **Hilfsangebot** auf dem Markt. Wir wissen dies nicht.

Wir können nicht nur einfach Gesetze ändern. Gesetze stellen die **Rahmenbedingungen** dar. Wir müssen diese Rahmenbedingungen aber durch **gesellschaftliches Handeln** ausfüllen. Ich glaube, hier fehlt es. Im Augenblick haben wir keine Modelle, um an diese Frauen heranzukommen. Daher meine ich, dass es richtig ist, den Antrag der CDU-Fraktion, der von der Tendenz unterstützt wird, aber keinen echten Lösungsansatz aufweist, an den Ausschuss zu überweisen, um

dann in Zusammenarbeit mit den Verbänden Lösungen für Schleswig-Holstein zu finden.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Scheicht?

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Ja.

Jutta Scheicht [CDU]: Frau Dr. Happach-Kasan, glauben Sie nicht, dass die Beratungsstellen und die Kliniken schon einen Schritt weiter sind? Ich habe gehört, dass die Uniklinik in Kiel schon eine anonyme Schwangerschaftsambulanz anbietet. Wir haben nun einmal das Problem, wir können nicht lange abwarten. Die Beratung findet jetzt schon statt, sie wird bloß nicht kundgemacht. Wir sollten nicht so tun, als hätten wir das Problem nicht, als hätten wir unheimlich großen Diskussionsbedarf. Das Problem ist da. Die Institute, die Menschen, die Ärzte und Hebammen müssen sich damit auseinandersetzen, warum wir Politiker nichts tun. Warum haben wir so viel Zeit?

- Herr Präsident, darf ich diese Frage noch beantworten?

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Selbstverständlich!

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Das Problem besteht nicht erst seit heute, es besteht seit Jahrzehnten. Wir haben dieses Problem über Jahrzehnte in der Anonymität gelassen. Wir wissen, dass eine anonyme Geburt legal ist. Sie ist möglich. Die Krankenhäuser wissen das und handeln danach. Kein **Krankenhaus** kann einer Frau mit der Begründung die Geburt verweigern, dass sie ihren Namen nicht nennt. Wir müssen für solche Situationen finanzielle Rahmenbedingungen schaffen. Das ist richtig. Da sind wir tatsächlich und ganz ernsthaft gefordert.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir müssen zu einem früheren Zeitpunkt ansetzen, nicht erst am Tag der Geburt. Wir müssen in der Zeit der **Schwangerschaft** ansetzen. Wir müssen der Frau Aufmerksamkeit schenken und in dieser Zeit Beratungsmöglichkeiten bieten. Ich glaube, dass die Änderung des Personenstandgesetzes nicht der geeignete

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Weg ist, um an Frauen heranzukommen, die sich in einer wirklich verzweifelten und ausweglosen Situation befinden. Dazu müssen im Verein mit den entsprechenden Verbänden und Krankenhäusern Vereinbarungen her. Ich glaube nicht, dass uns eine Gesetzesänderung weiterbringt.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Es liegen noch zwei weitere Wortmeldungen für Kurzbeiträge vor. Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Dr. Happach-Kasan, ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie dieses Problem auch sehen, indem Sie sagen, dass es möglich ist, im Moment eine **anonyme Geburt** zu haben. Die **Krankenhäuser** sind verpflichtet, Frauen, die dort erscheinen und sagen, dass sie Hilfe brauchen, zu behandeln. Probleme tauchen zum Beispiel erst dann auf, wenn eine falsche Versichertenkarte abgegeben wird. Dann muss die Polizei ermitteln. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Probleme tauchen nicht auf, wenn die Frau erscheint und sagt, dass sie Hilfe braucht, behandelt wird und dann verschwindet. Das Problem ist, dass Ärzte und Krankenschwestern befragt werden, wer das gewesen sei. Das ist aber keine Kindesaussetzung oder Ähnliches. Darauf lege ich sehr viel Wert. Ich habe Angst, dass in dieser Debatte sonst der falsche Eindruck entsteht, dass so etwas strafrechtlich relevant sein könnte. Dies ist gerade nicht strafrechtlich relevant, weil diese Mütter ins Krankenhaus gegangen sind. Dort wird den Kindern und ihnen Hilfe geboten.

Bevor wir dieses Thema weiter diskutieren, ist es für uns wichtig festzustellen, dass es ein **Kinderrecht** auf das **Wissen um ihre Abstammung** gibt. Das gilt für das geborene Leben. Dem steht immer noch kein Anspruch der Mutter oder der Eltern gegenüber, eine anonyme Geburt zu wünschen. Wir sagen aber genauso und ganz pragmatisch, dass in echten Konfliktsituationen für uns das Leben mehr wiegt als der Wunsch des Kindes, seine Abstammung zu erfahren.

Ich möchte darauf hinweisen, dass andere Wege gefunden werden können, um den Kindern etwas Wissen um ihre Eltern zu geben. Dies aber ohne Angabe des Namens und ohne dass zum Beispiel Ärzte und Krankenschwestern verpflichtet sind, auszusagen, wie die Mutter ausgesehen hat. Man würde einfach freiwillige Angaben aufnehmen, die keine Identifikation bieten.

Uns liegt wirklich daran, dass es diese Möglichkeit weiterhin gibt. Eine Änderung des Personenstandsgesetzes, ob man nun nach einer Woche oder nach zehn Wochen anmeldet, zeigt eher Probleme im Adoptionsrecht auf beziehungsweise spricht etwas an, was genau in der Geburtsurkunde stehen muss. Ich meine, das ist eigentlich nicht der richtige Weg. Das ist eine verwaltungstechnische, eine bürokratische Lösung.

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Die pragmatische Lösung wäre, vor allen Dingen der Mutter und dem Kind zu helfen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wadephul, ich möchte hier jetzt nicht plötzlich eine neue Diskussion über Abtreibung führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Wir haben keine Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs. Im Gegenteil! Es ist ein aufwendiges Verfahren vorgesehen, das sehr wohl das Recht der Mutter gegen das des Kindes abwägt. Ich glaube deshalb, in dieser Diskussion, die wir heute führen, hat dieser Hinweis einfach keinen Platz.

Die interfraktionelle Übereinstimmung ist heute oft bemüht worden. Es gibt eine interfraktionelle Arbeitsgruppe - das ist richtig -, die den Weg sucht, Hilfestellungen für diese Frauen zu finden, die den Weg sucht, die anonyme Geburt auf sicherere Beine zu stellen. Dieser Gruppe gehören aber nicht zu 100 % Mitglieder des Deutschen Bundestages an. Es gibt auch eine interfraktionelle Gruppe, die sagt, wir müssen damit sehr sorgfältig umgehen, die sagt, wir müssen bedachtsam auch die Rechte der Kinder auf Kenntnis ihrer Herkunft prüfen. Das ist auch eine interfraktionelle Gruppe.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr wahr!)

Dann gibt es gewichtige Gruppen - zum Beispiel den Kinderschutzbund -, die diese Diskussion mit sehr großen Vorbehalten verfolgen.

Ich bin wirklich geneigt, beim Thema der anonymen Geburt das **Wohl der Frauen** voranzustellen. Ich

(Anna Schlosser-Keichel)

möchte aber auch für mich in Anspruch nehmen, dass ich damit ganz große Bauchschmerzen habe, dass ich mich damit nicht leicht tue.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wie gesagt, wir wollen darüber im Ausschuss gern sprechen und uns gegebenenfalls noch in die Diskussion über unsere diversen Parteischienen, über unsere Frauenorganisationen einmischen, um dann zu sehen, was auf Landesebene zu machen ist.

Es ist angesprochen worden, dass wir vielleicht ein anderes Angebot bei den Beratungsstellen brauchen, damit die Frauen - diese besondere Gruppe - dann auch angesprochen werden.

Das, was wir auch brauchen, ist ein anderes Bewusstsein gegenüber den Müttern, die ihre Kinder zur Adoption freigeben. Ich habe manchmal so das Gefühl, dass Frauen, die Kinder in die Adoption geben, nicht viel weniger als Rabenmütter angesehen werden als diejenigen, die ihr Kind in die Babyklappe legen. Wenn die Adoption für die Frau eine letzte Möglichkeit ist, müssen wir sie von dem Makel befreien, dass sie sich vor ihrer Aufgabe drücken will. Diesen Punkt sollten wir in Angriff nehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um zu klären, was wir in dieser Diskussion eigentlich bewegen wollen. Wir sind uns einig, wir möchten diesen Antrag mit einer gemeinsamen Zielrichtung an den Ausschuss überweisen. In der Tendenz gibt es da keinen Widerspruch.

Wir sind uns einig, dass wir hier ein Problem benannt haben, das als Problem zu benennen ist.

Wir sind uns einig, dass es sich um eine Notfalllösung handelt.

Wir sind uns einig, dass wir das nicht in irgendeine Richtung ausweiten wollen - jedenfalls gehe ich davon aus, dass wir uns darin einig sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe in meiner Rede sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine ganz spezifische Konfliktsituation von Frauen mit ihren ungeborenen

und zu gebärenden Kindern handelt. Das ist eine **Situation**, die ganz speziell Frauen und ihre ganz spezielle Situation in dieser **Gesellschaft** betrifft und die natürlich zum Beispiel dann, wenn eine solche Frage angesprochen werden soll, auch ihr Gewissen betrifft. Das ist eine ganz klare Frage.

Ich möchte hier jetzt aber eigentlich die weitere Fachdiskussion nicht vorwegnehmen und ich möchte schon gar nicht die Diskussion um eine neue - so sage ich jetzt einmal - Lebensschutzdebatte ausweiten.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Selbstverständlich ist jeder Mensch, der auf der Welt ist, darauf angewiesen, diese krisenhafte Situation Entbindung, Geburt mit seinem Leben zu überstehen, und die Mütter sind darauf angewiesen, diese Situation zu überstehen. Selbstverständlich muss man alles dafür tun, damit Mütter in einer solchen Situation so stark sind, dass sie die Situation durchstehen, sodass sie ihrem Kind den Schutz aus dem geborgenen Raum heraus ins Leben bieten können. Dazu kann man Frauen nur stark machen, so stark, wie sie dann irgend sein können.

Ich denke, das sollte uns vielleicht gemeinsam einlenken. Aber das müssen wir dann hier nicht weiter ausführen, sondern ich finde, wir sollten jetzt das tun, was wir wollen, nämlich den Antrag an den Ausschuss überweisen, um dann dort die weitere Debatte zu führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erhält jetzt die Justizministerin, Frau Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dieser Debatte geht es um das Recht auf Leben, und zwar **das Recht auf Leben** der **Mutter** und des **Kindes**. Es geht um dieses Spannungsverhältnis. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie deutlich gemacht haben, dass das Umgehen mit diesem Spannungsverhältnis eine gesellschaftspolitische Aufgabe der gesamten in der Gesellschaft Verantwortlichen ist und dass es nicht ein individuelles Problem der in einer sehr schwierigen persönlichen Situation stehenden einzelnen Frau sein darf. Die gesellschaftliche Verantwortung geht dahin, Lösungsansätze, Lösungswege nicht nur aufzuzeigen, sondern sie auch zu garantieren. In diesem Kontext sind - ich bin dafür dankbar, dass das hier sehr deutlich und klar geworden ist - auch diejenigen mit in die

(Ministerin Anne Lütkes)

Verantwortung zu nehmen - die Väter -, die in Beziehung zu dem werdenden Kind stehen.

Allerdings - auch das ist deutlich geworden -, die Lösung ist nicht dadurch zu erzielen, dass man das **Personenstandsgesetz** so, wie es im Bundestag als Antrag der CDU/CSU vorliegt, ändert. Das komplexe Thema - das wollte ich gerade ausführen - kann nicht durch diesen Anfang gelöst werden; die gesamte Debatte muss im Kontext geführt werden. Wir haben eine Situation, in der sich gerade auch in Schleswig-Holstein einzelne Kliniken, Ärzte oder auch Hilfe- und Beratungsstellen dem Problem gestellt und durch die Bereitschaftserklärung zur anonymen Geburt Hilfsangebote auf den Weg gebracht haben.

Aber diese einzelnen Hilfsangebote lösen das Problem gerade nicht. Dabei wird in diesem Kontext sehr deutlich, dass das Thema anonyme Geburt kein isoliertes ist. Das ist in der Diskussion auch gesagt worden. Im Grunde genommen geht es nicht darum, dass die **anonyme Geburt** als eine Möglichkeit der Garantie der Geburt geregelt wird, sondern darum, dass diese Gesellschaft das Recht der Kinder auf Leben, das Recht der Mutter auf ein Leben mit ihrem Kind derart akzeptiert, dass die entscheidenden sozialen Verhältnisse geschaffen werden, die gerade dieses Leben ermöglichen.

Wir haben anzuerkennen, dass diese Gesellschaft hierzu nicht umfassend in der Lage ist. Es ist in der Diskussion beschrieben worden, dass Mütter gerade in diese Situation kommen, wo sie möglicherweise die Geburt anonym, im herkömmlichen Sinne ohne Hilfe, ohne fachliche Begleitung, einem Weg zum Arzt, zur Ärztin, zum Krankenhaus vorziehen. In dieser für sie persönlich sehr tragischen Situation ist die Gesellschaft, ist der Staat, sind aber auch die einzelnen gesellschaftlichen **Hilfeorganisationen** nicht in der Lage - wie es eben schon gesagt worden ist -, an diese Frau heranzukommen, ihr die Hilfe so zu gewähren, dass sie sie auch annehmen kann.

Das ist ein ganz entscheidendes Element in der Debatte. Die Hilfe muss so gewährleistet sein, dass **Frauen** in der Lage sind, sie anzunehmen, dass wir auch dann, wenn wir die anonyme Geburt als ein letztes Mittel garantieren, auch gleichzeitig die Rechtsfolgen für die Frau, auch für das Kind deutlich machen können, für die Frau auch erkennbar machen können.

Natürlich ist es richtig, dass die rechtlichen Möglichkeiten für die anonyme Geburt gegeben sind, aber gerade die **Rechtsfolgen** der **anonymen Geburt** sind nicht geregelt. Das ist etwas - deshalb auch meine Bitte, eben nicht einen einzelnen Schritt zu sehen -, was auch für die Frau die Zukunft sehr schwer planbar

macht, aber - „kalkulierbar“ wäre der falsche Ausdruck - ahnbar machen lässt.

Die Frau muss wissen, was auf sie rechtlich möglicherweise zukommt. Dazu gehört eine ganze Fülle von einzelnen Rechtsfragen. Ich möchte deutlich machen, dass das Problem ein grundsätzlich soziales Problem ist und die Rechtsfragen nicht das Entscheidende sind.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Ich bin zwar die Justizministerin, aber eben auch die Jugend-, Frauen- und Familienministerin. An dem Thema wird deutlich: Das Recht hat sich der Konfliktlösung in den Dienst zu stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Deshalb ist es richtig, dass die Konferenzen der Frauenministerinnen und der Jugendminister und -ministerinnen Mitte letzten Jahres - insofern sollten wir nicht über die Frage der Urheberschaft und des Anstoßes diskutieren; es läuft eine breite gesellschaftliche Debatte - deutlich gemacht haben, dass auf Bundesebene nicht nur das Personenstandsrecht geklärt werden muss, sondern die Fülle der einzelnen unterschiedlichen Rechtsfolgen zu diskutieren sind, bis hin zum Unterhaltsrecht. Denn es ist auch eine Form der Exkulpation für die Väter, die aus dem Unterhaltsrecht herausgehen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Die gesamte Ermessensfrage muss geklärt werden. Aber - ich bin dankbar für den Hinweis, den das Plenum gegeben hat - es ist in erster Linie eine **soziale Frage**. In der Rolle der Justizministerin bin ich gern bereit, weiter mitzuarbeiten. Insbesondere sollten die Initiativen, die im Deutschen Bundestag als interfraktionelle Arbeitsgruppen laufen, aber auch die unterschiedlichen Fachministerkonferenzen - die Gesundheitsminister sind ebenso involviert - nicht nur beachtet, sondern unterstützt werden. Das tun wir alle in der Landesregierung und wir tun es weiter.

Die Gesamtsituation ist allerdings derart komplex, dass wir den Frauen, aber auch den Kindern keinen Gefallen tun, wenn wir die Frist verlängern und die Anmeldefrist auf die Beratungsstellen übergehen lassen. Das ist zu wenig für die Frauen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU, Anonyme Geburten, Drucksache 15/1510, an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss zu überweisen. Welcher der Ausschüsse soll bei der Beratung federführend sein?

(Zurufe)

- Wir nehmen als federführenden Ausschuss den Innen- und Rechtsausschuss wegen der im Antrag verankerten Personenstandsrechtsänderung, Mitberatung im Sozialausschuss mit der Bitte, weil es um eine eng zusammenhängende Materie geht, sich möglichst gleichberechtigt und zeitnah abzustimmen, damit es zu einer gemeinsamen Wiedervorlage im Parlament kommt.

Wer zustimmt, den Antrag federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und außerdem an den Sozialausschuss zu überweisen, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Es ist jetzt 12:45 Uhr. Die Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes würde mindestens 30 Minuten dauern. Ich darf die Fraktionen fragen - -

(Lothar Hay [SPD]: Ich schlage vor, den nächsten Punkt noch vor der Mittagspause aufzurufen, in der Hoffnung, dass es etwas schneller geht! - Unruhe)

- Wenn es der Wille des Hauses ist, das Thema „Landwirtschaftlicher Wirtschaftswegebau“ noch vor der Mittagspause zu beraten, steht das Präsidium nicht an, diesem Willen nicht nachzukommen. Ich rufe also Tagesordnungspunkt 20 auf:

Landwirtschaftlicher Wirtschaftswegebau

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1511

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

(Unruhe)

- Ich habe nicht ohne Grund gefragt, ob wir das noch beraten wollen. Die einhellige Meinung war, dass wir das noch vor der Mittagspause beraten sollen. Dann tun wir das aber bitte auch mit der notwendigen Ruhe.

(Beifall)

Das Wort für die antragstellende CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jürgen Feddersen.

(Beifall bei der CDU)

Jürgen Feddersen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus wird im Jahr 2002 heruntergekürzt auf nur noch 390.000 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um EU-Mittel. Die mittelfristige Finanzplanung der EAGFL-Zuschüsse weist für dieses Jahr Mittel in Höhe von 570.000 € aus.

Immer wieder ist der Landesregierung von Gemeinden signalisiert worden, notfalls auch ohne Beteiligung des Landes die **Finanzierung** für den **Wirtschaftswegebau** auf die Beine zu stellen. Mittlerweile gibt es sowieso keine Landesmittel mehr, aber die EU-Mittel werden vom Land dennoch nicht in entsprechender Höhe beantragt. Es ist daher notwendig, das Programm „ZAL“ zu überprüfen und gegebenenfalls anders zu gewichten. Es ist mehr möglich, wenn die Landesregierung nur will.

Die klägliche Restförderung von 390.000 € muss im Verhältnis zum Bedarf betrachtet werden. Allein der Kreis Schleswig-Flensburg hat bis zum Jahr 2006 einen Mittelbedarf von rund 7,5 Millionen € - fast 20mal mehr, als für ganz Schleswig-Holstein zur Verfügung steht. Bereits im Jahr 2000 hat der Kreis Nordfriesland - nur für die Bestandserhaltung der Wirtschaftswege - eine Bausumme von rund 1,2 Millionen € für erforderlich gehalten.

Ich habe keine Übersicht über den gesamten Bedarf in Schleswig-Holstein, aber bereits diesen Zahlen belegen, dass ein sehr hoher Investitionsbedarf besteht.

(Beifall bei CDU und SSW)

Ich wiederhole: Es geht ausschließlich um **Mittel der Europäischen Union**. Auch hier wird die Abneigung der Landesregierung, die Interessen der Landwirtschaft und der ländlichen Räume wahrzunehmen, deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Kürzung der Mittel des Landwirtschaftsministeriums um rund 16 %, Kürzung der Kammerfinanzen bis 2004 um rund 40 %,

(Holger Astrup [SPD]: Für das Geld hätten Sie viele Wege bauen können!)

Kürzung der Gemeinschaftsaufgabe um ebenfalls rund 40 %. Es verwundert natürlich nicht, wenn auch die Mittel für den Wirtschaftswegebau deutlich gekürzt werden, nämlich um über 35 %.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist unglaublich!)

(Jürgen Feddersen)

Offensichtlich betrachtet Rot-Grün die Landwirtschaft als Abbruchbude, deren Material für die vielen Sanierungsfälle der Landesregierung erhalten muss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich appelliere an die Landesregierung, im Rahmen des Programms „ZAL“ eine Aufstockung für den Wirtschaftswegebau vorzusehen und entsprechende Mittel bei der EU zu beantragen. Wirtschaftswege werden zunehmend als Fahrradwege genutzt. Das ist für den Tourismus ein nicht zu unterschätzender Faktor.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat er Recht!)

Auch hier gilt das Fielmann-Prinzip: Meine Heide hat keinen Euro oder keinen Cent dazubezahlt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Kollegen Heinold, die heute leider nicht da ist, und Steenblock einen guten Morgen wünschen. Ihr habt euch vorgestern darüber beklagt, dass die CDU keine Haushaltsanträge zugunsten der Kammer gestellt hat. Wenn ihr das richtig verfolgt habt - den Haushalt 2002 haben wir ja vor wenigen Wochen verabschiedet - werdet ihr feststellen: Da ist eine Summe für die Kammer von 5,5 Millionen € vorgesehen. Damit kann die Kammer noch leben. Erst in den Folgejahren werden die von Ihnen zu verantwortenden Kürzungen wirksam. Dann werden wir entsprechende Anträge stellen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Holger Astrup [SPD]: Schauen wir mal!)

Wenn die beiden Kollegen ein etwas über Haushaltspolitik erfahren wollen, dann sollten sie die CDU-Fraktion fragen. Wir sind gern bereit zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass wir eine Maximalforderung gestellt haben. Wir müssen aber weiterkommen, denn auch in diesem Bereich geht es um Arbeitsplätze und vor allen Dingen um die Erhaltung der Infrastruktur. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Bei uns an der Westküste sagt man auf Plattdeutsch: Wi möt sehn, dat wi in de Fööt kommt, sünst geht de Tid an uns vörbi.

(Beifall bei CDU und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz das Wort.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Feddersen, die Prozentrechnung, die Sie und Ihre Fraktion immer wieder - ich glaube, schon seit dem Sommer - vorführen, stimmt leider nicht.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Die werden wir immer wiederholen!)

- Ja, aber sie stimmt nicht. Die Basissätze stimmen schlichtweg nicht mehr.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Na ja, ihr bekommt das bestimmt noch hin! Aber macht das zunächst mal fraktionsintern! Ihr werdet sehen, dass die Basissätze nicht mehr stimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Ja, Peter. Ich hatte von dir und deinen Plattenwegen in Norderstapel eigentlich einen Beitrag erwartet.

(Heiterkeit bei der FDP)

Leider ist es dazu nun nicht gekommen.

Kollege Feddersen, so ganz weit sind wir mit unseren Vorstellungen doch gar nicht auseinander. Angesichts der knappen Haushaltsmittel haben die Regierungsfaktionen im Haushalt für den landwirtschaftlichen Wegebau keine **Landesmittel** und auch keine **Kofinanzierungsmittel** eingestimmt; das ist sachlich richtig. Das hat nun bei einigen Abgeordneten - aber auch in den Kommunen - zu dem Gerücht geführt, es gebe überhaupt keine Mittel für den landwirtschaftlichen Wegebau; das wiederum ist schlichtweg falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Nun man still! Diese Interpretation ist nicht richtig. Ich wiederhole klar und deutlich: Auch in Zukunft wird der Wegebau gefördert. Ich wiederhole es noch einmal: Auch in Zukunft werden wir den **Wegebau** fördern. Allerdings wird das - das wiederum hat der Kollege Feddersen richtig dargestellt - nur noch im Rahmen des „ZAL“-Programms geschehen, und zwar auch weiterhin mit einer 40-prozentigen Förderung.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Wieso das denn?)

Diese Förderung wollen wir auch in den Folgejahren erhalten. Momentan sehen wir diese Investitionsmittel auch als wirklich wünschenswerten Impuls für die Wirtschaftsregion ländlicher Raum an. Wir können - und auch an diesem Punkt stimmen wir überein - die Bauwirtschaft damit unterstützen, wir helfen dem Tourismus und verbessern die Infrastruktur generell.

(Friedrich-Carl Wodarz)

Das ist doch alles nichts Neues. Wir diskutieren das auch schon länger mit der Regierung.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Wieso habt ihr denn dann selbst den Vorschlag gemacht zu kürzen?)

- Mensch, kannst du nicht einmal still sein, Junge? Das ist ja fürchterlich.

(Heiterkeit)

Das ist also wirklich nicht neu. Wir diskutieren schon längst mit der Regierung, ob die bisherigen **Haushaltungsmittel** nicht durch Umschichtungen erhöht werden können. Wir wollen **zusätzliche EU-Mittel** in erheblichem Umfang freimachen, ohne - und das ist auch der springende Punkt, warum wir auf den CDU-Antrag nicht aufspringen können - zu einer grundsätzlichen neuen Notifizierung zu kommen. Eine dahin gehende Diskussion bieten wir euch an; die können wir im Ausschuss für ländliche Räume führen. Die SPD arbeitet also schon zusammen mit der Regierung.

(Lachen bei CDU und FDP - Zuruf von der CDU: Das ist ja etwas ganz Neues, dass Sie arbeiten!)

- Lasst doch mal den Rauch weg! Euch geht es doch viel zu sehr um Show! Wir stimmen der Grundintention des CDU-Antrages doch zu;

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

wir lehnen ihn doch nur wegen der technischen Konsequenz ab. Denn nach seinem jetzigen Wortlaut würde uns der CDU-Antrag jahrelang binden. Dort ist von einem Investitionsbedarf in Höhe von 7,5 Millionen € jährlich die Rede. Das würde unsere Programme nämlich weit sprengen. Dann aber - wenn wir an die LSE in Pellworm herangehen würden - sehe ich den Kollegen Feddersen schon wieder hier am Redepult stehen. Dann würde er zu einem ganz anderen Menschen werden; dann würde er nichts mehr davon gehört haben wollen, dass die ganzen Gelder nach Norderstapel und nicht nach Pellworm gehen.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Antrag würde also ein derart hohes Mittelvolumen binden, dass wir grundsätzliche und langfristige Änderungen des „ZAL“-Programms beantragen müssten. Das wiederum wollen wir nicht.

Damit auch der Kollege Jensen-Nissen das versteht, wiederhole ich es: Auch wir wollen in diesem Jahr mehr Mittel für den Wirtschaftswegebau bereitstellen. Um nicht zu falschen Konfrontationen zu kommen, schlage ich der CDU vor, dass wir über diesen Antrag nicht in der Sache abstimmen, sondern dass wir ihn zur abschließenden Beratung in den Agrarausschuss

überweisen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und stelle fest, dass ich meine Redezeit nicht ausgeschöpft habe.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt erteile ich für die Fraktion der FDP der Frau Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ab und zu sind Landtagsdebatten ja durchaus sinnvoll: Wir kommen nun schon im Vorwege der Debatte zu einer Einigung. Allerdings vermisse ich ein ganz klein bisschen Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, Kollege Wodarz.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir sind uns alle einig: Wir brauchen den **Wirtschaftswegebau** in den **ländlichen Räumen** - Kollege Feddersen hat es eben ausgeführt - für den Tourismus, für die Landwirtschaft, für die Bevölkerung, für die Naherholung und so weiter und so fort. Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben Sie das denn nicht in den Haushalt eingestellt, so wie wir das gemacht haben?

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Ich freue mich aber und begrüße es, dass schon einmal ein **Kompromissvorschlag** hinsichtlich einer **Mittelschichtung** gemacht worden ist. Kollege Wodarz, ich möchte Ihnen auch in dem Punkt zustimmen, dass wegen dieses Problems keine neue Notifizierung des „ZAL“-Programms bei der EU angestrebt werden sollte. Ich glaube, dann würden wir Bürokratismus pur machen, anstatt unseren Wirtschaftswegebau zu fördern. Einer Ausschussüberweisung stimme ich ausdrücklich zu.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

Ich darf noch Folgendes erwähnen. Das Programm „ZAL“ ist mit einem großen publizistischen Aufwand auf den Weg gebracht worden. Die Ziele des Programms lauteten Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und so weiter - also alles Dinge, die schön und gut und teuer sind. Im Jahr 2000 hat der Kollege Buß angekündigt, Schleswig-Holstein beantrage für den Zeitraum 2000 bis 2006 EU-Fördermittel in Höhe von insgesamt - damals konnte er noch von Mark sprechen; ich verzichte jetzt darauf, das in Euro umzurechnen - 466 Millionen DM;

(Dr. Christel Happach-Kasan)

und zusammen mit den Mitteln des Bundes, des Landes und der Kommunen würden Aufwendungen in Höhe von 1,1 Milliarden DM für die Entwicklung des ländlichen Raumes ermöglicht. Davon träumen wir alle!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich träume von etwas anderem!)

Die finanzpolitische Wirklichkeit aber - vielleicht sollte ich sagen: der finanzwirtschaftliche Bankrott dieser Landesregierung - holte diese gut gemeinten Projekte mit rasanter Geschwindigkeit ein: Erst wurden den Kommunen, und zwar unter dem Hinweis, man könne sich für bestimmte Infrastrukturmaßnahmen Mittel aus dem Programm „ZAL“ holen, 75 Millionen DM aus dem kommunalen Finanzausgleich gestrichen und im letzten Sommer hat Rot-Grün dann die Mittel für das Programm „ZAL“ zugestrichen.

(Zurufe von CDU und FDP: So ist das!)

Das bedeutet Vertrauensverlust, den die Landesregierung im ländlichen Raum nicht wieder gutgemacht hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Menschen wissen nicht mehr, ob sie Aussagen aus dem Landwirtschaftsministerium überhaupt noch Glauben schenken können. Ich freue mich, dass es dann eine Übergangsregelung gegeben hat. Wir müssen aber feststellen: Wenn es im Finanzgebälk von Herrn Möller knackt, ist es der Etat von Frau Franzen, der als erster rasiert wird.

(Zuruf von der CDU: So ist das! Genau so!)

Besonders negativ wirken sich die nunmehr regelmäßig erfolgenden Haushaltssperren aus. So entgehen dem Land Kofinanzierungsmittel, die wir für die ländlichen Räume dringend bräuchten. Es bedarf also nicht einer neuen Notifizierung des „ZAL“-Programms. Ich bin zuversichtlich, dass wir im Ausschuss einen ordentlichen Kompromiss hinbekommen werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit. - Auch ich habe Redezeit übrig gelassen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

In der Tat sehe ich eine ansteigende Tendenz: Beim ersten Redner betrug die verbleibende Redezeit 30 Sekunden, dann war es eine Minute und nun sind es zwei Minuten. - Herr Steenblock, Sie haben das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Happach-Kasan, es wundert mich doch, dass die SPD

die nahe liegende Gelegenheit nicht genutzt hat, vom landwirtschaftlichen Wegebau auf die A 20 und die Fehmarnbelt-Querung zu kommen.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Diese Chance haben Sie sich nun leider entgehen lassen!

Gestatten Sie mir drei Bemerkungen. Erstens glaube ich, dass der Antrag der CDU in die richtige Richtung weist;

(Beifall bei der CDU)

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird diese Intention im Ausschuss unterstützen. Zweitens unterstütze ich das als agrarpolitischer Sprecher ganz besonders. Und drittens unterstütze ich das als tourismuspolitischer Sprecher ganz besonders, weil ich glaube, dass der CDU-Antrag für die touristische Entwicklung des Landes mit seiner Zielsetzung - nicht in seiner Begründung, Herr Feddersen - richtig ist. Da es an dieser Stelle aber auf die Einigkeit in der **Zielsetzung** ankommt, glaube ich, dass wir, wenn wir das umsetzen - und die Landesregierung wird das ihre sicherlich dazu tun -, für das Land Schleswig-Holstein etwas Vernünftiges tun. Daran sollten wir zusammenarbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich will bekannt geben, dass die verbleibende Redezeit drei Minuten und 46 Sekunden beträgt. Herr Kollege Harms, Sie haben nun das Wort - und die Chance, den Rekord zu brechen.

(Heiterkeit)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist natürlich ein enormer Anspruch, der jetzt an mich gestellt wird. - Die Uhr läuft im Übrigen noch nicht. Ich habe also noch viel Zeit.

(Heiterkeit)

Ich kann mich den Worten meiner Vorredner anschließen,

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

möchte aber wenigstens eines sagen, Herr Kollege Astrup. Das brauche ich einfach, um richtig fröhlich in die Mittagspause zu gehen. Ich möchte deutlich sagen: Dass der landwirtschaftliche Wegebau aus dem Pro-

(Lars Harms)

gramm herausgenommen worden ist, ist eine deutliche Fehlentscheidung.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Das ist so und das ist der Landesregierung zuzurechnen. Wir müssen jetzt pragmatisch handeln und das Geld aus anderen Töpfen nehmen, so gut es geht und so viel wir bekommen können. Das ist auch in Ordnung. Aber ärgerlich ist, dass wir keine rechtliche Sicherheit haben, dass unser **landwirtschaftlicher Wegebau** gefördert wird, sondern dass wir vom **Gutdünken der Landesregierung** abhängig sind. Ich weiß aber, dass das Landwirtschaftsministerium pragmatisch handeln will. Das begrüßen wir sehr, wir haben aber auch ein Auge darauf.

(Beifall bei SSW, SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Verbleibende Restredezeit: 4 Minuten 1 Sekunde. Frau Ministerin mit dieser Vorgabe erteile ich Ihnen das Wort. - Für die Landesregierung hat jetzt die Landwirtschaftsministerin, Frau Franzen, das Wort.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Ich bedanke mich herzlich und will auch versuchen, es kurz zu machen. Aber ich habe ein paar wirklich gute Nachrichten. Diese muss ich jetzt auch mitteilen dürfen. Wir können uns dann gern im Ausschuss über Hase und Igel unterhalten. Das ist eine hübsche Sache.

Ich denke, Ihr Antrag ist dankenswert. Aber das Ministerium hört ja nicht auf zu arbeiten, wenn ein neuer Haushalt vorliegt; dann geht es erst richtig los. Dass wir nun schon so weit sind, ist keine Missachtung des Parlaments. Vielmehr waren wir aufgrund der Brüsseler Termine gezwungen, sofort die Mittelbedarfsabschätzung für das **europäische Haushaltsjahr 2002** zu prüfen, was die Mittel angeht, die wir wirklich abrufen können, die wir wirklich ausgeben können. Die notwendigen **Programmanpassungen** nehmen wir jetzt schon vor. Das heißt, in dieser Woche muss die Post abgesandt werden, um auf dem Dienstweg - den gibt es leider auch - vorzulegen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Folgendes sehen wir vor - ich sage Ihnen das ganz konkret, und Sie können mich dann im Ausschuss dazu noch einmal genau befragen -: Wir geben 2 Millionen € zusätzlich in den Wegebau, auch auf Abschätzung. Es geschieht auf diesem Wege, damit das Geld ausgegeben werden kann. Damit haben wir für

diesen Bereich ein Investitionsvolumen von 5 Millionen €.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr schön!)

Ich denke, das ist eine ganze Menge für den multifunktional genutzten Wirtschaftswegebau. Die Tourismusministerin freut sich mit Ihnen. In diesem Zusammenhang sage ich auch: Die Landwirte müssen dann aber auch nicht meckern, wenn sie hin und wieder einem Reiter oder einem Radfahrer begegnen. In Bezug darauf sind meine Rückkoppelungen nicht immer eindeutig so nett, wie wir das heute beschreiben.

Man kann ja alles auf Kilometer umrechnen. Das kennen Sie vom Verkehrsministerium. Das sind etwa 120 km Wege, die wir beschäftigungsorientiert und - das ist ja wichtig - auch mit diesem Effekt bauen können.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Das ist eine Stärkung des ländlichen Raumes und das ist gut so.

Nun will ich aber auch zur CDU schauen und sagen: Sie sprechen von 15 Millionen € bis zum **Programmablauf**, sagen aber nicht, woher Sie das **Geld** nehmen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Nein, diese Glaubwürdigkeitslücke muss ich Ihnen aufzeigen. Sie können das Geld ja von Küstenschutz wegnehmen, Sie können es der allgemeinen oder einzelbetrieblichen Förderung entnehmen. Aber von allem würden Sie es doch nicht nehmen.

Noch einmal mein Angebot: Wir informieren Sie im Ausschuss gern umfänglich über die Programmneugestaltung, die wir jetzt vornehmen müssen. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg zueinander, bedanke mich und schenke Ihnen den Rest der Zeit.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Auch hier will ich bekannt geben: Die Restredezeit beträgt 2 Minuten 35 Sekunden. Herr Harms, im Vergleich zu allen anderen haben Sie am wenigsten Redezeit beansprucht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir nun zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU zum landwirtschaftli-

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

chen Wirtschaftswegebau in der Drucksache 15/1511 in den zuständigen Agrarausschuss zu überweisen.

(Zurufe: Abschließende Beratung!)

- Wenn das vom Haus gewünscht wird, muss es entsprechend vereinbart werden. Wer also den Antrag zur abschließenden Beratung in den zuständigen Fachausschuss überweisen will, den darf ich um ein deutliches Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich darf Ihnen den Respekt des Präsidiums übermitteln: Zehn Minuten der angemeldeten Redezeit sind nicht in Anspruch genommen worden. Das ist Ihrer Disziplin zu verdanken. - Guten Appetit!

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 13:05 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir treten nach einer „schmackhaften Mittagspause“ wieder in die Beratung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Bericht zur Biologischen Vielfalt (Biodiversität) in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 11. Mai 2001

Drucksache 15/913

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1323

Herr Minister? - Ich erteile hiermit zum Bericht der Landesregierung dem Umweltminister, Herrn Minister Müller, das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Einen Bericht zur Biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein vorzulegen und im Einzelnen weitgehend fachlich anspruchsvolle Fragen fachlich sauber zu beantworten, war keine ganz leichte Aufgabe in der ursprünglich kurzen Zeit. Wir hätten mehr Zeit gehabt, wenn wir gewusst hätten, dass wir darüber erst im Januar diskutieren. Ich freue mich aber, dass sich mir die Gelegenheit bietet, über die vielfältigen und komplizierten Sachverhalte, denen wir in diesem Bereich gegenüberstehen, zu berichten.

Der nun vorliegende **Bericht** gliedert sich in vier **Themengruppen**: Erstens Stand der Erfassung und Bewertung der in Schleswig-Holstein heimischen Tier- und Pflanzenarten; zweitens Tier- und Pflanzenarten,

die sich in freier Natur in Schleswig-Holstein vermehren, die aber nicht in Schleswig-Holstein heimisch waren; drittens Monitoring zur Beobachtung von Veränderungen im Artenbestand und der Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes und viertens Bewertung des Erfolges von Maßnahmen des hoheitlichen Naturschutzes, der Arbeit der Stiftung „Naturschutz“ und von Pflegemaßnahmen zum Erhalt kulturbezogener Biotope im Hinblick auf die Biodiversität in Schleswig-Holstein.

Die Darstellung des derzeitigen Standes der **Erfassung der schleswig-holsteinischen Tier- und Pflanzenarten** ist nahezu vollständig. Die bekannteren Tier- und Pflanzengruppen sind qualitativ befriedigend erfasst. Grund hierfür ist vor allem die enge Zusammenarbeit zwischen behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung von so genannten Verbreitungsatlanen und der Rote-Liste-Arten. An dieser Stelle möchte ich allen Akteuren noch einmal ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW] sowie vereinzelt bei der SPD)

Der Bereich der Neozoen und Neophyten, also der Tier- und Pflanzenarten, die ursprünglich hier in Schleswig-Holstein nicht heimisch waren, ist in Mitteleuropa erst in jüngster Zeit Gegenstand breit angelegter Forschungsinteressen geworden. Derzeit wird in vielen Bereichen noch daran gearbeitet, die Aufstellung der nicht heimischen Arten überhaupt zu kompletieren. Fundierte Informationen, in welcher Form und vor allem wie nachhaltig sich Fremdlinge in unserem heimischen Ökosystem auswirken, liegen nur sehr lückenhaft vor. Der Grund hierfür liegt vor allen Dingen darin, dass wir in unserem Ökosystem keine einfachen Kausalketten, sondern außerordentlich vielschichtige Wirkungsgefüge vorfinden. Wir haben uns im Bericht deshalb bei der Darstellung dieser Arten und ihren Auswirkungen auf unsere heimischen Ökosysteme auf die wenigen bekannten Gruppen beschränken müssen.

Im Zusammenhang mit dem Thema **Monitoring** ist zu sagen, dass wir uns in einer Zeit des Umbruchs befinden. Aufgrund internationaler und nationaler Verpflichtungen - als Beispiel sei hier die FFH-Richtlinie aufgeführt - sind wir gezwungen, für eine Reihe neuer Arten und vieler Lebensräume Dauerbeobachtungsprogramme aufzubauen.

Die Bewertung der **Erfolge des Naturschutzes** hinsichtlich der unterschiedlichen Instrumente ist ausgesprochen schwierig und konnte daher nur pauschal

(Minister Klaus Müller)

bearbeitet werden. Neben Erfolgen beim Schutz von Wasser- sowie Küsten- und Seevögeln, deren Ursachen sehr komplex sind, gibt es nach wie vor deutliche Defizite, insbesondere im Bereich der Ökosysteme, die stark vom Menschen beeinflusst und genutzt werden. Aber auch bei der ungünstigen Situation der Wiesen- vögel ist bisher nicht eindeutig zu erkennen, ob unsere Managementmaßnahmen unzureichend sind - wir sie noch verstärken müssen - oder ob die Situation in südlichen Überwinterungsgebieten hauptverantwortlich für die Bestandsrückgänge ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die plötzliche Zunahme des Waldstorchenbestandes in den 30er-Jahren, die durch bessere Nahrungsbedingungen in Afrika ausgelöst worden ist. Zukünftig werden wir aber auf der Basis der Ergebnisse der geplanten Monitoring-Programme teilweise auch hier detaillierte Bilanzen liefern können.

Im Zusammenhang mit dem Bericht des Umweltministeriums möchte ich kurz auf die **Biodiversitätskampagne** des Bundesumweltministeriums hinweisen, an der wir uns beteiligen werden. Unterschiedliche Akteure, die für die biologische Vielfalt von Bedeutung sind, sollen die Kampagne tragen, indem sie eigenständige Maßnahmen unter dem gemeinsamen Slogan „Leben braucht Vielfalt“ und einem gemeinsamen Logo durchführen. Die Kampagne hat drei Hauptthemen: Zum ersten Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt, zweitens Nachhaltigkeit bei der Nutzung der biologischen Vielfalt und drittens gerechte Verteilung der Vorteile, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehen. Das Umweltministerium wird sich einbringen, indem es als Multiplikator wirkt und auf die Initiierung einer Teilnahme verschiedener Projektträger hinwirkt. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]:
Das war schon alles? - Klaus Schlie [CDU]:
Ich dachte, jetzt geht es erst richtig los!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Christel Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, nach der Lektüre des Berichtes mochte ich es kaum noch glauben, dass ich Sie auf den Naturschutztagen im Jahr 2000 gehört hatte. Dort hatten Sie die **Biodiversität** zum zentralen Thema des 21. Jahrhunderts erklärt. Das merkt man bei der Lektüre des Berichtes wahrlich nicht.

(Beifall bei der FDP - Klaus Schlie [CDU]:
Und bei seinem Vortrag auch nicht!)

- Bei dem Vortrag auch nicht, richtig! Mir scheint, der grüne Umweltminister ist nicht bereit, von der **Opposition** eingebrachte **Berichtsanträge** angemessen und sorgfältig bearbeiten zu lassen. Es bestand kein Grund zur Eile, denn wir haben keinen Termin genannt, zu dem der Bericht vorgelegt werden sollte.

Dass der Inhalt naturschutzfachlicher Berichte Ihnen fremd ist, ist Ihr Problem. Dass Sie jedoch Aufträge des Parlamentes in so eklatanter Weise missachten, zeigt ein bedenkliches Parlamentsverständnis.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Für die Grünen ist die Demokratie nur noch ein Mittel zur Erlangung von Dienstwagen, sonst nichts. Ich empfehle die Lektüre der Landesverfassung, insbesondere des Artikels 12. Dort heißt es:

„Die parlamentarische Opposition ist ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie.“

(Konrad Nabel [SPD]: Normalerweise ja!)

- Normalerweise ja, danke! Das **Land** investiert in erheblichem Maß in den **hoheitlichen Naturschutz**. Dazu zählen der Verwaltungsaufwand zur Ausweisung von Schutzgebieten, der Ankauf von Flächen mit öffentlichen Geldern durch die Stiftung „Naturschutz“ und auch die Mittel, die den Naturschutzverbänden zur Betreuung der Schutzgebiete zur Verfügung gestellt werden. Im Haushalt 2002 sind dafür etwa 800.000 € vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Erfolgskontrolle der Maßnahmen in regelmäßigen Abständen nicht nur sinnvoll, sondern geradezu geboten. Ich zitiere: „Naturschutzpolitik muss nachprüfbarer werden“, so Sie selbst, Herr Minister Müller, auf den Naturschutztagen. Doch wenn es ernst wird, hat das Umweltministerium daran kein Interesse. Der Naturschutz darf sich nicht darauf beschränken, die Länge Roter Listen zu beweinen. Der **Stellenwert des Naturschutzes** in der Öffentlichkeit ist auch deshalb gesunken, weil zu viel über seine angebliche Erfolglosigkeit gejammert wurde, statt dass seine Erfolgsgeschichte herausgestellt wird. Die Umweltgesetzgebung des Bundes hat seit Beginn der 70er-Jahre eine drastische Minderung der Immissionsbelastung und in der Folge eine Erholung der Ökosysteme bewirkt. Das ging erfolgreich - ganz ohne Grüne. Davon zehren wir jetzt.

In der Schweiz werden seit 1996 **Blaue Listen** diskutiert, die die Roten-Listen-Arten benennen, deren Be-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

stand gesichert werden konnte. Für Schleswig-Holstein fällt dabei als Beispiel sofort der Kormoran ein, der entgegen der aktuellen Roten Liste aus dem Jahr 1995 wahrlich kein seltener Vogel ist. Dies ist ein Erfolg des Naturschutzes.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Vermutlich erinnern Sie sich nicht daran, dass Sie selbst, Herr Minister, die Erstellung Blauer Listen angesprochen haben, die jetzt im Bericht unter Verschiebung finanzieller Gründe abgelehnt werden. Ein Armutszeugnis, Herr Minister!

Wir müssen ein Instrument finden, Naturschutz positiv und nicht weinerlich darzustellen. Dazu könnten Rote Listen einen Beitrag leisten.

(Beifall bei der FDP - Klaus-Dieter Müller [SPD]: Blaue Listen!)

- Blaue Listen! Danke für die Korrektur, Herr Minister!

Doch nun zu einzelnen Punkten. Der Bericht erwähnt zu Recht, dass **Rote Listen** in regelmäßigen Abständen überprüft werden sollten. Von 19 Listen sind 7 erst einmal erschienen. In den letzten zehn Jahren ist nur eine Liste einer Pflanzengruppe erneuert worden. Alle anderen stammen aus 1990 oder früher. Diese Konzentrierung des Ministeriums auf gefährdete Tierarten wird der ökologischen Bedeutung der Pflanzen als Primärproduzenten nicht gerecht. Genau das mahne ich an. Sie müssen diese Roten Listen auch entsprechend der ökologischen Bedeutung der einzelnen Tier- und Pflanzenarten erstellen.

Was bedeutet im Übrigen „vor dem Hintergrund des Leitartenbegriffs“ auf Seite 11? - Das ist Geblubber. Gesucht ist doch die Antwort auf die Frage: Für welche Lebensräume wurden konkret welche **Leitarten** ausgewählt und mit welcher Begründung? Die Auswahl von Leitarten nach dem Kriterium, dass alle Lebensräume von besonderer Bedeutung für den Naturschutz abgedeckt werden, ist wissenschaftlich fragwürdig. Die Neophyten- beziehungsweise Neozoenproblematik sollte speziell für Schleswig-Holstein im Hinblick auf ihre Beeinträchtigung der natürlichen Biodiversität diskutiert werden. Die Nennung von Artikel und Verordnungen hilft da überhaupt nicht weiter. Es geht um die konkrete Situation.

Im Übrigen, Herr Minister: Ein ökologisches Grundgesetz gibt es nicht.

Zu Recht werden die Erfolge bei der Wiederansiedlung heimischer Fischarten dem Engagement ehrenamtlich tätiger Angler und Fischer zugesprochen. Ähnlich erfolgreich werden auch andere **Arten-**

hilfsprogramme zum Beispiel von Jägern durchgeführt. Die Naturschutztage im vorletzten Jahr zeigten ein beeindruckendes Engagement verschiedenster Gruppen für den Artenschutz. Es fehlt aber bei einigen Naturschutzbehörden die Einsicht, dass der behördliche Naturschutz insbesondere dort gefordert ist, wo ein geringeres ehrenamtliches Engagement besteht, zum Beispiel bei der Erstellung Roter Listen von Pflanzen.

Herr Kollege Hentschel, auch Sie haben - glaube ich - ein gewisses Defizit bei der Beherrschung der Frage der Biodiversität.

Von daher sollten Sie unbedingt besser zuhören.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist von Ihrem Fraktionsvorsitzenden, der Zettel verteilt, während Sie Reden halten! - Heiterkeit)

- Mein Fraktionsvorsitzender weiß mit Sicherheit ein bisschen mehr darüber. Das kann ich Ihnen versichern. Ich bin da hundertprozentig einer Meinung mit ihm. Ich werde gemeinsam mit ihm nach Berlin gehen, um dort eine bessere Naturschutzpolitik zu machen.

(Heiterkeit - Beifall bei FDP, CDU, SSW und vereinzelt bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wildgänseausschuss!)

Es ist nicht Aufgabe des hauptamtlichen Naturschutzes, ehrenamtliche Naturschützer zu bevormunden oder übertreffen zu wollen.

Insgesamt fehlen Konzepte für eine wirksame **Erfolgskontrolle von Naturschutzmaßnahmen** bezogen auf den Artenschutz, die Fläche, den Erhalt und die Entwicklung einer standortgerechten Biodiversität. Es fällt auf, dass auch eine Menge früher vorhandenes Wissen nicht mehr genutzt wird. Es gibt in Schleswig-Holstein hervorragende Untersuchungen, zum Beispiel Salemer Moor, im Abstand von 30 Jahren durchgeführt. Diese Konzepte könnten für eine bessere Erfolgskontrolle genutzt werden.

Zum Abschluss, Herr Minister! Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren: Entweder wird das Umweltministerium von irgendwelchen Mitarbeitern geführt oder Sie blinken in Ihren Reden fröhlich in Richtung Naturschutz und treten ansonsten auf die Bremse. Anders ist der Widerspruch zwischen Ihren programmatischen Ankündigungen auf den ersten Naturschutztagen und den dürftigen Aussagen im Bericht zum selben Thema nicht zu erklären.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lasse es etwas ruhiger angehen. Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen dem Ministerium und dem Minister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den informativen Bericht zur biologischen Vielfalt herzlich danken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die von der FDP gestellten Fragen werden - so weit möglich - umfassend beantwortet.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bedauere allerdings, dass im Bericht konkrete Ausführungen zum Lebensraumschutz, zum Biotopschutz fehlen. Dies ist aber auch nicht abgefragt worden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört! - Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das ist ein anderes Thema!)

Der Wichtigkeit dieses Aspekts wäre es jedoch angemessen gewesen und gerade für die südlichen Teile unseres Landes, die durch Straßentrassen zu kleinen und kleinsten Flächen zerschnitten sind, von größter Bedeutung.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte in diesem Zusammenhang dem LNV ausdrücklich dafür danken, dass er seine diesjährige Jahreshauptversammlung dem Zusammenhang zwischen Zerschneidung und Biodiversität mit einer hohen Fachlichkeit gewidmet hat.

Wir müssen weiterhin feststellen, dass wir uns in den Naturschutzgebieten und im Stiftungsland, den Flächen der Stiftung „Naturschutz“ erst in den Anfängen des konkreten **Monitorings** befinden. Deshalb konnten die Aussagen im Bericht zur Erfolgsbewertung im Artenschutz nur relativ allgemein gehalten werden. Gleichzeitig wird aber klar, dass hier auch in Zukunft noch umfangreiche Arbeit geleistet werden muss.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Es gibt ältere Berichte, die das hervorragend darstellen!)

Mit dem Bericht haben wir eine gute Grundlage für einen Teil der weiteren nötigen Debatte über den Er-

halt der Biodiversität in unserem Land, wobei mir allerdings klar ist, dass sich trotz des Lobes der Kollegin Happach-Kasan für ihren Fraktionsvorsitzenden - der mal wieder abgelenkt ist - leider nur wenige Mitglieder dieses hohen Hauses aufgrund der Komplexität des Themas und des nötigen Hintergrundwissens kompetent an dieser Debatte werden beteiligen können. Ich sage „leider“, denn eigentlich müsste der Erhalt der Vielfalt der Arten und Lebensräume ein zentrales Interesse aller Abgeordneten des Landtages sein. Selbst bei einer rein menschenzentrierten Betrachtungsweise der Vorgänge in unserer Umwelt bedeuten Artensterben und Verödung der Landschaft doch eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität der Menschen, vor allem aber bei der Ernährung und unter Klimaschutzgesichtspunkten.

Wissenschaftler sprechen seit Jahren von weltweitem **Massensterben von Arten und Lebensräumen** und sagen bis zum Ende dieses Jahrhunderts einen Verlust von bis zu zwei Dritteln der heute vorfindbaren Arten und Lebensräume voraus. Das Leben der Menschen auf unserem Planeten wird dadurch erheblich und unumkehrbar bedroht. Folgerichtig wurde auf der Umweltkonferenz von Rio im Jahr 1992 neben der weit bekannteren Agenda 21 auch die Konvention zur biologischen Vielfalt beschlossen.

Unter dem Begriff „biologische Vielfalt“ verstehen wir heute mehr als bloßen Artenschutz, Frau Kollegin Happach-Kasan. Er umfasst die verschiedensten Ebenen: von den Genen, den Populationen, den Lebensgemeinschaften, den Ökosystemen und den Landschaften bis hin zur Biosphäre insgesamt. Aspekte dieser Fragen habe ich in dem Fragenkatalog total vermisst, dementsprechend auch Antworten darauf im Bericht. Die biologische Vielfalt schließt nämlich alles Lebendige ein.

Die **Konvention zur biologischen Vielfalt** trägt der Erkenntnis Rechnung, dass die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung aus ökologischen, genetischen, sozialen, wirtschaftlichen, erzieherischen, kulturellen und ästhetischen Gründen von hohem gesellschaftlichen Wert ist. Viele Güter und Dienstleistungen hängen unmittelbar von der Vielfalt biologischer Ressourcen ab. Deshalb muss der Schutz der biologischen Vielfalt als lebensnotwendige Grundlage für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sowohl der Industrie- als auch der so genannten Entwicklungsländer genutzt werden.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

(Konrad Nabel)

Die Biodiversitäts-Konvention von Rio erklärt den Schutz der biologischen Vielfalt folgerichtig zur dauerhaften Aufgabe der gesamten Menschheit.

Unter Berücksichtigung dieser umfassenden Erkenntnisse ist es bedauerlich, dass wir uns heute vor allem eine Instrumentendebatte leisten und uns mehr über die Art und Weise der Erstellung Roter Listen - ich fürchte, bei Frau Todsens-Reese wird das noch mehr im Mittelpunkt stehen - als über nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Rettung der Vielfalt von Arten und der Vielfalt von Lebensräumen streiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei bietet sowohl der heute vorliegende Bericht des Umweltministeriums als auch das europäische Konzept NATURA 2000 durchaus Ansätze, über diese Instrumentendebatte hinaus zu Maßnahmen zu kommen, die einen Erhalt der Biodiversität, zumindest aber eine Verlangsamung der Artensterbens und der Verödung der Landschaft erreichen können.

Natürlich ist es wichtig, einheitliche Kriterien für die Erstellung **Roter Listen** anzuwenden. Aber wer die Publikationen des Bundesamtes für Naturschutz verfolgt, weiß, dass dies auf einem guten Weg ist. Auch die schleswig-holsteinischen Roten Listen werden diesen Kriterien nach und nach angepasst.

Über Neozoen und Neophyten, Exophyten oder Exozoen - wie der Herr Kubicki es ist - zu streiten, mag wissenschaftlich reizvoll sein, politisch bringt es uns aber überhaupt nicht weiter. Viel mehr würde erreicht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite des Hauses, wenn das europäische Konzept NATURA 2000 von allen hier im Haus als gemeinsame Grundlage für die weitere Arbeit bei der Erhaltung der Biodiversität anerkannt und im Land auch gegen regionale Widerstände argumentiert würde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit müssten auch die daraus folgenden Monitoring- und Kontrollpflichten und die wiederum daraus zu entwickelnden Maßnahmen anerkannt und finanziert werden. Ich freue mich trotzdem auf die weitere Beratung des Berichts im Ausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bericht zur biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein steht, denke ich, ein anspruchsvolles Thema auf der Tagesordnung. Im Gegensatz zu Ihnen, lieber Kollege Konrad Nabel, hätte ich mir gewünscht, das Ministerium hätte auf der Grundlage des Antrags der Kollegin Frau Dr. Happach-Kasan und der Fragen, die sie gestellt hat, einen umfassenderen Bericht gegeben, der mehr in die Tiefe geht, als es der Fall ist. Dazu hätten meiner Ansicht nach einige Fragen aus dem Antrag sehr wohl Gelegenheit gegeben. Zeit war in jedem Fall genug, nämlich von April 2001 bis zum Oktober oder sogar bis jetzt, bis zum Januar 2002.

Wenn ich dann noch berücksichtige, dass die Landesregierung in unterschiedlicher Farbschattierung - von Rot über Rot-Grün - 13 Jahre lange nicht nur die Chance, sondern meiner Ansicht nach auch die Pflicht hatte, sich dem Thema Biodiversität und Erhalt der biologischen Vielfalt intensiver zu widmen,

(Konrad Nabel [SPD]: Das haben wir doch getan, Frau Kollegin!)

dann finde ich, dass der vorgelegte Bericht weder dem Thema des heutigen Tages noch der Arbeit der letzten 13 Jahre gerecht wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Bericht führt vor Augen, wie oberflächlich und substanzlos gearbeitet worden ist. Ich gebe Ihnen Recht, Herr Nabel, seit der Unterzeichnung der **Biodiversitätskonvention** im Jahre 1992 durch 168 Staaten ist der Begriff der Biodiversität zum Glück sehr viel deutlicher in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Inzwischen wird die Erhaltung und Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt als prioritäres Ziel verfolgt und 179 Staaten haben sich angeschlossen. Auch die Europäische Union ist der Konvention beigetreten.

In dieser Diskussion wird der Begriff Biodiversität für meinen Geschmack aber häufig zu einfach verstanden. Mal heißt es: „je vielfältiger, desto besser“, oder aber eine geringe Artenvielfalt wird von vornherein negativ bewertet. Biodiversität ist aber mehr - ich denke, da stimmen wir sogar überein - als das Zählen von Organismenarten oder das Vergleichen mit Roten Listen. Es ist auch mehr als nur Artenvielfalt. Biodiversität meint die Vielfalt des Lebens auf der Erde, von der genetischen Vielfalt über die Artenvielfalt bis hin zur Vielfalt der Ökosysteme.

Um uns die Bedeutung der Biodiversität noch einmal vor Augen zu führen, möchte ich gern aus Berendsohn,

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Häuser und Lampe (1999) zitieren:

„Die gesamte Vielfalt organismischen Lebens ... stellt die für die Sicherung der menschlichen Existenz bei weitem wichtigste und zugleich die am kompliziertesten strukturierte natürliche Ressource unseres Planeten dar. Verfügbarkeit und allgemeiner Zugang zu grundlegenden Informationen über die globale Biodiversität sind daher von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Menschheit und werden zunehmend von politischer Seite gefordert.“

Vor diesem Hintergrund reicht die mit dem Bericht vorgelegte **Aneinanderreihung von Daten und Fakten** ohne deren vernetzte Betrachtung, Auswertung, Analyse und Bewertung schlichtweg nicht aus. Eine nachvollziehbare vertiefte Darstellung, wie es um die Biodiversität in diesem Sinne in Schleswig-Holstein bestellt ist, vermag ich nicht zu erkennen. Das bedauere ich außerordentlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dafür gibt es einige Beispiele, die ich in der Kürze der Zeit nur kurz anführen kann und die wir hoffentlich im Ausschuss vertiefend betrachten können.

Was die Hinweise zur **Biotopkartierung** angeht, so hätte ich mir wirklich eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Erhebung und den Ergebnissen der Biotopkartierung gewünscht. Sie ist, wenn sie professionell und landesweit einheitlich angewandt wird, durchaus ein geeignetes Instrument, die biologische Vielfalt in einem definierten Raum aufzunehmen. Das allerdings, was uns hier einfach nur in Form von Daten vorgelegt worden ist, hat mit einer Darstellung der Biodiversität, lieber Herr Minister, nichts zu tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Informationen über die **Roten Listen** sind zum Teil unvollständig und auch falsch. Auf Seite 5 unten heißt es beispielsweise:

„In abgestuften Gefährdungskategorien wird der Einfluss des Menschen auf die Artenvielfalt dargestellt.“

Diese Darstellung ist einfach nicht korrekt. Rote Listen sind und bleiben ein Verzeichnis, eine Auflistung von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Wenn man aber hineinschaut, so stellt man fest, dass es bei keiner der hier genannten Gefährdungskategorien konkrete Angaben und Verknüpfungen mit Gefährdungsursachen, auch nicht was die Einflussnahme durch den Menschen angeht, gibt. Das ist in den Roten Listen an sich nicht enthalten. Darum sind solche Darstellungen schlichtweg nicht korrekt.

Nicht richtig ist auch, dass Rote Listen - wie es hier heißt - keinen direkten Verordnungs- und Richtliniencharakter hätten. Das ist zwar formal korrekt. Faktisch aber spielt die Anwesenheit von Arten der Roten Liste eine erhebliche Rolle, so zum Beispiel bei der Begründung für die Ausweisung von Schutzgebieten, bei der UVP und bei der Eingriffs-/Ausgleichsregelung; das wissen wir doch alle. Die Verfasser des Berichts tun gerade so, als hätten sie noch nie etwas vom Wachtelkönig und der A 20 oder vom Mühlenberger Loch und dem Wasserschieflingsfenchel gehört. Die kennen sogar der Wirtschaftsminister - er kann es im Moment leider nicht bestätigen - und die Ministerpräsidentin - sie kann es im Moment auch nicht bestätigen - im Schlaf. Sie kennen die Zusammenhänge. Dies sind nur wenige Beispiele für Ungenauigkeiten und unkorrekte Angaben in diesem Bericht. Dies bei dem wichtigen Thema mehr als bedauerlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir können uns lange über das Thema der Neozoen und Neophyten, der gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten auslassen. Es wird - das haben Sie auch in Ihrer Rede getan, Herr Minister - klar eingeräumt, dass das Wissen über diese Arten und Artengruppen noch sehr lückenhaft und unvollständig ist - insoweit erhebe ich keinen Vorwurf -, und zwar auch, was die Artenzahlen und die ökologischen Auswirkungen betrifft.

Interessant ist auch Ihre Einschätzung zur **Bedeutung der eingebürgerten Arten** für die Ökosysteme. Ich zitiere:

„Aufgrund der hohen Komplexität ökologischer Systeme ist es nur in wenigen Fällen möglich, die Bedeutung eingebürgerter Arten für die jeweiligen Ökosysteme umfassend darzustellen. Hinzu kommt, dass in vielen Fällen bis heute nicht genügend Daten zur Verfügung stehen, um die Folgen der jeweiligen Einbürgerung auch nur im Ansatz bewerten zu können.“

Welch neue Töne, muss ich sagen, wenn ich an die rigorosen Diskussionen über autochthone und allochthone Arten und die früher erhobenen Forderungen nach Ausrottung von Muffel- und Sikawild denke.

Leider findet sich dieser ideologische Ansatz im Fazit auf Seite 27 wieder. Ich zitiere:

„Die oben genannten Beispiele zeigen, dass es im Zusammenhang mit Neozoen und Neophyten zu ökonomischen, vor allem aber zu zum Teil erheblichen ökologischen Problemen kommen kann. Gebietsfremde invasive Arten können ein wichtiger Faktor für den

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Rückgang der bodenständigen biologischen Vielfalt sein.“

Ich kann nicht erkennen, dass Sie mit Ihrem kümmerlichen Bericht auch nur im Ansatz die Grundlage für den Beweis für eine so weit reichende Behauptung geliefert haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mit Wissenschaftlichkeit hat dies alles nichts zu tun. Ich hätte mir an dieser Stelle eine sehr viel differenziertere inhaltliche Auseinandersetzung gewünscht. Herr Minister, das unterscheidet uns dann vielleicht in dem Anspruch an solche Berichte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir können doch die Auseinandersetzung um die Bewertung von Neozoen und Neophyten nicht mehr in der Art und Weise von Glaubenskriegen führen. Entscheidend ist doch, dass wir sachlich und fachlich fundiert untersuchen, ob das **Auftauchen von gebietsneuen Pflanzen- und Tierarten** in Ökosystemen positiv oder negativ zu bewerten ist. Verändern sich die Strukturen und die Funktionen von Biozöosen oder Ökosystemkompartimenten und, wenn ja, wie? Ganz entscheidend ist auch die Frage: Wie wirken sich diese Prozesse auf die Stabilität von Ökosystemen aus?

Dazu gehört natürlich auch die grundsätzliche Frage, ob die Biodiversität per se etwas Statisches ist. Man kann es auch anders formulieren: Ist jede Veränderung in Ökosystemen grundsätzlich negativ oder kann es sich auch um eine natürliche Weiterentwicklung hin zu noch stabileren Ökosystemen handeln?

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es gibt eine Fülle von Fragen, im Hinblick auf die ich hoffe, dass wir sie im Ausschuss weiter beraten. Mir fehlt in diesem Bericht die Quintessenz aus all diesen Überlegungen.

Ein Letztes! Eine wichtige Grundlage dafür ist natürlich ein vernünftiges **Monitoringprogramm**.

52ß34

Das hat dieser Bericht ziemlich schonungslos offenbart. In diesem Bereich ist bisher zwar viel Geld verkleckert worden, es ist aber nichts Substanzielles oder Fundiertes dabei herausbekommen, das uns in der Vergangenheit konzeptionelle Arbeit ermöglicht hätte.

In der Kürze der Zeit kann ich leider nicht alle Beispiele anbringen. Herr Minister, mit Ihren Aussagen zur Bewertung des Erfolgs von Maßnahmen des hoheitlichen Naturschutzes, der Arbeit der Stiftung „Naturschutz“ und von Pflegemaßnahmen zum Erhalt

kulturbezogener Biotope haben Sie sich selbst das größte Armutszeugnis ausgestellt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage deutlich: Und dies nach 13 Jahren Regierungsverantwortung, die von Ihnen - nicht persönlich, aber insgesamt - getragen wurde! Wer so etwas abliefert, hat wirklich jedes Recht verspielt, sich mit dem Umweltranking als Oberzensor im Lande aufzuspielen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister, leider haben Sie die große Chance zu einer fundierten Auseinandersetzung mit dem Thema Biodiversität, mit den bisherigen Zielen des Naturschutzes, mit den Instrumenten, den Ergebnissen, den Erfolgen und den Misserfolgen nicht genutzt. Ich hatte immer noch auf Ihren heutigen Redebeitrag gehofft. Es war nichts als dünne Suppe. Eigentlich wollte ich es eine akrobatische Luftnummer nennen, aber noch nicht einmal das war es. Wer so etwas abliefert, muss sich überlegen, welche Verantwortung er für den Umweltbereich unseres Landes übernehmen will.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Moment habe ich einige Schwierigkeiten, die Aufregung zu verstehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Bei Ihnen?)

Irgendwie habe ich den Eindruck, dass alle ihre Arbeit gemacht haben. Die Opposition hat die Regierung kritisch gefragt, die Regierung hat eine Bestandsaufnahme und Bewertungen geliefert, die Opposition sagt: Das reicht mir alles nicht. Was also bitte soll die Aufregung?

Für die Bewertung der biologischen Vielfalt sind die so genannten **Roten Listen** ein altbekanntes Mittel. Sie dokumentieren den aktuellen Kenntnisstand, in dem eine Bewertung der Gefährdungssituation aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen vorgenommen wird. Die Einstufungen der Roten Liste geben somit - zugegeben in komprimierter Form - das Wissen einer großen Anzahl von Spezialisten aus den jeweiligen Sachgebieten und den Regionen wieder. Dies ist der derzeitige Stand. Ich komme später zu den Blauen Listen. Ich weiß nicht, worüber man sich da aufregen soll.

(Irene Fröhlich)

Ich finde es besonders beachtenswert, dass diese Informationen zum Teil in regionalen Verbänden oder Vereinen zusammengetragen und gesammelt werden, bevor sie an speziell eingerichtete Arbeitsgruppen zur Roten Liste oder an einzelne Koordinatoren der Roten Liste weitergegeben werden. Mein Dank richtet sich hier insbesondere an die vielen ehrenamtlichen Fachleute und Naturschutzverbände, die wertvolle Informationen liefern. Herr Nabel hat schon besonders auf den Landesnaturschutzverband hingewiesen.

Die Roten Listen sind ein Instrument der Erfassung und Kontrolle und liefern deswegen wichtige Informationen über die weiter zunehmende Gefährdung der Natur durch menschliche Nutzung. Mich überrascht es nicht, dass diese Gefährdung weiter zunimmt. Ich komme später noch darauf zurück.

Darüber hinaus ist es notwendig, eine Reihe **internationaler Vereinbarungen** umzusetzen, zum Beispiel die FFH-Richtlinien, die Rio-Konvention und die Ramsar-Konvention. Dazu ist es nötig, die Arbeit fortzuschreiben und das bisherige System weiter zu objektivieren.

Wünschenswert sind auch **weitere Informationen** in den **Roten Listen**, wie zum Beispiel die Aufnahme aller Arten einer systematischen Gruppe, wodurch die Listen - außer der Funktion als Rote Liste - auch die Funktion einer Controlling- oder Checkliste erhalten. Weiterhin sollen Angaben zur Biologie der Arten - nämlich Lebensdauer und Fortpflanzungsperioden - aufgenommen werden. Weitere Angaben wären noch Informationen zur Überwinterung und zum Ernährungstyp, sodass man besser nachverfolgen kann, wo eigentlich was passiert. Auch darauf hat Konrad Nabel schon hingewiesen.

Weiter fehlen uns Angaben zu Raumannsprüchen. Auch die brauchen wir angesichts einer ungehemmt fortschreitenden Zersiedelung der Landschaft in den Ballungsräumen dringend. Dies gilt auch angesichts menschlicher Belastung der von uns an sich gewünschten Biotopverbundsysteme, die wir übrigens erheblich ausgeweitet haben. Auch notwendig sind Angaben zur weltweiten Verbreitung und der Verbreitung innerhalb Deutschlands, um das Verhältnis der Arten zueinander und ihre Gewohnheiten überprüfen zu können. Weiter notwendig sind Angaben zu weiteren Gefährdungsfaktoren, um wirklich eingreifen zu können.

Das alles und noch mehr - ich will mich jetzt kurz fassen - brauchen wir, damit wir aufgrund der Roten Listen wirklich die **Entscheidungen** treffen können, die notwendig sind, um im Artenschutz und im Schutz der Biodiversität weiterzukommen. Ich sage aber auch deutlich: Andere Instrumente kommen hinzu, über die

wir zum Teil schon diskutiert haben oder noch diskutieren werden.

Informationen haben uns in den letzten Tagen erreicht: Kommissar Fischler spricht von dem Wahnsinn der Fischereipolitik und macht uns darauf aufmerksam, dass jedes Schiff, das wir durch die EU subventionieren vor Afrika die letzten Fischgründe leerfischt, nicht nur Nahrungskonkurrent für die Menschen in Afrika ist, sondern auch unsere weltweiten Fischbestände dramatisch reduziert. Wenn das schon ein Herr Fischler erkennt, dann ist das für mich ein positives Zeichen. Das wird durch das, was wir in diesem Bericht finden, untermauert. Danach hatte Frau Happach-Kasan gefragt. Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie eine Antwort gibt, aufgrund der ich dann so etwas beantworten kann.

Die Bedeutung der oben angesprochenen **Naturbeobachtung** ist so hoch, dass es zum Beispiel im Wattenmeer seit Jahrzehnten international abgestimmte Programme gibt, deren Datenreihen für Wissenschaftler im In- und Ausland von großer Bedeutung sind. Die Frage ist noch, wie man das mit dem von mir eben genannten Beispiel Fischler vernetzt. Ob wir uns in dieser Frage so schnell einig werden wie vorhin bei dem Schutz der anonymen Geburten, bezweifle ich sehr. Beide Male geht es aber um den Schutz von Leben.

Exemplarisch möchte ich hier die Untersuchungen an Wildgänsen auf der Hamburger Hallig nennen. Dort werden seit über zehn Jahren in der kalten Jahreszeit regelmäßig Woche für Woche Daten über die Nutzung der verschiedenen intensiv beweideten Salzwiesenbereiche durch rastende Nonnen- und Ringelgänse erhoben. Diese langen Datenreihen finden bei Gänseforschern im europäischen Ausland große Beachtung. Bemerkenswert ist, dass für fast alle gefährdeten Tier- und Pflanzenarten die praktischen Maßnahmen für die Förderung bekannt sind. Bei vielen Arten wurden sie jedoch nur sehr lokal oder noch nie angewandt. Deshalb sind - wie erwähnt - die Bestände im gesamten Untersuchungsgebiet immer noch abnehmend.

Ich komme nun kurz zu den **Blauen Listen**. Erfreulich ist für uns, dass sich am Beispiel der Schweiz zeigt, dass die Blauen Listen den Einsatz lohnen. Als Ergänzung zu den Roten Listen, die den alarmierenden Artenschwund dokumentieren, zeigt das neue Instrument der Blauen Liste Erfolge und konkrete Einsatzmöglichkeiten im Artenschutz auf. Es vermittelt also positive Informationen und kann dadurch hoffentlich vermehrt zum Schutz der Natur motivieren. Dem wollen wir uns gern stellen. Wir wollen uns auch gern der Forderung stellen, Artenhilfsprogramme zu entwickeln, die zum Schutz bestimmter Lebensräume beitra-

(Irene Fröhlich)

gen. So trägt das neue Nationalparkgesetz zum Erhalt und zum Schutz der im Wattenmeer vorkommenden Tierarten bei, auch wenn ich mir wünsche, dass es zum Beispiel bei den Nullnutzungszonen eine Ausweitung gibt.

Gerade die Diskussionen um die Verbesserung im Nationalpark und dabei insbesondere die Diskussionen um die Nullnutzungszonen haben gezeigt, wie schwer es ist, die Natur und ihre Artenvielfalt wirksam zu schützen. Soviel auch zu dem Missverhältnis zu Bericht und Konsequenz, das manchmal besteht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für unterschiedlich gefährdete Tier- und Pflanzenarten - beziehungsweise Artengemeinschaften - werden seit Anfang der 80er-Jahre die so genannten **Roten Listen** aufgestellt, die schon vielfach zitiert worden sind. Nach und nach werden diese Listen erneuert und auf den aktuellsten Stand gebracht. So lassen sich in der Tat Bestandsentwicklungen einzelner Tier- und Pflanzenarten sehr gut nachvollziehen. So gesehen hat man ein Instrument geschaffen, das die Möglichkeit einer Erfolgs- oder Misserfolgskontrolle für Flora und Fauna - sowie ihrer Lebensräume - einräumt, auch wenn dies zugegebenermaßen manchmal etwas schwierig ist. Anhand des Vergleichs der Bestände auf den Roten Listen mit denen, die heute ermittelt werden, konnte zum Beispiel festgestellt werden, dass sich manche Vogelarten im Bestand langsam erholt haben. Sogar die noch Ende der 80er-Jahre stark gefährdeten Seehunde haben heute einen noch nie gekannten Stand erreicht.

Woran solche Veränderungen liegen, ist nicht immer eindeutig zu sagen. Bei mancher Art liegt es sicherlich daran, dass die Jagd entsprechend eingestellt wurde. Vielerorts ist es aber vor allem dem Umstand zu verdanken, dass die entsprechenden Flächen unter Schutz gestellt wurden, was wir ausdrücklich begrüßen. Die **Unterschutzstellung von Flächen** ist die schärfste Waffe, die zum Schutz von Fauna und Flora eingesetzt werden kann.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Legt der Gesetzgeber eine Fläche fest und teilt diese in eine Schutzkategorie ein, so ist erst einmal die Grund-

lage geschaffen, um seltene oder gefährdete Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen. Voraussetzung hierfür ist allerdings auch, dass die Betreuung des Gebietes entsprechend sichergestellt wird. Das heißt für mich vor allem, dass man versucht, die **Betreuung der Schutzgebiete** vornehmlich durch dort ansässige Naturschutzvereine oder andere Organisationen vornehmen zu lassen. Auf diese Art und Weise würde man die regional vorhandene Kompetenz maximal ausnutzen, was im Interesse der Natur und der Menschen vor Ort wäre.

Die zweite Säule, auf die man sich im Streben nach der Verbesserung der biologischen Vielfalt stützen sollte, ist der **Vertragsnaturschutz**. Auch hier bietet sich die Zusammenarbeit mit den Menschen und Organisationen vor Ort an, die aufgrund ihrer Erfahrungen über eine hohe Fachkenntnis verfügen. Gleichwohl müssen solche vertraglich fixierten Naturschutzmaßnahmen wissenschaftlich begleitet werden. Beides, die Unterschutzstellung und der Vertragsnaturschutz, müssen im Rahmen einer landesweiten Planung erfolgen, was ja auch geschieht. Hier verweise ich zum Beispiel auf die schon mehrfach zitierte Biotopkartierung.

Erst als dritte Säule - wenn nichts anderes geht - kommt für mich der Ankauf der Flächen infrage. Im Bericht wird der **Ankauf von Flächen**, insbesondere durch die Stiftung „Naturschutz“, als Erfolg an sich angesprochen. Dies mag im Einzelfall richtig sein, allerdings muss eine Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden vor Ort nicht nur die preiswertere Lösung sein, sondern sie stellt auch die von der Bevölkerung akzeptiertere Lösung dar. Der Ankauf von Flächen ist nur das letzte Mittel, wenn nichts anderes mehr geht, und dann auch adäquat.

(Beifall bei der FDP)

Worum es mir dabei vor allem geht, ist die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen im Land. Im Bericht wird deutlich gemacht, dass viele Tier- und Pflanzenarten akut gefährdet sind. Wenn man will, dass die biologische Vielfalt weiter erhalten und ausgebaut wird, braucht man einen flächenhaften Ansatz. Flächenhafter Naturschutz ohne Rückhalt in der breiten **Bevölkerung** ist aber kaum durchsetzbar. Daher stelle ich noch einmal fest, dass die Bevölkerung noch besser aktiv in die Naturschutzmaßnahmen eingebunden werden muss.

(Helmut Plüschau [SPD]: Alle auf die Schulbank!)

Ich möchte auf ein besonderes Problem aufmerksam machen, das mittelbar mit dem vorliegenden Bericht zu tun hat. Im Bericht wird auch auf eingebürgerte

(Lars Harms)

Arten eingegangen. Natürlich empfinden wir viele dieser Arten inzwischen als heimisch. So wissen wir von einigen dieser Arten, dass sie in unserem Ökosystem nicht schaden und sie sich auch nicht übermäßig ausbreiten. Es gibt jedoch auch die andere Seite dieser Artenvielfalt. Es gibt Arten, die sich nicht nur rasend schnell ausbreiten, sondern auch schwerste Schäden in der Landschaft verursachen. Ich spreche hier natürlich vom Bisam. In diesem Zusammenhang möchte ich nur ein Zitat, das auf Seite 28 steht, ansprechen:

„Wichtig ist, die Ausbreitungsherde zu kennen, zu beobachten und überschaubar zu halten.“

Dies wünschen wir uns auch in Bezug auf den Bisam an der Westküste und hoffen natürlich, dass die Landesregierung in Zukunft hier eine Lösung bereithält.

Abschließend muss ich sagen, dass der Bericht eine gute Basis zur politischen Diskussion ist, die ich bei der Diskussion heute manchmal vermisst habe.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe versucht, unsere politische Haltung deutlich zu machen, und hoffe, dass wir uns im Ausschuss mehr über die Ziele und Maßnahmen als über die reine Statistik unterhalten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Konrad Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich knüpfe nahtlos an das an, was Lars Harms gesagt hat: Es geht um die Frage, ob wir weiter Erbsenzählerei betreiben oder über politische Grundsätze und deren Umsetzung reden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Todsen-Reese - ich will mich nicht aufregen, wenn Sie etwas erzählen -, es hat mich schon sehr gewundert, dass Sie hier die **Biotopkartierung** in Grund und Boden reden

(Widerspruch bei der CDU)

und gar nicht merken, wie viel da in den letzten Jahren entwickelt hat. Das ist an Ihnen offensichtlich vorbeigegangen.

(Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Es wäre schön gewesen, wenn Sie mir mal zugehört hätten!)

Wir haben mit den geographischen Informationssystemen ein hoch effektives System entwickelt, die dafür sorgen, dass die Biotopkartierung heute auf hohem Level durchgeführt wird.

Was mich ebenfalls befremdet, ist, dass politische Grundsätze bei Ihnen das eine sind und wahrscheinlich abgehoben von dem, was man im Kleinen tut. Sie haben doch es bekämpft, als wir im Landschaftsprogramm über politische Grundsätze diskutiert haben, beispielsweise über den Biotopverbund.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben es doch nicht wahrgenommen, Sie haben es bekämpft, als wir im Nationalparkgesetz diese **Grundsätze** niedergelegt haben, die der Erhaltung der Biodiversität und der Nachhaltigkeit Rechnung tragen. Sie bekämpfen noch heute unser Landesnaturschutzgesetz, das Mitte der 90er-Jahre exemplarisch gut diese Grundsätze in politisches Handeln dieser Landesregierung umsetzt. Das ist tägliches Handeln, das Sie einfordern. Es ist richtig, dass Sie es einfordern, bloß Sie nehmen es im Ergebnis nicht wahr. Das stört mich maßlos.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie führen hier eine Erbsenzählerdebatte. Liebe Frau Kollegin Happach-Kasan, drei Viertel Ihrer Fragen laufen auf Erbsenzählerei hinaus beziehungsweise auf die Frage, wie man Rote Listen aufstellt. Im Umweltausschuss ging es in drei umfangreichen Diskussionen darum, wer die Roten Listen richtig aufstellt, ob das das Ministerium, das LANU oder vielleicht das Wildtierkataster oder die Universität in Saarbrücken richtig macht. Diese Diskussionen führen doch zu nichts, außer dass sich die Fronten verhärten und es zu einer Diskussion kommt, wie sie hier heute zum Teil stattgefunden hat. Das muss ein Ende haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen hier nicht auf Unterabteilungsleiterniveau diskutieren, sondern auf hohem fachlichen Niveau. Der Minister hat Ansätze dazu gemacht

(Klaus Schlie [CDU]: Ansätze?)

auf den Naturschutztagen, wo ein Fachpublikum deutlich gemacht hat, dass das in Ordnung ist, was hier passiert.

(Konrad Nabel)

Also Schluss mit der Erbsenzählerei! Lassen Sie uns an die politischen Grundsätze gehen! Frau Kollegin Todsens-Reese, da sind wir nicht weit auseinander. Das habe ich auch meinem Kollegen Lars Harms zugeflüstert. Es gibt eine Menge Gemeinsamkeiten. Wir sollten nur den ideologischen Ballast abwerfen, den Sie immer noch obendrauf tun. Dann kommen wir ein Stück weiter. Ich hoffe, dass wir das im Ausschuss noch hinkriegen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Mir liegen drei weitere Kurzbeiträge vor. Ich darf zuerst der Frau Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan das Wort erteilen.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Todsens-Reese, zunächst meine Anerkennung für Ihre Rede. Sie hätte einem Umweltminister ausgesprochen gut angestanden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es freut mich, dass wenigstens einer in diesem Parlament das Thema Biodiversität verstanden und in aller Breite und Tiefe ausgeführt hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich würde mir allerdings wünschen, dass Ihnen die Fraktion nicht nur bei so einer Rede, sondern auch bei den grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes und der Ausgleichsregelung folgt.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Herr Minister und Konrad Nabel, **Politik** kann nur sachgerecht handeln, wenn die **Datengrundlage** dafür stimmt. Dass ich als Oppositionspolitikerin zunächst einmal nach der Datengrundlage frage, ist das Normalste von der Welt. Meine entscheidende Kritik hinsichtlich der Erstellung Roter Listen geht dahin, dass die Gruppen, die untersucht werden, im Wesentlichen nach populistischen Gesichtspunkten ausgewählt werden und nicht nach den Erfordernissen des Naturschutzes. Sonst müssten die Pflanzenarten wesentlich mehr im Vordergrund stehen, weil sie letztlich Grundlage dafür sind, welche Käferarten, welche Schmetterlingsarten, welche Fliegenarten et cetera wir überhaupt zu erwarten haben.

Herr Minister, ich möchte außerdem noch einmal darauf hinweisen, dass ich einen Berichts Antrag gestellt habe, um dem Ministerium die Freiheit zu geben, an-

hand der Fragestellungen umfassend zu antworten, wenn es denn dazu Lust hat. Ich habe feststellen müssen, dass sich die Lust, sich mit dem Fragenkomplex auseinander zu setzen, schlicht und ergreifend nicht gegeben gewesen ist. Wenn ich eine Große Anfrage hätte einbringen wollen, können Sie sicher sein, dass ich das getan hätte.

Ich bin der Meinung, dass die Problematik, um die es geht, nicht ausreichend berücksichtigt worden und dass eine Vielzahl von schief liegenden Begriffen enthalten sind. Ich habe das am **Leitartenbegriff** deutlich gemacht, der meines Erachtens überhaupt nicht im Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Kontext erfasst worden ist. Vom „ökologischen Grundgesetz“ kann nur jemand sprechen, der absolut keine Ahnung hat. Ich kann mir nicht vorstellen, wer das überhaupt da reingebracht hat. Es ist mir aus der gesamten ökologischen Situation der letzten 30 Jahre vollkommen fremd, von solchen „Grundgesetzen“ zu sprechen. Ich halte dies für nicht geeignet. Wir haben mit diesem Bericht nicht die richtige Grundlage, um uns über das Thema zu unterhalten.

Die Neozoen-, Neophytenproblematik ist durchaus ein bisschen älter, als es hier dargestellt wird. Es mag sein, dass man sich in Schleswig-Holstein damit nicht beschäftigt hat. Kollege Harms hat das Thema Bisam genannt. Das ist ein Thema an der Westküste. Wir kennen aus dem botanischen Bereich die spät blühende Traubenkirsche. Oder Wasserpest oder Wollhandkrabbe.

Wir haben eine Vielzahl von diesen Problemen vor Ort, wo verschiedene Gruppen Lösungen finden. Da gibt es eine Menge, da braucht man uns nicht irgendwelche Verordnungslisten aufzulisten, sondern kann etwas über die aktuelle Situation im Lande sagen. Ich weiß, dass man woanders weiter ist, dass man beispielsweise schon die Schadwirkung von Neophyten beziffert. So weit sind wir nicht. Wenn wir das Ganze wenigstens einmal etwas ordentlich dargestellt hätten, wäre das sehr viel wert.

Ein Letztes! Ich glaube, Frau Todsens-Reese hat eine wichtige Frage angesprochen: Ist **Biodiversität** ein **statischer Ausdruck** oder ein **Ausdruck des Wandels**? Müssen wir uns in unseren Ökosystemen nicht viel mehr mit Wandel denn mit dem Erhalt einer zum Datum X bestehenden ökologischen Situation beschäftigen? Meines Erachtens müssen wir uns mit dem Wandel beschäftigen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Nabel, ich habe ganz bewusst auf Erbsenzählerei verzichtet, weil mir ein anderer Ansatz wichtiger ist. Frau Dr. Happach-Kasan und meine Fraktion haben das ganz offensichtlich begriffen. Wir führen die ganze Diskussion letzten Endes auch vor dem Hintergrund, dass wir es trotz aller Bemühungen - an dieser Stelle will ich deutlich sagen: das Ehrenamt, die Vereine und Verbände versuchen, eine Menge zu leisten - mit einem dramatischen Artenrückgang und Rückgang der Lebensräume zu tun haben. Das wird doch keiner bestreiten - ebenso wenig, wie dass wir vor diesem Hintergrund diese Fragen ganz anders durchleuchten müssen.

Dankenswerterweise haben Sie gesagt, dass wir in den **Zielen** vielleicht gar nicht so weit auseinander sind. Hinsichtlich der **Instrumente** und der **Wege** sind wir es aber offensichtlich sehr wohl. Darauf haben sich die Diskussionen - zum Beispiel zum Landschaftsprogramm - bezogen. Denken Sie doch auch an die Diskussionen zum Landesnaturschutzgesetz und zum Nationalparkgesetz! Ich denke, auch in Zukunft werden wir über einige Dinge massiv streiten und werden völlig unterschiedliche Ansätze haben. Wir wollen den Ansatz der Freiwilligkeit und der Verantwortlichkeit aller Menschen in unserem Land stärker hervorheben. Das gehört aber nicht in Sonntagsreden, sondern muss im Gesetz - und allem, was für die weitere Arbeit dazugehört - rechtlich verankert werden.

Vielen Menschen, die sich vor Ort seit Jahren intensiv für den Erhalt von Natur und Landschaft in Schleswig-Holstein einsetzen, reicht manchmal nicht, was an Vorgaben und Unterstützung aus Kiel kommt. Ich glaube, das kann auch Ihnen nicht verborgen geblieben sein. Deswegen habe ich ein großes Problem, wenn von dieser Stelle aus das Ehrenamt so flott gelobt wird. Diese Menschen wollen ganz andere Ergebnisse sehen.

Schauen Sie doch noch einmal in den **Bericht**! Ich will mich auf wenige Beispiele beschränken: So wird im Bericht bei den Naturschutzgebieten zugegeben, dass es nur einzelne punktuelle Erhebungen und eben keine Konzepte gibt. Oder betrachten Sie noch einmal die Frage von Frau Dr. Happach-Kasan auf Seite 30!

(Unruhe bei der SPD)

- Es wäre schön, wenn Sie zuhören würden. Beim Landesnaturschutztag habe ich mir schließlich auch

alles bis zum Ende angehört. - Bei der angesprochenen Frage von Frau Dr. Happach-Kasan geht es um die Bewertung der Situation der Lebensräume für gefährdete Arten, um deren besondere Gefährdungen

(Unruhe bei der SPD)

- auch der Fraktionschef der SPD könnte ruhig zuhören - und um erforderliche Maßnahmen zum Erhalt des Bestandes. Nun schauen Sie sich doch bitte einmal die Antworten auf das an, was Frau Dr. Happach-Kasan gefragt hat! Leider habe ich keine Zeit, sie alle vorzulesen. Sie sind einfach zu dünn; das ist einfach zu wenig. Ich finde, auch Sie sollten sich damit nicht zufrieden geben. Damit tun Sie dem Naturschutz im Land keinen Gefallen - und letzten Endes auch nicht dem Umweltminister.

(Beifall bei der CDU)

Er ist jung und dynamisch. Ich denke, wir können ihn fordern und herausfordern. Das sollten wir auch tun! Jetzt schaut er allerdings ziemlich müde und auch ein bisschen beleidigt drein. Aber dafür kann ich nichts. Das müssen Sie dann schon einmal abkönnen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich hoffe nach wie vor, dass wir gemeinsam im Ausschuss zu einer besseren Arbeit und zu einer vertieften Diskussion kommen. Die Natur im Land wird es uns danken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollten hier nicht die Debatte, wer der bessere Biologielehrer ist,

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei CDU und FDP)

sondern eine über die **politischen Instrumentarien des Naturschutzes** führen. Darum geht es doch auch in dem Bericht.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wenn Sie Statistiken lesen wollen, dann sollten Sie einmal lernen, das Internet zu nutzen. Dort finden Sie

(Karl-Martin Hentschel)

genügend Statistiken - auch vom Landesamt für Naturschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn es Ihnen aber um politische Instrumentarien und um eine politische Diskussion geht, dann sollten Sie in den Bericht schauen und sich damit inhaltlich auseinandersetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben die Debatten der letzten Jahre in diesem Hause erlebt. Wir haben dabei auch sehr genau feststellen können, wer in diesem Hause auf welcher Seite steht, wenn es um Naturschutz geht.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Es geht doch in Wirklichkeit darum, Flächen für die Arten bereitzustellen, die Belastung auf den Flächen zu reduzieren, die Vernetzung zwischen den Flächen herzustellen und die Intensität der Immissionen zu reduzieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns dann doch einmal an, was das geleistet worden ist! Ich gehe im Folgenden einmal nur auf die **Flächen** ein. Die Flächen der Naturerlebensräume in Schleswig-Holstein wurden von 1995 bis 2001 von 80 ha auf 560 ha gesteigert; das ist das Siebenfache.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Flächen der freiwilligen Vereinbarungen wurden von 8,5 km² auf 33,3 km² erhöht; das ist das Vierfache.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Flächen der Stiftung „Naturschutz“ wurden von 108 km² auf 160 km² erhöht; das ist ein Plus von 45 %. Die Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein wurden von 382 km² auf 430 km² erhöht; das ist ein Plus von 15 %.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Bald ist nichts mehr übrig!)

Die FFH-Gebiete gab es vor fünf Jahren noch nicht, mittlerweile sind in Schleswig-Holstein 592 km² für FFH ausgewiesen. Bei den Vogelschutzgebieten haben wir ein Plus von 170 km² auf 672 km²; das ist das Vierfache.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist, kurz zusammengefasst, die politische Bilanz in Schleswig-Holstein.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan, Herr Kollege Hentschel?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich habe keine Zeit mehr. Die Naturschutzgebiete wurden von 3,1 % auf 8,7 % der Gesamtlandesfläche Schleswig-Holsteins und von 22,8 % auf 57,4 % der Gesamtwasserfläche Schleswig-Holsteins ausgedehnt. Das heißt, über die Hälfte aller Wasserflächen - bis hin zur Zwölf-Seemeilen-Zone - Schleswig-Holsteins sind für den Naturschutz gesichert. Das ist eine ganz großartige Bilanz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während der Auseinandersetzung in den letzten Jahren habe ich nicht erlebt, dass Vertreter der CDU auf irgendeine Weise auf irgendeiner Veranstaltung aufgestanden sind und gesagt haben: Das ist prima! Hingegen habe ich reihenweise Veranstaltungen in diesem Lande erlebt, auf denen wir um Naturschutz gerungen haben, auf denen wir um Flächen gerungen haben,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

wo die Vertreter der CDU geheult, gejammert und protestiert haben und wo sie gesagt haben, das Land würde zugrunde gerichtet. Aber heute wollen sie sich hier als Vertreter des Naturschutz hinstellen!

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist nicht logisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf um ein bisschen Ruhe bitten. - Es muss zumindest so viel Ruhe herrschen, dass die Worterteilung des Präsidenten für den Betreffenden klar vernehmbar ist. Herr Minister Müller, Sie haben das Wort.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der hat doch eben schon nichts gesagt!)

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Verehrte Rednerinnen von der Opposition, Sie werden es auch mit Kraftausdrücken nicht schaffen, die gute wissenschaftliche Facharbeit des Landesamtes für Natur- und Umweltschutz zu diskreditieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine Partei, die im Wahlkampf „zehn Jahre Umweltpause“ ausruft, die im Bundestag gegen das Bundesnaturschutzgesetz und die gute fachliche Praxis polemisiert, die die Ökosteuer zuerst zurücknehmen, jetzt immer noch halb zurücknehmen möchte, die die gentechnische Verunreinigung unserer Flächen durch unkontrollierte Ausbreitung in Kauf nimmt, hat jedes Recht, sich positiv zum Thema Biodiversität zu äußern, verloren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Letzte Bemerkung. Frau Happach-Kasan, die Praxis der Bundesländer bei der Aufstellung der Roten Listen ist einheitlich. Insofern treffen Sie mit Ihrer Kritik definitiv alle Bundesländer. Das nehme ich gerne zur Kenntnis. Dann können wir weiter diskutieren. Für den Rückhalt in der Bevölkerung empfehle ich die Umfrageergebnisse, die gestern zum Nationalpark Wattenmeer veröffentlicht worden sind. Sie sind gut, sogar exzellent, und ausreichend.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Beantragt ist, den Bericht zur Biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein in der Drucksache 15/1323 zur abschließenden Beratung an den zuständigen Umweltausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich darf um die Gegenprobe bitten. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 26 auf:

Bericht zur Personalstruktur- und Dienstrechtsreform im Hochschulbereich und zum Professorenbesoldungsreformgesetz

Landtagsbeschluss vom 16. November 2001

Drucksache 15/1344

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1429

(Unruhe)

- Ich darf bitten, die Menschenansammlung zu meiner Linken zu reduzieren.

Für den Bericht der Landesregierung darf ich zunächst der Frau Bildungsministerin Erdsiek-Rave das Wort erteilen.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alles hat seine Zeit. Noch im Dezember, also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Behandlung dieses Themas eigentlich vorgesehen war, hätte ich Ihnen nur einen Zwischenbericht vorlegen können. Inzwischen sind die Gesetze zur Reform von **Personalstruktur und Dienstrecht** im Hochschulbereich und zur Professorenbesoldung verabschiedet. Vorausgegangen waren sehr schwierige Beratungen im Bundesrat. Letztlich wurde kurz vor Weihnachten im Vermittlungsausschuss ein Kompromiss gefunden. Die Gesetze werden demnächst ausgefertigt. Es ist davon auszugehen, dass sie im März 2002 in Kraft treten.

Es gibt einige Regelungen, etwa die §§ 57 ff mit den Befristungsvorschriften - auf die werde ich nachher noch eingehen -, die unmittelbar gelten werden. Aber der Kern, die Einführung von Juniorprofessuren und die Neuordnung der Professorenbesoldung insgesamt, müssen in Landesvorschriften umgesetzt werden. Unser Ziel ist es, diesen Prozess mit Ihrer Hilfe noch im Jahr 2002 abzuschließen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

- Herzlichen Dank für die parlamentarische Unterstützung. - Der vorliegende Bericht gibt den Stand vor den Beratungen des Vermittlungsausschusses wieder. Ich ergänze den Bericht deshalb um das Verhandlungsergebnis.

Strittig war der finanzielle Spielraum, der den **Ländern** bei der Höhe der durchschnittlichen **Besoldung** für Professorinnen und Professoren zur Verfügung steht. Die Regelung wurde modifiziert. So ist es nun möglich, den Besoldungsdurchschnitt für diesen Personenkreis zwar weiterhin jährlich um 2 % zu überschreiten, allerdings - und das ist neu - wird diese Erhöhungsmöglichkeit insgesamt auf 10 % beschränkt. Als Vergaberahmen gilt das Jahr vor Inkrafttreten des Gesetzes. Es wird also den einzelnen Ländern nicht möglich sein, ihre Besoldung für Professoren und Professorinnen kontinuierlich und letztlich unbegrenzt nach oben zu schrauben. Dies ist eine Regelung, die einerseits mehr Flexibilität schafft, andererseits eine

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Kostenexplosion verhindern soll, ein klassischer Kompromiss, der zwischen den Ländern - übrigens quer durch die Parteizugehörigkeiten - gefunden wurde.

Welche Perspektiven erwarten wir uns nun von den Neuregelungen insgesamt, meine Damen und Herren? Ich zitiere dazu aus einem Artikel eines Hochschullehrers in der heutigen „Süddeutschen Zeitung“, der sagt, man möge einwenden, „Mittelbau“, „Habilitation“ und „Privatdozent“ seien alles ehrwürdige Begriffe des deutschen akademischen Lebens, die man nicht so einfach über Bord werfen solle. Man frage sich nur, wie das alles in Amerika und Großbritannien funktioniere, wo es keine Lehrstühle, keine Assistenten, keine zwei Klassen von C 4- und C 3-Professoren, keine Habilitation und gewiss keine Privatdozenten gebe, und wo doch eigentlich auch ganz ordentlich geforscht und gelehrt werde.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sehe die Einrichtung insbesondere von **Juniorprofessuren** als eine große Chance für unsere Universitäten und Hochschulen. Die Qualifizierungsstellen sind heute, nach noch geltendem alten Recht, in der Regel auf 10 Jahre befristet. Auch davor, also bis zum Abschluss der Promotion, vergeht sehr viel Zeit. Deshalb erhält der akademische Nachwuchs derzeit durchschnittlich im Alter von 40 Jahren seinen ersten Ruf auf eine C 3- oder C 4-Stelle. - Im Alter von 40 Jahren, meine Damen und Herren. Und dass es Frauen oder Ausländer sind, die dabei zum Zuge kommen, ist die rühmliche, sehr seltene Ausnahme. Das ist, wie ich finde, ein Zustand, den wir auf die Dauer wirklich nicht hinnehmen sollten.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wenn Sie das mit der Entwicklung in der freien Wirtschaft vergleichen, so haben Qualifizierte dort Anfang 30 ein hohes Maß an Verantwortung und Gestaltungsfreiraum und Chancen auf Spitzenpositionen.

Ich denke, die Frage der wissenschaftlichen Karriereöglichkeiten insgesamt und die Frage des Abbaus von Hierarchien sind der Hauptgrund, warum Veränderungen überfällig waren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich denke, es wäre grob fahrlässig, die **Nachwuchswissenschaftler** und ihr tatsächliches Potenzial nicht zu nutzen. Damit gefährdeten wir nicht nur das Niveau und die Konkurrenzfähigkeit von Forschung und Lehre, sondern würden auch internationale Karrieren auf Dauer erheblich erschweren.

Die **Bundesregierung** hat bei der Einführung der Juniorprofessur finanzielle Unterstützung zugesagt. Das ist positiv zu werten, finde ich, und es ist davon auszugehen, dass der Bund im Wege dieser Vorgriffsförderung die Ausstattung von wahrscheinlich 25 Stellen für Leiterinnen und Leiter von Forschernachwuchsgruppen in Schleswig-Holstein finanzieren und unseren Universitäten insgesamt über 1,9 Millionen € dafür zur Verfügung stellen wird.

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt betrifft die **leistungsbezogene Besoldung** der Professoren. Wir alle wissen, wie unterschiedlich - ich sage lieber: wie unterschiedlich gewichtet der Arbeitseinsatz einzelner Professoren ist, und zwar in Forschung und Lehre. Das geht vom Engagement in einem Graduiertenkolleg über die Einwerbung von Drittmitteln bis hin zur Organisation von Tagungen. Der eine hat viel Studierende, der andere wenig, dafür aber eine zeitintensive Betreuung. Es geht um Innovation in der Lehre, um Aufbau von virtuellen Angeboten und vieles andere mehr. Dieses unterschiedliche Engagement soll gewichtet, gefördert und auch leistungsbezogen besoldet werden, jedenfalls zu einem Teil. Das ist die deutliche Marschrichtung dieser neuen Regelung.

Meine Damen und Herren, wir können davon ausgehen, dass die Gesetze im März 2002 in Kraft treten werden. Sie enthalten eine, wie ich finde, kluge Regelung, dass nämlich nach 5 Jahren, also im Jahre 2007, erneut geprüft werden soll, ob die beabsichtigten Ziele tatsächlich erreicht worden sind.

Jetzt beginnt die schwierige Phase der Umsetzung und der Information aller Betroffenen. An deren Ende werden durch die Einführung der Juniorprofessuren erheblich verbesserte Qualifizierungsmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftler stehen. Das Besoldungssystem für Professoren ist nicht nur fair, es enthält auch deutlich stärkere Anreize für eine verbesserte Lehre und Forschung.

Eine Wort zu den Befristungsregelungen. Die Schreckensszenarien, die in den letzten Tagen im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform beschworen worden sind, entsprechen nicht der Realität. Die Berufungschancen von habilitierten Privatdozenten, deren Verträge auslaufen werden oder schon ausgelaufen sind, werden durch diese Neuregelungen nicht geschmälert. Sie gehen auf die alte Qualifizierungsstruktur zurück. Niemand wird zum Auslaufmodell erklärt, wie es hieß, und erst recht wird niemandem der Gnadenstoß versetzt, wie kürzlich ein 40-jähriger Hochschuldozent in der „Süddeutschen Zeitung“ geschrieben hat. Es stimmt nicht, dass eine ganze Generation von Wissenschaftlern, die nach dem alten Modell angetreten ist, die Rechnung bezahlen muss. Sie haben nun minde-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

stens 6 Jahre Zeit, ehe die ersten Juniorprofessuren auslaufen und die Stelleninhaber zu möglichen Konkurrenten werden.

Um die Situation ganz klar zu beschreiben: Die neu im Gesetz enthaltene Befristungsregelung sieht eine **Qualifizierungszeit** von 12 Jahren vor, bei Medizinern 15 Jahre, also Promotion und Projektstelle oder Promotion und befristete wissenschaftliche Mitarbeiterstelle. Nach Ablauf dieser 12 Jahre ist eine Befristung der Arbeitsverhältnisse auf der Basis des Hochschulrahmengesetzes nicht mehr möglich. Allerdings kann dann eine weitere Befristung nach Maßgabe des **Teilzeit- und Befristungsgesetzes** erfolgen, zum Beispiel im Rahmen von Drittmittelprojekten oder Sonderforschungsbereichen.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, das hier festzuhalten. Sie können das auch in einer dezidierten Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft dazu nachlesen, die dieselbe Auffassung vertritt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss sagen: Noch stehen wir in Deutschland als Anbieter von Forschung und Wissenschaft auf Platz drei hinter den USA und Großbritannien und vor Frankreich. Das ist wirklich alles andere als ein gemütliches Ruhekitzen. Ich halte das jetzt beschlossene Gesetz für einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und vielleicht zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems.

Lassen Sie uns im vor uns liegenden Jahr gemeinsam an der Umsetzung in Landesrecht arbeiten, die Spielräume ausloten und gemeinsam entscheiden, wo wir landesspezifische Regelungen treffen wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den Antragsteller, die Fraktion der FDP, erhält jetzt der parlamentarische Geschäftsführer Dr. Ekkehard Klug das Wort.

(Lothar Hay [SPD]: Dann hat er etwas Zeit, nach vorn zu kommen! Sehr geschickt gemacht!)

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das neue Hochschuldienstrecht birgt große Risiken und Nebenwirkungen. Es besteht die akute Gefahr, dass die vom Bund durchgesetzten Änderungen den Wissenschaftsstandort Deutschland weiter schwächen, statt seine Attraktivität zu erhöhen. Statt einer Jahrhundertre-

form, wie sie uns Frau Bulmahn angekündigt hat, droht uns nun ein Jahrhundertflop im Bereich der Hochschulpolitik.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bitte keine Ständevertretung!)

Vieles ist Etikettenschwindel. Vieles hört sich schön an, aber wenn man dahinter guckt, erweist es sich als Etikettenschwindel.

Frau Bulmahn verspricht mit ihrer Reform eine leistungsbezogene Professorenbesoldung. Das ist ja etwas, was sich sehr schön anhört. Dieses Versprechen wird aber gerade in der Einführungsphase überhaupt nicht einlösbar sein. Ich will das am Beispiel der Situation der Fachhochschulen deutlich machen.

Die Fachhochschulen müssen zum Beispiel in den **ingenieurwissenschaftlichen Fächern** ihren Hochschullehrernachwuchs aus dem Kreis promovierter Ingenieure mit mindestens fünfjähriger verantwortlicher Berufstätigkeit in der Industrie rekrutieren. Das ist der Personenkreis, aus dem Fachhochschulprofessoren in den Ingenieurwissenschaften gewonnen werden. Zugleich sollen diese Leute natürlich eine herausragende pädagogische Eignung vorweisen. Ihnen wird dann in der Besoldungsgruppe W 2 ein Grundgehalt von 3.724 € garantiert.

Nun kann man sagen, das können die natürlich durch leistungsorientierte Zulagen noch erhöhen und deutlich aufbessern. Aber das geht nur im Rahmen der Spielräume, die den Hochschulen finanziell zur Verfügung stehen. Die Hochschulen sagen mit Recht, dass ihnen die aber in den nächsten zehn Jahren, weil sie die Dienstaltersstufenzulagen der nach altem Dienstrecht dort bereits tätigen Hochschullehrer bedienen müssen, nicht hinreichend zur Verfügung stehen werden. Dann frage ich mich: Wie wird es möglich sein, unter solchen Voraussetzungen qualifizierten Hochschullehrernachwuchs für die **Fachhochschulen** gerade aus den Bereichen zu rekrutieren, in denen man auf dem Arbeitsmarkt auch mit der freien Wirtschaft konkurriert? Das ist ja bei den Ingenieurwissenschaften allemal der Fall.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Zweites Beispiel, die Juniorprofessur! Dem Ziel, die Stellung der wissenschaftlichen Assistenten im Sinne des amerikanischen Assistant Professors zu verändern, könnten auch wir durchaus zustimmen. Aber das geht eben nicht, wenn man bloß punktuell, bruchstückhaft eine strukturelle Sache aus dem amerikanischen System überträgt und alles Übrige dann mit der üblichen deutschen Überregulierung im Detail festschreibt.

(Dr. Ekkehard Klug)

Die Konditionen, unter denen die Juniorprofessur im neuen Hochschuldienstrecht eingeführt wird, sind nach unserer Überzeugung für die Hochschulen, für die betroffenen jungen Wissenschaftler nichts anderes als ein Schuss ins eigene Knie.

Nach maximal sechs Jahren stehen Juniorprofessoren, sofern sie bis dahin keine Berufung auf eine Lebenszeitprofessur erreicht haben, de facto vor dem beruflichen Aus. Das ist eine deutliche Verkürzung gegenüber den bisherigen Rahmenbedingungen.

Während ihrer sechsjährigen Tätigkeit haben sie in Forschung und Lehre, in Prüfung-, Gutachter- und Gremientätigkeit ähnliche Aufgaben wie ihre auf Lebenszeit berufenen älteren Kollegen. In einem Papier spricht Frau Bulmahn von bis zu acht Semesterwochenstunden **Lehrverpflichtung**, also vom gleichen Deputat wie dem der auf Lebenszeit eingestellten Professoren. Sie verfügen damit im Rahmen dieser sechs Jahre über extrem enge Spielräume für ihre eigene Profilierung im Bereich der Forschung. Sie müssen aber vor Ablauf der sechs Jahre bei der Bewerbung um Dauerstellen mit Mitbewerbern konkurrieren, die sich von Lebenszeitstellen auf diese freien Professorenstellen bewerben oder die sich nach dem alten Dienstrecht und dem **alten Qualifikationssystem** mit Habilitation und entsprechenden Forschungsleistungen, auch mit einem entsprechend längeren zeitlichen Vorlauf, qualifiziert haben. Da frage ich mich: Werden diese Juniorprofessoren wirklich die Chance haben, innerhalb dieser sechs Jahre die Wettbewerbsmöglichkeiten, die Wettbewerbschancen zu erhalten, um sich dann auf dem akademischen Arbeitsmarkt mit bewerben zu können?

(Beifall bei der FDP)

Also, die Starrheit dieser Regelung ist das Problem.

Das Gleiche gilt, Frau Erdsiek-Rave, auch für die Frage der **zeitlichen Befristung** im Bereich der Mitarbeiterstellen, der so genannten Drittmittelstellen.

Ich zitiere Jürgen Kocka, einen gewiss nicht zu den konservativen Kräften zählenden Historiker aus Bielefeld, der am 16. Januar in der „Süddeutschen Zeitung“ formuliert hat:

„Trotz aller Dementis: Die Chance für promovierte, teilweise habilitierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, nach zwölf Jahren Anstellung im Wissenschaftsbereich - und dabei wird schon die erste Hilfskraftstelle in Zukunft mitgezählt - ohne Lebenszeitstelle weiterbeschäftigt zu werden, nimmt radikal ab.“

So in der „Süddeutschen Zeitung“ am 16. Januar 2002.

Es gibt weiter Überschriften wie „Fristenlösung für Forscher“ oder „Tausende Wissenschaftler bangen um ihren Arbeitsplatz“. Frau Bulmahn bezeichnet dies alles als Panikmache und setzt dagegen auf ihrer Internetseite Hinweise auf Buchveröffentlichungen - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - von Juristen über befristete Arbeitsverhältnisse im Hochschulbereich. Dann wird als erste Beruhigungsspiel auf einen immerhin 38 Seiten langen Text im Internet mit einzelnen Fallbeispielen, über welche Möglichkeiten man im Bereich der Befristung verfügt, verweisen.

Das zeigt doch alles nichts anderes als die gnadenlose Regelungsdichte, den gnadenlosen Hang zur Detailregulierung im Hochschuldienstrecht.

Wenn wir uns an Amerika orientieren, Frau Ministerin Erdsiek-Rave, dann sollten wir diesen wirklich typisch deutschen Ansatz, alles im Detail festzuzurren, über Bord werfen. Dann kann man sich auch über vieles andere unterhalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erhält jetzt Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach jeder Reform, die etwas tiefer greifende Veränderungen auf den Weg bringt, schlägt erst einmal die Stunde der Bedenkenträger. Fünf Minuten davon haben wir jetzt gehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das würde ich jetzt aber erst einmal noch nicht so überbewerten. Dazu werden wir sicherlich noch eine vertiefte Diskussion bekommen.

Ich bin der gegenteiligen Auffassung des Kollegen Klug. Ich glaube in der Tat, dass mit der überfälligen **Anpassung** der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Besoldung der Professoren an internationale Standards schon ein Meilenstein der Veränderung unserer Hochschulen auf den Weg gebracht worden ist. Ich glaube, dieser Tatbestand unterstreicht nicht nur die wissenschaftspolitische Bedeutung, sondern zeigt auch, dass mit ein wenig Mut, mit ein wenig politischem Willen zur Gestaltung auch scheinbar unbewegliche Tanker in Fahrt gebracht werden können. Es unterstreicht auch ein Stück Gestaltungswillen und -fähigkeit von Politik. Das - so

(Jürgen Weber)

finde ich - ist auch ein mutiges Zeichen, das man nach außen unterstreichen sollte.

Meine Damen und Herren, ich will nicht im Einzelnen darauf hinweisen, welche Kommission und welche Experten gearbeitet haben, um diese Reform auf den Weg zu bringen. Ich möchte aber sagen und der Ministerin Bulmahn durchaus meinen Respekt dafür zollen, dass bei allen Kompromissen, die eingegangen worden sind, und bei dem vielstimmigen Chor der Bedenken-träger, die sich gemeldet haben, doch ein konsequenter Weg beschritten worden ist, der jetzt in Details in den Ländern umgesetzt werden muss.

Dass **Nachwuchswissenschaftler** früher unabhängig forschen und lehren können müssen als bisher, scheint mir ohne Alternative zu sein. Dass Professoren stärker nach Leistung besoldet werden sollen, ebenfalls.

Wenn wir jetzt an der Stelle sind, diese Bundesgesetzgebung in Länderbestimmungen umzusetzen, heißt das natürlich auch, eine Reihe von ohne Frage problematischen Punkten im Detail weiter zu beleuchten.

Zu den Juniorprofessoren, Kollege Klug! Wenn wir einmal die Zeitfenster der Möglichkeiten der Qualifizierung bis zu dem Punkt aufmachen, an dem ich mich qualifiziert haben muss, um mich dann auf eine ordentliche Professur bewerben zu können, hat sich überhaupt nichts verändert. Verändert hat sich lediglich der Qualifikationsweg dahin gehend, dass Unabhängigkeit und Selbstständigkeit von Lehrenden früher einsetzen.

Ich würde da gar nicht so ängstlich sein. Ich glaube, dass diejenigen, die so qualifiziert sind, dass sie den Weg gehen können, das auch packen werden. Natürlich brauchen wir vernünftige Übergangsregelungen, sodass diejenigen, die noch andere Qualifikationswege begonnen haben, dieselbe Chance am Wissenschaftsmarkt erhalten. Ich gehe davon aus, dass das auch umgesetzt werden wird.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen. Die Ministerin hat angesprochen, dass wir in Schleswig-Holstein kein Geld zu verschenken haben. Wenn jetzt für die Ausstattung der Lehrstühle der neuen Juniorprofessuren Bundesmittel fließen sollen, dann haben wir dafür Sorge zu tragen, dass diese Mittel auch im notwendigen Umfang nach Schleswig-Holstein fließen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Zum Thema Habilitation möchte ich nur in aller Kürze sagen: Der dort gefundene Kompromiss ist meines Erachtens okay. Ein bisschen mehr Konsequenz wäre mir persönlich lieber gewesen, aber ich denke, dass

man möglichst viele mit auf den Weg nehmen muss, sich von den **alten Ordinarienstrukturen** zu verabschieden. Ich denke, damit sollte es dann auch sein Bewenden haben.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, bei dem ich nicht sicher bin, ob es uns gelingt, uns rechtzeitig vernünftig zu positionieren. Der Kompromiss im **Vermittlungsausschuss**, der eine immerhin bis zu 10-prozentige Abweichung bei der Professorenbesoldung möglich macht, wird natürlich den Wettbewerb zwischen den Ländern erhöhen. Das ist auf der einen Seite in Ordnung, auf der anderen Seite birgt es zwar nicht unbedingt Risiken, aber doch die Anforderung an uns zu bedenken, wie wir uns bei der Professorenbesoldung hier im Land positionieren wollen. Darüber wird geredet werden müssen.

Die **Kostenneutralität** ist ein Punkt, der in der Diskussion immer gern missverstanden wird. Sie steht sozusagen als Begriff im Gesetz. Es gibt nicht so viele Gesetze, wo der Begriff Kostenneutralität drinsteht. Hier bedeutet das eindeutig, dass die Budgets nicht nach unten verändert werden dürfen, aber nach oben in einer definierten Marge verändert werden können. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, der in der Öffentlichkeit oft missverstanden wird, und den man deshalb hier in aller Deutlichkeit hervorheben muss.

Viele wichtige Fragen hat die Ministerin schon angesprochen, ich möchte aber noch auf einen weiteren wichtigen Punkt hinweisen. Wir haben hier vor einem guten Jahr als Schleswig-Holsteinischer Landtag eine Resolution verabschiedet, die sich für die Abschaffung der Fünf-Jahres-Regelung für Wissenschaftler in im Wesentlichen durch Drittmittel finanzierten Bereichen eingesetzt hat. Ich glaube, man muss positiv bemerken - das möchte ich an dieser Stelle auch tun -, dass diese Fünf-Jahres-Regel in dieser Form weg ist. Wir haben längere Fristen, wir haben mehr Flexibilität innerhalb des HSG und außerhalb des HSG. Das ist ein Erfolg. Ich kann sagen, dass ist ein Erfolg, den sich die Wissenschaftlerinitiative aus Schleswig-Holstein sozusagen an ihr Portepée heften kann. Das ist ein Stück positives Engagement mit positivem Ergebnis.

Wir haben im Ausschuss ausführlich über die Umsetzung zu beraten. Ich denke, wir sollten dort unsere Arbeit konstruktiv und zügig aufnehmen, denn andere werden mit ihren Entscheidungen nicht abwarten.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist nicht neu!)

Ich freue mich auf die Debatte und bedanke mich für

(Jürgen Weber)

die Aufmerksamkeit der Kolleginnen und Kollegen hier im Saal.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Wesentlichen ist die Schlacht geschlagen. Die Bundesgesetze sind verabschiedet. Insofern möchte ich mich hinsichtlich deren Inhalt nur auf zwei wesentliche Punkte beschränken, bevor ich dann noch auf zwei Punkte kommen werde, die die landesrechtliche Umsetzung betreffen.

Die CDU-Fraktion lehnt weite Teile der Neuregelung des Dienstrechts und der Beamtenbesoldung ab, weil wir glauben, dass sich hinter den meisten Neuregelungen - gerade bei der Professorenbesoldung - eine Veränderung verbirgt, die nicht zu einer Verbesserung des **Wissenschaftsstandortes** führen wird, sondern zu einer Verschlechterung. Im Wesentlichen glauben wir, dass ein Attraktivitätsverlust der **wissenschaftlichen Laufbahnen** mit diesem neuen Dienstrecht einher gehen wird. Man muss befürchten, dass es in weiten Teilen der Neuregelung - gerade der Professorenbesoldung - dazu kommen wird, dass sich viele dafür entscheiden werden, eben nicht eine Laufbahn an den Hochschulen anzustreben. Das gilt in besonderer Weise für die Fachhochschulen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in den Beratungen in Berlin nicht umsonst gefordert, den Basisanteil der Gehälter zu erhöhen und die Spanne der Zulagen zu verkleinern. Nach dem jetzt beschlossenen Gesetz liegt das **Grundgehalt** eines Fachhochschulprofessors bei etwa 7.000 DM. Angesichts der Qualifikation, die für eine solche Professur erforderlich ist, stellt sich schon die Frage, warum gerade in den technischen Fächern - der Kollege Klug hat das ausgeführt - jemand eine Professur wählen sollte, bei der er kaum besser verdient als ein Techniker in der Industrie.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Ähnliches, wenn auch nicht ganz so krass, wird auch bei den Professuren an den Hochschulen eintreten.

Der Gegeneinwand lautet dann immer, dass jeder Professor natürlich die Möglichkeit hat, durch Leistungszulagen sein Gehalt zu verbessern. Ich halte viele dieser Gedankenspiele allerdings für unrealistische Träumereien. Vor dem Hintergrund der Tatsache,

dass das ganze neue **Besoldungssystem** im Wesentlichen kostenneutral eingeführt werden soll, ist absehbar, dass irgendwo künftig weniger bezahlt werden wird.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es ist doch logisch: Wenn ich irgendwo eine Zulage erteile, muss ich irgendwo anders etwas wegnehmen. Weggenommen wird wahrscheinlich haargenau an den Fächern, die entweder nicht so attraktiv sind, bei den Studenten nicht so nachgefragt werden, bei den Studierenden nicht so hoch im Kurs liegen, oder es wird eben bei den Einstiegsgehältern für junge Professoren gekürzt werden. Und genau darin liegt unserer Meinung nach der Grund für eine Attraktivitätsverschlechterung der Laufbahn für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Ein weiterer Grund für unsere Ablehnung - ebenfalls grundsätzlicher Natur - ist die De-facto-Abschaffung der **Habilitation**. Natürlich ist sie nicht verboten, man darf sie noch machen, aber sie spielt bei einer Bewerbung um eine Professur keine Rolle und damit ist sie im Ergebnis wertlos geworden und keine gleichberechtigte Alternative mehr.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die CDU und auch die Bundestagsfraktion in Berlin sind deshalb immer für ein gleichwertiges Nebeneinander von Habilitation und Juniorprofessuren eingetreten. Es hat niemand etwas gegen die Einführung der Juniorprofessuren dort, wo sie sinnvoll sind. Denn natürlich besteht der Vorteil einer Juniorprofessur darin, dass er ein geregeltes Verfahren sozusagen für die „**Post-doc-Phase**“ schafft. Das gilt aber nicht für alle Fächer. Wir wissen, dass gerade in den naturwissenschaftlichen Fächern in den vergangenen Jahren die Habilitation an Bedeutung abgenommen hat und andere experimentelle Formen der Qualifikation zugenommen haben. Es gibt aber auch Fächer, die auf der Qualifikation beharren, die sagen, es sei eine alternative Form der wissenschaftlichen Nachwuchsausbildung. Das gilt vor allem für die Geisteswissenschaften, zum Beispiel für die Juristen oder auch vielfach für die Wirtschaftswissenschaften. Insofern wäre es gut gewesen, hier ein Verfahren zu finden, das beides gleichwertig nebeneinander setzt und es im Wesentlichen der einzelnen Fakultät und der einzelnen Hochschule überlässt, die Wahl zu treffen, was für sie besser ist.

Die Zeit drängt. Ich komme jetzt zu den Fragen, die uns im Land bei der Umsetzung betreffen. Ich möchte auf zwei Dinge hinweisen. Bislang ungeklärt - das muss landesrechtlich noch geschehen - ist der Übergang von C2- auf C3-Stellen. 40 % der Fachhochschulprofessoren haben mit C2-Professuren angefan-

(Jost de Jager)

gen - mit der gesicherten Erwartung, dass sie im Laufe weniger Jahre auf eine C3-Professur aufsteigen werden. Dieser automatische Aufstieg ist durch die neue Einstufung in die W-Kategorie unterbrochen worden. Insofern bedarf es einer landesrechtlichen Präzisierung, wie ein **Vertrauensschutz** für diese C2-Professoren, die nach C3 aufsteigen sollen, gewährleistet werden kann. Das ist im Gesetz nicht geschehen, das muss landesrechtlich geschehen. Das haben wir als Landesgesetzgeber - das hat das Ministerium in seiner Vorlage - zu gewährleisten. Diese Leute dürfen nicht allein gelassen werden.

Allein gelassen werden dürfen auch nicht die Hochschulen bei der Einführung der Juniorprofessur. Der Bericht sagt - die gute Nachricht wird vorangestellt -, dass 112 Juniorprofessuren allein an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eingeführt werden sollen. Der Bericht sagt aber auch, dass die Hochschule, die Christian-Albrechts-Universität, sich um weitere Mittel bemühen soll, um diese zu finanzieren. Darin zeigt sich, wo das Problem liegt. Natürlich ist die Einführung von Juniorprofessuren nicht kostenneutral an einer Hochschule durchzusetzen,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

denn es werden zusätzliche **Sach- und Personalmittel** erforderlich sein. Man hat zwei Möglichkeiten. Entweder man nimmt sie aus den Etats der jetzigen Lehrstühle oder man schafft neues Geld heran. Für die Übergangsphase ist vom Bund ein Programm aufgelegt worden. Das läuft allerdings nach drei Jahren aus.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Dann ist Schicht!)

Nach diesen drei Jahren darf man die Hochschulen mit der Juniorprofessur nicht allein lassen. Als Landesgesetzgeber muss man sagen - wenn man so etwas einführen will -, wie man das am Ende finanzieren will.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält jetzt Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich Herrn Dr. Klug und Herrn de Jager so zuhöre, dann weiß ich, wofür Rot-Grün gut ist. Ohne Rot-Grün hätte es diese Reform nicht gegeben, die so lange überfällig war. Das Stichwort Reformstau wird sehr

sinnfällig, wenn man sich anschaut, dass diese Reform hat 16 Jahre lang auf sich warten lassen.

Sie tritt nun in einer Zeit sehr knapper Kassen in Kraft. Das ist bedauerlich. Aber das kann man nicht dieser Reform anlasten. Es gibt dafür andere Gründe, über die man auch stundenlang ausführen könnte.

Zurück zur Sache! Es ist tatsächlich ein Meilenstein in der Hochschulgeschichte, dass wir nun tatsächlich nicht nur eine Reform haben, sondern sogar trotz knapper Kassen finanzielle Anreize des Bundes, um diese Reform rasch an den Landeshochschulen umzusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Dies begrüßen wir ausdrücklich. Wir wissen ja: Papier ist geduldig. Wenn nicht manchmal ein bisschen Nachhilfe geleistet wird, auch mit Finanzen, kann es sehr lange dauern, bis sich neue Strukturen festigen.

Ich finde es auch gut, dass nach einigen Jahren nachgeschaut wird, welche Effekte die Reform hat. In der Tat ist es Neuland, das wir hier in Deutschland betreten. Unsere Bedingungen in der Vergangenheit sind alles andere als vergleichbar mit anderen europäischen und nicht europäischen Staaten. Deshalb ist es richtig, dass wir im Jahr 2007 nachschauen, wo wir dann gegebenenfalls noch nachbessern müssen.

Ich möchte ganz deutlich machen, dass wir endlich eine neue Struktur der Hochschulkarriere haben, dass wir drei klare Stufen von Wissenschaftlern haben. Das finden wir richtig. Dieses Bild, das ein **C-4-Professor** - ich sage es bewusst etwas überspitzt - wie ein König über den Rest seiner Untergebenen herrschen kann, muss der Vergangenheit angehören. Es muss tatsächlich zu einem demokratischeren Miteinander kommen.

Studierende haben sich am Ende ihrer ersten Studienphase sehr klar zu entscheiden: Wollen sie eine wissenschaftliche Karriere machen? Wenn sie das Dokorexamen hinter sich haben - das pflegt normalerweise zwischen vier und sieben Jahre zu dauern; spätestens dann sollte es geschafft sein -, haben sie die Chance, sich noch einmal zu überlegen, ob sie in der Hochschule weiter vorangehen, ob sie versuchen, den harten Wettbewerb in der Wissenschaft zu bestehen, oder ob sie sich dem Wettbewerb in anderen Berufsfeldern stellen. Auch dies ist sinnvoll.

Wenn die 12 Jahre beziehungsweise in der Medizin 15 Jahre um sind, muss es tatsächlich eine faire Chance für eine **wissenschaftliche Karriere** geben. Insofern ist unser Augenmerk schon darauf zu lenken: Ist das für die neue Generation von Nachwuchs gewährleistet? Haben wir genügend Stellen für Professorin-

(Angelika Birk)

nen und Professoren, um diese Reform nicht hohl werden zu lassen? Das wird auch für unsere Landeshochschulen zu prüfen sein. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: Das schmälert nicht den Strukturgedanken als solchen. Es ist unsere Aufgabe, dieser Reform auch mit Anstrengungen des Landes Rechnung zu tragen.

Ich möchte einige wenige Punkte aufzeigen, die uns als Grüne besonders wichtig sind. Wir werden schauen - das kann gar nicht anders sein -: Wie werden Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere abschneiden? Die Ministerin hat dazu schon einige knappe Ausführungen gemacht. Wir werden gucken, was wir im Land tun können.

Ich halte es tatsächlich auch für etwas hoch gegriffen, wenn wir von acht Semesterwochenstunden **Lehrverpflichtungen** für die **Juniorprofessur** ausgehen. Das war eine Höchstzahl, die Frau Bulmahn genannt hat. Sie hat in diesem Zusammenhang von vier bis acht Semesterwochenstundenlehre gesprochen. Ich denke, vier sind sicherlich vernünftiger als acht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Na, Sie müssen es ja wissen!)

Wir müssen dafür sorgen, dass die **Habilitation** - da bin ich ganz anderer Meinung als Herr de Jager - nicht doch heimlich zu einem Maßstab wird, dass das neue System im Grunde untergraben wird, weil einige Fachbereiche sagen: Wir halten an der Habilitation fest. - Dann allerdings würde es ein ziemlicher Stress: Drittmittelforschung heranziehen, Habilitation schreiben, Lehre für die Habilitationsmutter oder den Habilitationsvater, die oder der sich ihrer oder seiner Pflicht an die Youngsters entledigt. Das kann man nicht schaffen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es ist nur gut, dass sie nicht weiß, wovon sie redet!)

Wir müssen uns in diesem Zusammenhang das Beispiel von England, wo vor einigen Jahren eine solche Reform eingeführt wurde, ansehen: Was hat es dort an negativen Folgen gegeben? Sicherlich ist richtig, dass das alte und das neue System nicht gleichzeitig aufrecht erhalten werden können.

An dieser Stelle darf nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass jetzt ein harter Konkurrenzkampf der verschiedenen wissenschaftlichen Generationen ausgebrochen ist. Da sind diejenigen, die nach dem alten System jetzt eigentlich dran wären. Das sind Leute um die Vierzig und älter. Das sind aber auch diejenigen, die Dreißig und älter sind, die sich schon aufs neue System einstellen und das sind die ganz Jungen.

Wir haben Resolutionen beispielsweise von den **Personalräten der CAU** bekommen, die zur Lösung dieses Generationenkonfliktes einen Vorschlag unterbreiten. Es steht uns jetzt nicht an, diesen Vorschlag in der Plenardebatte zu bewerten. Das sollten wir im Ausschuss tun.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe - da schließe ich mich Herrn Weber an - auf eine zügige Umsetzung. Die Aussagen der Ministerin lassen mich gewiss sein, dass wir nicht vergeblich hoffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keiner wird ernsthaft behaupten, der „Muff von 1.000 Jahren“ beherrsche noch das Erscheinungsbild unserer Hochschulen. Im Gegenteil, seit Jahren unterliegen die Universitäten und Fachhochschulen des Landes einem enormen Veränderungsdruck aus Politik und Wirtschaft.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist bei Frau Birk noch nicht angekommen!)

Dennoch fühlt man sich häufig gerade im Hochschulbereich an den Spruch von Günter Grass erinnert, dass der Fortschritt eine Schnecke sei.

Dieser Prozess, der beispielsweise durch Änderungen in der Hochschulrahmenplanung oder durch die angestrebten **Zielvereinbarungen** zwischen der Landesregierung und den Hochschulen gekennzeichnet wird, ist zwar nicht immer leicht oder ohne Probleme, dennoch ist er unumkehrbar. Denn wer eine wettbewerbsfähige Wirtschaft haben will, braucht eine leistungsfähige Hochschullandschaft. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sind deshalb vielfältige Bestrebungen im Gang, um neue leistungsfähige Strukturen - nicht zuletzt beim Personal - zu schaffen.

Zugegebenermaßen spielt in diesem an sich vernünftigen Veränderungsprozess immer auch das Thema „knappe Finanzen“ eine unheilvolle Rolle. Deshalb ist von außen nicht immer leicht zu sehen, ob nun die Finanzproblematik oder die Argumente für neue Strukturen die treibende Kraft der Handelnden sind. Beides ist sicherlich nicht voneinander zu trennen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den angestrebten Änderungen im **Hochschulrahmengesetz** und im **Professorenbesoldungsreformgesetz**. Wie wir

(Anke Spoorendonk)

wissen, sind wir heute schon sehr viel weiter als zu dem Zeitpunkt, zu dem über diesen Bericht hätte debattiert werden sollen. Auf der Grundlage einer **Bund-Länder-Vereinbarung** nach Artikel 91 des Grundgesetzes hat die Bundesregierung jetzt im Rahmen der Hochschuldienstrechtsreform den Weg für die Einrichtung von so genannten Juniorprofessuren frei gemacht. Ziel ist es dabei, den Qualifikationsweg für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu verkürzen und den wissenschaftlichen Nachwuchs früher als bisher zur selbstständigen Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre zu führen. Dadurch soll die Leistungs- und Innovationsfähigkeit des deutschen Wissenschafts- und Forschungssystems und somit die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gestärkt werden. Dazu hat die Ministerin auch Ausführungen gemacht.

Umstritten ist vor allen Dingen, dass eine **Habilitation** nicht mehr zwingend vorgesehen ist. Das heißt, dass zukünftig die Bewährung im Rahmen einer **Juniorenprofessur** der in der Regel einzuhaltende Qualifikationsweg für eine Professur sein soll. Über dieses Problem haben wir in der Vergangenheit schon mehrfach diskutiert. Auch ich möchte klar machen: Ich sehe ein Problem darin, dass wir sowohl das alte wie auch das neue System nebeneinander herlaufen haben. Für den SSW ist es richtig zu sagen: Weg mit der Habilitation, wir müssen den Weg gehen, der von anderen Ländern in Europa schon lange beschritten worden ist.

Wir unterstützen die Bestrebungen, neue Wege in der Personalstruktur an den Hochschulen zu gehen, zumal es jetzt auch Überlegungen gibt, die Habilitationschrift in die Bewerbung für eine Professur einfließen lassen zu können. Dennoch muss man irgendwann richtig Farbe bekennen.

Auch die vorgeschlagenen Änderungen im Professorenbesoldungsgesetz, wodurch die Besoldung flexibler und leistungsfähiger gestaltet werden soll, finden unsere Unterstützung. Wir müssen einfach weg von den verkrusteten Strukturen, um weiterzukommen.

Ginge es nach dem SSW, so sollte auch ernsthaft über eine völlige Abschaffung des **Beamtenstatus** an den Hochschulen nachgedacht werden.

(Beifall bei SSW und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Natürlich verstehen wir angesichts der angestrebten Änderungen die Unsicherheit bei den jetzigen wissenschaftlichen Mitarbeitern an den Universitäten und Fachhochschulen. Es schwirren in der Öffentlichkeit viele Gerüchte über angebliche Massenentlassungen herum. Darüber hinaus haben viele **Privatdozenten** Bedenken hinsichtlich der Vorschläge angemeldet. Es

ist ja schon gesagt worden, was wir beispielsweise in der „Süddeutschen Zeitung“ dazu haben lesen können.

Es kann auch nicht angehen, dass die heutigen Mitarbeiter durch die geplanten Änderungen benachteiligt werden. Die Ministerin hat dazu bereits Vieles gesagt, wodurch sie zur Beruhigung beigetragen hat. Wir fordern, dass auf diese Ängste und Bedenken der Beschäftigten in der Ausschussberatung noch einmal eingegangen wird. Wir sind auch dafür, dass man einen **Vertrauensschutz** ausspricht, wie man es bei vielen anderen Strukturveränderungen in der Vergangenheit getan hat. Alles das werden wir im Detail noch im Ausschuss bereden.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Das ist ein erster wichtiger Schritt. Von daher ist das schon etwas, auch wenn die Zeit am heutigen Freitagnachmittag bereits weit vorangeschritten ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir schließen damit die Beratungen ab und treten in die Abstimmung ein.

Es ist beantragt worden, den Bericht zur Personalstruktur- und Dienstrechtsreform im Hochschulbereich und zum Professorenbesoldungsreformgesetz - Bericht der Landesregierung in der Drucksache 15/1429 - zur abschließenden Beratung in den zuständigen Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Geschäftsleitend möchte ich darauf hinweisen, dass ich nun die Tagesordnungspunkte aufrufen werde, die nach Übereinkunft der Geschäftsführer der Fraktionen entweder von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen oder zu denen keine Aussprache erfolgen soll.

(Heinz Maurus [CDU]: Nein, Vertagung!)

- Wir machen das von hier vorn!

Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1493

Mir ist signalisiert worden, dass dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden soll. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzei-

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

chen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesmeldegesetzes in der Drucksache 15/1493 einstimmig in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss überwiesen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Bundesrichterwahl

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1180

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1209

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/1445

Es wird vorgeschlagen, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und ihn auf die Tagesordnung der nächsten Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu setzen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Bericht über die finanzielle Lage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2001
Drucksache 15/1393

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1486

Die Geschäftsführer schlagen vor, auch diesen Tagesordnungspunkt angesichts der fortgeschrittenen Zeit von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und ihn auf die Tagesordnung der nächsten Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu setzen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 28 auf:

Neustrukturierung der Studienangebote für Architektur und Bauingenieurwesen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1327

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/1444

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone, das Wort.

(Zurufe: Er ist nicht hier! - Heiterkeit)

- Damit die Fröhlichkeit sich endgültig Bahn brechen kann, erteile ich Frau Kollegin Eisenberg in Vertretung des Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone für die Berichterstattung das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Der Ausschuss hat sich am 6. Dezember 2001 mit dem Bericht der Landesregierung befasst, der Ihnen durch Plenarbeschluss vom 16. November 2001 zur Beratung überwiesen worden ist. Er empfiehlt dem Landtag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich bei der Frau Berichterstatterin. Der Ausschuss beantragt also, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Ausschuss bereits ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Da sie heute zur Debatte steht, will ich gern einmal referieren, was wir im Ausschuss dazu vorgetragen haben.

Das in dem Bericht niedergelegte Thema ist in der Tat ein kompliziertes. Es ist deswegen kompliziert, weil eine Reihe von Änderungen auf den Weg gebracht werden, die in unterschiedlicher Form - wenn man das so sagen will - Gewinner und weniger Gewinner produzieren. Das ist so, wenn man Veränderungen im Zusammenhang mit Kapazitäten und Studienangeboten vornimmt.

Lassen Sie mich die für uns wichtigsten Punkte herausgreifen.

Erstens. Für uns bleibt die Sicherung und weitere Etablierung der **Muthesius-Hochschule** als Kunsthochschule ein wichtiger Bestandteil des vorliegenden Konzepts.

Zweitens. Die **Zentralisierung der Bauingenieur-ausbildung** in Eckernförde, die auch eine regionalpolitische Entscheidung ist, ist unseres Erachtens ein wichtiges Signal, das wir als SPD-Fraktion mittragen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr gut!)

Drittens. Der **Studienangebotstausch** - wenn ich es so nennen darf - im Hinblick auf die Fachhochschule Lübeck, durch den der Einstieg in eine weitere und

(Jürgen Weber)

umfassendere grundständige BWL-Ausbildung ermöglicht wird - dafür wird die Bauingenieurausbildung abgezogen -, ist unserer Auffassung nach ein hinnehmbarer Kompromiss.

Viertens. Zur **Fachhochschule Kiel** haben wir festzustellen, dass der Fachbereich **Bauwesen** in Eckernförde, der Bestandteil der Fachhochschule Kiel ist, ein Stück Sicherstellung bedeutet. Natürlich muss man konzedieren, dass der Transfer von Stellen an die Fachhochschule Lübeck einen Aderlass darstellt. Dieser ist unserer Ansicht nach hinnehmbar, weil die Fachhochschule Kiel, was die Ausstattung mit Stellen und Finanzen angeht, in den letzten Jahren wahrlich nicht zu den Verlierern gehört hat.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass es eine Reihe von Punkten gibt, die wir genau beobachten müssen und über die noch zu reden sein wird. Das ist die zeitliche Perspektive von **Stellentransfers** und das ist die Flexibilität hinsichtlich der konkreten Festlegung auf einzelne Stellen und hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung. Wir teilen die Auffassung der Landesregierung, dass es, um das dargelegte Konzept auf den Weg zu bringen, nicht mehr möglich ist, Studienanfänger im Bereich Bauingenieurwesen in Lübeck und Studienanfänger im Bereich Architektur in Eckernförde aufzunehmen. Damit ist allerdings sozusagen lediglich der Rahmen definiert.

Die weiteren noch abzuarbeitenden Fragen, wie die Etablierung von **BWL in Lübeck** sowie die Veränderung der Fachhochschule Kiel am Standort Kieler Ostufer, müssen hinsichtlich des Umfangs noch im Einzelnen beleuchtet werden. Dafür - das haben wir in der Plenardebatte im November und auch im Ausschuss ausgeführt - erwarten wir eine verfahrensbegleitende zügige und umfassende Berichterstattung der Landesregierung, damit wir als Parlament bei einzelnen Maßnahmen gegebenenfalls noch in den Prozess eingreifen beziehungsweise Stellung dazu beziehen können.

Sie wissen, dass zwei Fachhochschulen **Klage** eingereicht haben. Zu Fragen, die klageabhängig sind, möchte ich mich jetzt nicht äußern. Ohne Frage werden wir mit diesem Thema noch mehr als einmal befasst sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten sind in der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft derartig tief greifende Veränderungen vorgenommen worden, ohne dass es dafür triftige sachliche Gründe gegeben hätte. All das, was in dem Bericht mit Begriffen wie Kompetenzzentrum Bauingenieurwesen oder Intensivierung künstlerisch gestalterischer Studiengänge verbrämt wird, läuft am Ende auf nur ein einziges Erklärungsmotiv hinaus: Frau Erdsiek-Rave, Sie wussten nicht, was Sie mit der Muthesius-Fachhochschule in Kiel machen sollten.

Weil Sie nicht zugeben wollten und es vielleicht auch gar nicht zugeben können, dass Ihre seit 1988 betriebene Politik der Ausgründung und Verselbstständigung von Hochschulen aus dem Ruder gelaufen ist, müssen jetzt die **Fachbereiche Bauwesen** in Lübeck und Eckernförde dafür herhalten. Das sind im Übrigen zwei Fachbereich, die sich ausgesprochen gut bewährt haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben bereits in der Debatte über die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Hochschulstruktur in Schleswig-Holstein gesagt, dass uns nach Abwägung aller Gründe der Preis der Aufwertung der **Muthesius-Fachhochschule** zu hoch ist. Wir haben ebenfalls deutlich gemacht, dass die Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein derzeit unter größeren Problemen leidet als unter dem Fehlen einer Kunsthochschule.

(Beifall bei der CDU)

Der Schwerpunkt der **Hochschulpolitik** dieser Landesregierung liegt falsch. Deshalb geraten Sie in Erklärungsnot, Frau Erdsiek-Rave. Das kann man daran erkennen, dass jetzt auf Pläne zurückgegriffen wird, die entweder 1998 bereits gescheitert sind - wie zum Beispiel die Verlagerung des Studiengangs **Architektur** von Eckernförde nach Kiel - oder daran, dass Sie hinsichtlich der Verlagerung des Bauingenieurwesens von Lübeck nach Kiel jetzt Pläne umsetzen, die 1997 vor einer Fachkommission bereits abgelehnt worden sind, und zwar mit der Begründung, dass die Nachteile größer sind als die Vorteile. Das ist interessant.

Folglich gibt es keine sachlichen Gründe für einen solchen Ringtausch der Studiengänge unter den Fachhochschulen, wie er in diesem Bericht beschrieben ist. Deshalb nennen Sie in diesem Bericht auch keine sachlichen Gründe. Immerhin sind Sie aber ehrlich und geben zu, dass Sie **Studienplätze** abbauen. Insgesamt werden bei diesem Ringtausch 550 Studienplätze an den **Fachhochschulen** gestrichen, ohne dass bereits bekannt wäre, wie viele zusätzliche Studienplätze an der Muthesius-Hochschule in Kiel entstehen werden.

(Jost de Jager)

Das ist eine strukturell falsche politische Entscheidung. Es ist darüber hinaus ein Bruch Ihres Koalitionsvertrages, in dem Sie sich selbst zur Schaffung weiterer Studienplätze an den Fachhochschulen verpflichtet haben.

(Beifall bei der CDU)

Neben dem bemerkenswerten Applaus und dem bemerkenswerten Fehlen fachlicher und sachlicher Gründe

(Beifall bei der CDU)

für Ihre Entscheidung haben Sie darüber hinaus - wie sich jetzt abzeichnet - auch schwere formale Fehler begangen, Frau Erdsiek-Rave. Das Ministerium hat die Schließung der Studiengänge Bauingenieurwesen in Lübeck und Architektur in Eckernförde erlassen, ohne vorher die Hochschulen anzuhören.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Unerhört!)

- Das ist in der Tat unerhört, da hat Kollege Arp Recht.

(Beifall bei der CDU)

Das spricht Bände über die Art und Weise, wie Sie mit betroffenen Hochschulen, mit Studierenden, Professoren und Mitarbeitern umgehen. Studiengänge zu schließen, ohne den Fachhochschulen vorher die Möglichkeit zu geben, Stellung zu nehmen, ist ein schlechter Stil und arrogant.

(Beifall bei der CDU)

Kollege Weber hat es nur schamhaft am Rande erwähnt: Es bringt Ihnen einen Rechtsstreit ein. Am 7. Januar hat die **Fachhochschule Lübeck** Klage gegen die Schließung des Studiengangs Bauingenieurwesen eingereicht und dem Ministerium mitgeteilt, dass Studienbewerber für den Studiengang Bauingenieurwesen wegen der aufschiebenden Wirkung dieser **Klage** wieder zugelassen werden. Jetzt stellt sich die Frage, was geschehen soll. Was ist mit den Bewerbern, wenn Sie sich jetzt in Eckernförde und Lübeck melden? Werden Sie aufgenommen? Werden Sie nicht aufgenommen? Frau Erdsiek-Rave, dazu können Sie vielleicht gleich noch etwas sagen.

Am 31. Januar - also in der kommenden Woche - wird der **Senat der Fachhochschule Kiel** ebenfalls darüber entscheiden, ob gegen die Schließung des Studienganges Architektur in Eckernförde Klage eingereicht werden soll oder nicht. Ansatzpunkt dafür wäre der formale Fehler, dass Sie die Anhörungsrechte der betroffenen Hochschule missachtet haben. Das ist das fast schon traurige Ende einer Hochschulpolitik, die mittlerweile alle Handlungsspielräume verloren hat.

Dafür häufen sich die Beispiele: Erst verweigern alle Hochschulen gemeinsam die Unterschrift unter die Zielvereinbarungen, dann berufen die Hochschulrektorenkonferenzen eine eigene Kommission zur Hochschulstrukturentwicklung ein, weil sie es Ihnen nicht mehr zutrauen. Jetzt ziehen auch noch zwei Fachhochschulen gegen Sie vor Gericht. Die einzig interessante Frage lautet eigentlich nur noch, wer für diesen Trümmerhaufen in der Hochschulpolitik verantwortlich ist. Wirklich noch Sie, Frau Erdsiek-Rave, oder Ihr Staatssekretär?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erhält Herrn Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bauingenieurwesen von der FH Lübeck nach Eckernförde, Architektur aus Eckernförde an die Muthesius-Hochschule nach Kiel, BWL von der Fachhochschule Kiel nach Lübeck, dieser Verschiebepark, den die Landesregierung im Hochschulbereich organisieren will, hat uns ja schon im vergangenen Jahr im Landtag beschäftigt.

Bevor das Unternehmen überhaupt richtig angelaufen ist und man angefangen hat, zu rangieren, droht nun von Anfang an eine mittelgroße Betriebsstörung. Im Vertrauen auf bestehende **Zielvereinbarungen** und die ihnen im Rahmen der **Hochschulautonomie** verliehenen verbrieften Rechte haben die betroffenen Fachhochschulen in Lübeck und Eckernförde eine Verwaltungsklage angestrengt. Wie man lesen konnte, nimmt Lübeck jetzt auch wieder Bewerber für den Bereich Bauingenieurwesen an. Seit zwei Wochen traut sich das Kultusministerium nicht, den Sofortvollzug der vom Ministerium getroffenen Entscheidungen anzuordnen. Das kann ja heiter werden!

Ob die **Muthesius-Hochschule**, der eigentliche Gewinner bei diesem geplanten Ringtausch, erfolgreich die Kunsthochschulbegutachtung beim Wissenschaftsrat durchlaufen wird, kann man nur hoffen. Sicher ist aber auch dies nicht. Alles in allem ist dies ziemlich viel Treibsand, auf dem die Hochschulentwicklungspolitik dieser Landesregierung aufgebaut wird.

Zu den beiden Studiengängen **Bauingenieurwesen** und **Architektur**, die Thema des Berichts sind, ist noch Folgendes zu sagen: Die Aufgabe des Parallelangebots beider Fächer in Lübeck und Eckernförde widerspricht den Aussagen des erst im August 1997 von der Landesregierung selbst vorgelegten **Hoch-**

(Dr. Ekkehard Klug)

schulstrukturreformberichts. Da heißt es eindeutig: Eine gemeinsame Ausbildung von Studierenden der Architektur und des Bauingenieurwesens findet bei einer solchen Lösung an keinem Standort mehr statt. Diese gemeinsame Ausbildung ist jedoch wichtig für das interaktive Zusammenwirken der beiden Berufsgruppen in der späteren Baupraxis.

Das Fehlen des Studiengangs Bauingenieurwesen in **Lübeck** brächte Nachteile für die Bauindustrie in der Region Südholstein. Es gäbe eine drastische Einschränkung des Weiterbildungsbereichs für die ortsansässigen Bauingenieurbetriebe und zahlreiche und gut erreichbare Praktikumsplätze im Bereich Lübeck könnten für die Studierenden nicht mehr genutzt werden. Kollege Baasch, hören Sie gut zu! Eine solche Trennung ist im Übrigen bundesweit unüblich. Fast überall gibt es ein Nebeneinander der beiden Disziplinen Bauingenieurwesen und Architektur. Diese Trennung hat man damals - aus den Gründen, die ich vorgetragen habe - bewusst nicht vorgenommen. Jetzt soll sie kommen. Dies ist ein schleswig-holsteinischer Sonderweg, der nicht positiv zu bewerten ist.

Wenn die Bauwirtschaft in absehbarer Zeit hoffentlich wieder Tritt gefasst haben wird, wird es auch wieder eine stärkere Nachfrage nach Bauingenieuren geben. Für die Region Lübeck, in der es in nächster Zeit viele größere Bauprojekte - Stichwort A 20 - geben wird, wird der Bedarf von der Wirtschaft angemeldet werden. Dann werden wir in diesem Bereich Probleme mit dem Berufsnachwuchs zu debattieren haben.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler
[CDU])

Ungelöst sind bislang auch die schwierigen Übergangsprobleme für Studierende, die ihr Studium an den betroffenen Hochschulen nach alten Konditionen begonnen haben.

Wir haben im Bildungsausschuss über die Situation der Studierenden diskutiert, die in **Eckernförde** das Architekturstudium unter alten Konditionen begonnen haben. Für sie wird das Problem besonders dadurch gravierend, dass ihre Dozenten in absehbarer Zeit teils an die Muthesius-Hochschule wechseln sollen, teils in größerem Umfang in Pension gehen werden. Deshalb wird für die „Restausbildung“ der in Eckernförde immatrikulierten Studierenden bald ein Torso existieren, der eine vernünftige Abwicklung zu ordentlichen Konditionen nicht mehr zulässt.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt
den Vorsitz)

Alles in allem ist festzustellen: Eine zukunftsorientierte, inhaltlich und strukturell überzeugende **Hochschulentwicklung** findet in diesem Land nicht statt.

Die rot-grüne Hochschulpolitik bleibt ein Trümmerfeld.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns wiederholt mit einem Thema zu befassen, dessen Problematik sicherlich nicht in dieser Legislaturperiode entstanden ist. So weit kann ich den Ausführungen der Opposition folgen. Ich möchte aber an dieser Stelle ganz deutlich betonen: Auch wenn es mir persönlich als jemand, der sich dem Bau verbunden fühlt, wehtut - wir haben in Deutschland zu viele Architektinnen und Architekten. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Die Erwerbslosigkeit in diesem Bereich ist - auch wenn man nicht nur die aktuellen Zahlen sieht, sondern das langfristige Engagement - sehr hoch.

Deswegen müssen wir sehr genau schauen, was wir tun. Der Wissenschaftsrat hat hierzu Empfehlungen gegeben und gesagt: Die Kapazitäten sind in Schleswig-Holstein zu drosseln. Das ist eine Entscheidung, die schon länger zurückliegt und die tatsächlich einer Umsetzung bedarf.

Das gilt nicht im gleichen Maße - das muss ich hier ganz deutlich sagen - für die Bauingenieurinnen und Bauingenieure. Denn mit moderner Technik ist es natürlich schon möglich, in der Architektur mit einer Hand ganz viel zu bewegen, aber wenn es um die Ausführungsplanung, um die Bauleitung und dergleichen mehr geht, braucht es manchmal doch ein paar mehr Hände und vor allem mehr Köpfe.

Insofern müssen wir schon kritisch beobachten, was wir da tun. Andererseits hat Schleswig-Holstein nicht nur gesagt: „Wir bauen jetzt hier ab“, sondern hat einen Teil der **Architekturstudienplätze** aufgewertet, indem sie nun Teil einer **Kunsthochschule** werden sollen. Ich bin froh darüber, dass die Hochschule in einem großen gemeinsamen Prozess ihre Hausaufgaben gemacht hat, dass das Verfahren - soweit ich orientiert bin durch den Bildungsausschuss - im Zeitplan ist und dass wir in Kürze mit einer Anerkennung rechnen dürfen. Es ist richtig, dass das Ministerium Vorsorge für die Konsequenzen treffen muss, die nach dem nun vorgelegten Plan für die anderen Hochschulen entstehen.

Gleichzeitig sehe ich natürlich für die betroffenen Studierenden und Professoren die Härten, die dadurch entstehen. Das Angebot, als Kompensation in Lübeck

(Angelika Birk)

Betriebswirtschaftslehre anzubieten, hat, wenn man von dem Mangel an Betriebswirten in unserem Land ausgeht, Charme. Es wird darauf gehofft, dass die Verteilung von Professorenstellen dafür sorgt, dass an zwei Standorten ein lebendiges betriebswirtschaftliches Studium entsteht. Wenn wir sehen, wie viel Hunderte Studierwillige wir in diesen Fächern aufgrund des NC ablehnen müssen, Leute, die wir in der Zukunft brauchen - Betriebswirte sind im Gegensatz zu den Architekten ganz und gar nicht erwerbslos, jedenfalls nicht, wenn sie ihre Qualifikation erfüllen -, müssen wir schon darüber nachdenken, wie wir mit allen Möglichkeiten die Studienkapazitäten erhöhen. Aber auch hier wird die Verlagerung allein die Musik nicht ausmachen.

Fazit: Um das Dilemma, erstens die regionale Komponente, die sich vor allem mit der Intention, Eckernförde als Studienort zu erhalten, verbindet, zweitens ein sinnvolles **Gesamtkonzept** im Bereich **Bauwesen und Architektur** und drittens die große Nachfrage nach **Betriebswirtschaftslehre**, um dies alles gemeinsam zu lösen, braucht man tatsächlich mehr Geld.

Die Tatsache, dass wir nun an einer Stelle stehen, wo die Zielvereinbarungen nicht abgeschlossen sind, gleichzeitig aber **Strukturveränderungen** vollzogen werden müssen, lässt mich zu dem Schluss kommen, dass wir noch in diesem Jahr zu einer neuen Lösung für die Hochschulen insgesamt kommen müssen. Ich begrüße es deswegen, dass die Hochschulen zu dieser schwierigen Aufgabe bereit sind, dass sie sogar selber den Vorschlag einer externen Expertenkommission gemacht haben. Das heißt, dass sie wissen, dass sie hochschulübergreifend denken müssen, dass sie nicht nur ihre eigene Institution verteidigen können. Sonst wäre eine solche Kommission sinnlos.

Ich begrüße auch, dass das Ministerium diesem Prozess offen gegenübersteht. Nur wenn wir uns auch als Parlament der Ernsthaftigkeit der Situation bewusst werden und bereit sind, spätestens mit den Haushaltsberatungen 2002 eine Lösung zu finden, werden wir die Rahmenbedingungen schaffen, die sowohl die Muthesius-Hochschule auf einen guten Weg schickt als auch gute Studienbedingungen im Bauwesen wie in der Betriebswirtschaftslehre ermöglicht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Helmut Jacobs [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur ein paar Punkte aufgreifen. Denn wie schon erwähnt - haben wir uns im Bildungsausschuss mehrfach mit dem **Fachhochschuldreieck** Eckernförde-Kiel-Lübeck auseinander gesetzt. Dennoch finde ich es gut, dass wir das heute noch einmal im Plenum behandeln können.

Es mag sein, dass es schon in Vergessenheit geraten ist: Die Presseveröffentlichungen der Landesregierung zur **Hochschulentwicklung** im Juni letzten Jahres hatten in Bereichen der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft für heftige Aufregung gesorgt. Besonders vonseiten der Fachschule Kiel kam massive Kritik, nicht unmittelbar wegen der politischen Beschlüsse, sondern eher wegen der Art und Weise, wie der Hochschule diese Beschlüsse vorgelegt wurden. Heute haben wir der Zeitung entnehmen können, dass dieser Streit weiter läuft. Es ist wichtig, dass sich die Wogen schnell glätten werden; alles andere wäre schlimm für die anstehenden Strukturveränderungen.

Die Kernpunkte sind - Sie wissen das - die Aufwertung der Muthesius-Hochschule und eine Konzentration im Lehrangebot der Fachhochschulen. Den Weg, den die Landesregierung mit der geplanten Aufwertung der Muthesius-Hochschule einschlägt, wonach sie zu einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule aufgewertet werden soll, ist unserer Meinung nach eine logische Konsequenz der Verselbstständigung der Muthesius-Hochschule. Wir begrüßen diesen Weg ausdrücklich. Im Verhältnis zur Situation 1997 ist es neu, dass dieser Weg jetzt konkret beschrritten werden kann.

Die Umwandlung des Fachhochschulstudiengangs Architektur in einen Kunsthochschulstudiengang und die Verlagerung des Architekturstudienganges zur **Muthesius-Hochschule** bedeutet, dass in Kiel eine Kunsthochschule errichtet wird, die sich künftig sowohl im nationalen wie auch im internationalen Bereich durchsetzen wird. Das halten wir eindeutig für einen Gewinn für Schleswig-Holstein. Wir begrüßen auch, dass die Zusammenarbeit mit Hamburg dadurch möglich gemacht wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Wir sehen nicht nur den Landesteil Schleswig; aber auch für den Landesteil Schleswig ist es von Bedeutung, dass wir eine Kunsthochschule wie die Muthesius-Hochschule bekommen;

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

(Anke Spoorendonk)

denn sie hat einen guten Ruf. Ich möchte auch anmerken: Es darf nicht darum gehen, dass man jetzt nur Entwurfsarchitekten ausbildet. Es wird weiterhin notwendig sein, dass harte „Architekten-Facts“ und Praxisnähe gelehrt werden.

Diese Änderung darf aber nicht dazu führen, dass der Standort Eckernförde Verlierer der Neustrukturierung wird.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW], Thorsten Geißler [CDU] und Jost de Jager [CDU])

Gerade die **Fachhochschule Eckernförde** - das darf man nicht vergessen - hat gute Erfahrungen mit den Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen gemacht. Durch die gemeinsame Hochschule fand schon frühzeitig der Dialog beider Fachrichtungen statt, wie er auch im späteren Berufsleben notwendig ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Durch die Verlagerung des Studienganges Architektur von Eckernförde an die Muthesius-Hochschule verliert der Standort einen wichtigen Bereich. Die Muthesius-Hochschule gewinnt also; dadurch gewinnen wir in Schleswig-Holstein insgesamt etwas. Wir dürfen aber den Standort Eckernförde nicht zum Verlierer dieses Prozesses machen.

Vielleicht ist es die Quadratur des Kreises,

(Beifall bei der FDP und vereinzelter Beifall bei der CDU)

aber es ist vorgesehen, den Studiengang Bauingenieurwesen in **Lübeck** auslaufen zu lassen und den größten Teil des Lehrpersonals nach Eckernförde zu verlagern. Man wird aber in Lübeck nicht ganz auf den Bereich Bauingenieurwesen verzichten und auch weiterhin ein Architekturstudium erhalten. Dieses Lehrangebot stellt also die Alternative zu dem zukünftigen Angebot der Muthesius-Hochschule dar. Weiterhin ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Lübeck und der Fachhochschule Wismar vorgesehen. Auch das ist eine gute Perspektive. Aus der Sicht des SSW muss nun - und damit bin ich bei Eckernförde - im Gegenzug von der Landesregierung gewährleistet werden, dass der Standort Eckernförde durch diese Strukturänderungen und durch die Konzentration des Studienangebots Bauingenieurwesen

(Glocke des Präsidenten)

auch wirklich gestärkt wird. Dazu gehört - das wird zum Beispiel von den Studierenden gefordert -

(Glocke des Präsidenten)

dass das BWL-Studium dort verstärkt angeboten wird.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Dazu gehört ferner - das ist von der Kollegin Birk schon angesprochen worden -, dass bei der Umsetzung der Strukturpläne nicht die **Kostenneutralität** im Mittelpunkt steht, denn diese Rechnung wird so nicht aufgehen können. Wir werden uns in diesem Jahr noch sehr viel mit Hochschulstrukturentwicklung beschäftigen. Wir alle wissen, dass wir nicht überall alles anbieten können. Dennoch möchte ich für den SSW sagen: Die Hochschullandschaft ist wichtig; wichtig ist, dass wir tragfähige Standorte bekommen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass ich die inhaltlichen Begründungen nicht wiederholen muss. Denn davon wird sich auf Ihrer Seite wohl niemand mehr überzeugen lassen. Ich glaube, wir wiederholen Debatten, die wir schon zwei oder drei Mal geführt haben.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen will ich mich im Wesentlichen auf ein paar Verfahrensgesichtspunkte beschränken. Aber ich möchte eine Vorbemerkung machen. Wenn ich mir so manche Bemerkung und so manchen Zwischenton in der Debatte anhöre, dann frage ich mich, was in diesem Hause eigentlich los wäre, wenn einmal wirklich weit reichende Strukturveränderungen zur Debatte stehen würden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden über die Aufhebung von zwei Studiengängen - und das in Bezug auf Doppelstandorte -, es wird also so getan, als wenn ganze Standorte auf dem Spiel stehen. Das ist doch eine Zukunftsperspektive, bei der - davon bin ich wirklich überzeugt - alle Standorte und

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

auch die Hochschullandschaft auf Dauer nur gewinnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So viel zum Thema Kleinmut in diesem Hause und so viel zu Partikularinteressen, die hier gelegentlich vertreten werden. Es kann bei hochschulpolitischen Entscheidungen nicht nur um regionale Interessen gehen. Allerdings stehe ich dazu, dass Hochschulpolitik auch immer **Regionalpolitik** ist.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Regionalpolitik darf aber nicht der Maßstab von Hochschulpolitik sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jost de Jager [CDU]: Das hat auch kein Redner gesagt!)

Wenn wir so verfahren würden, dann bräuchten wir uns um neue Strukturen gar nicht erst bemühen.

(Jost de Jager [CDU]: Das hat doch auch keiner gesagt!)

- Nein, aber manches kann man aus der Art und Form des Vorbringens und aus dem Aufruhr schlechthin entnehmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, das sehen wir ganz anders!)

- Ich hoffe, dass das von Ihnen - mit einem Lächeln versehen - nicht ganz ernst gemeint ist, Herr Kayenburg.

Nur ein paar Bemerkungen zum Verfahren. Es ist richtig, dass wir die Fachhochschulen Kiel und Lübeck aufgefordert haben, die Studiengänge Architektur beziehungsweise Bauingenieurwesen vom kommenden Semester an einzustellen und entsprechend keine neuen Studierenden mehr aufzunehmen. Natürlich wird gewährleistet, dass alle Studienanfänger des letzten Wintersemesters ihre Ausbildung mindestens innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können. Der Aufnahmestopp war aber notwendig, damit die **Neustrukturierung** überhaupt in absehbarer Zeit vollzogen werden kann. Richtig ist auch, dass die Hochschulen Klage erhoben haben beziehungsweise angekündigt haben, dies zu tun. Ich kann ja nachvollziehen, dass diese Umstrukturierung aus Sicht der Betroffenen ein Problem ist und schwer zu akzeptieren ist. Reine Blockadepolitik, die dann in gerichtlichen Auseinandersetzungen endet, bringt uns aber, finde ich, nicht weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Richtig ist ferner, dass die erhobene **Klage** aufschiebende Wirkung hat. Das Ministerium könnte allerdings den sofortigen Vollzug anordnen; natürlich können sich die Hochschulen auch dagegen gerichtlich wenden. Dann müssten die Gerichte schneller entscheiden, was ja auch sehr wünschenswert wäre. Ich habe mit dem Vollzug - wohlgermerkt: nicht mit der Erörterung - weiterer juristischer Schritte deswegen gewartet, weil ich finde, dass es eigentlich kein guter Stil ist, wenn man so etwas vor der betreffenden Landtagsdebatte macht. In der nächsten Woche wird nun aber darüber entschieden werden. Einziges Ziel ist dabei, dass für die Hochschulen und für die zukünftigen Studierenden schnellstmöglich Klarheit herrscht. Dass nur das das Ziel ist, will ich in aller Deutlichkeit sagen.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir müssen immer den Ausgleich zwischen dem Wünschenswerten und dem wirtschaftlich Sinnvollen suchen. Ich glaube, dass sich die Aufregung um diese juristischen Auseinandersetzungen sehr schnell legen wird. Am Ende werden alle betroffenen Hochschulen von der Umstrukturierung profitieren, denn sie gehen daraus nachfrage- und bedarfsorientierter hervor. Das wird langfristig die Standorte stärken.

Für heute bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. Ich bin gerne bereit, im Ausschuss über die weiteren Verfahrensschritte zu berichten, wie dies von der SPD-Fraktion ja auch gefordert wurde. Dort werde ich Sie also gerne auf dem Laufenden halten - auch in Bezug auf das Verfahren Muthesius-Hochschule und Wissenschaftsrat. Ich denke, dass wir am Ende zu einem guten und dann hoffentlich von allen begrüßten Ergebnis kommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt 38 auf:

Fragestunde

Das Wort hat der Fragesteller, Herr Abgeordneter de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat am 11. Juli 1998 auf Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP die Abschaffung der Prüfvergütungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beschlossen. Mit Schreiben vom 11. September 2001 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur den Hochschulen mitgeteilt, dass dieser Landtagsbeschluss mit Wirkung vom 1. Januar 2002 umgesetzt werden soll. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, warum die Landesregierung für die Umsetzung eines Landtagsbeschlusses rund dreieinhalb Jahre benötigt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort zur Beantwortung.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat ist der Zeitraum von rund drei Jahren für die Umsetzung eines Landtagsbeschlusses keineswegs üblich und im Regelfall sicherlich auch nicht akzeptabel. Dass es im vorliegenden Fall so lange gedauert hat, lag an schwierigen und langwierigen **Beteiligungsprozessen**, die auch die Erörterung verschiedener und kontroverser rechtlicher Interpretationen dieses Landtagsbeschlusses betrafen. Ich will Ihnen deshalb nicht bloß eine Chronologie der Ereignisse liefern, sondern zugleich auf die einzelnen inhaltlichen Aspekte eingehen. Ich erlaube mir zuvor aber die Bemerkung, Herr de Jager, dass ich es für einen besseren Stil halte, wenn man seine Presseerklärung erst nach der Fragestunde abgibt, nachdem man also weiß, was die Landesregierung antwortet, nicht aber schon vorher sein Urteil fertig hat. Dann könnte man sich die Antwort nämlich eigentlich sparen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Landtagsbeschluss** vom 11. Juni 1998 sieht die Abschaffung der **Prüfvergütung** für alle Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen vor. Die Federführung lag in der Hand des Kultusministeriums

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Nun hören Sie doch einmal zu!

(Werner Kalinka [CDU]: Ihr Nervenkostüm ist schwach!)

- Sie gehören auch zu denjenigen, die immer schon ihr Urteil fertig im Kopf haben und gar nicht erst zuhören, wie man antwortet. - Es bedurfte umfassender **Abstimmungen** mit dem Justizministerium, weil wir alle Professorinnen und Professoren gleichbehandeln mussten und wollten. Nach den hausinternen Vorbereitungen dieses Verfahrens im zweiten Halbjahr 1998 haben wir uns am 4. März 1999 an das **Justizministerium** gewandt, um eine zeitgleiche Aufhebung der entsprechenden Erlasse des Justiz- und des Kultusministeriums zu erreichen. Diese Abstimmung war nötig, weil uns an einer einheitlichen Regelung für alle prüfenden Hochschullehrer gelegen war.

Bei den Betroffenen geht es nämlich nicht um eine homogene Gruppe. Zum einen handelt es sich um Hochschullehrer, die, zum Beispiel an der CAU, ausschließlich **Hochschulprüfungen** abnehmen, also Magister- und Diplomprüfungen, und daneben gibt es Hochschullehrer, die auch oder ausschließlich in **staatlichen Prüfungen** tätig sind, etwa im Bereich der Medizin, der Rechtswissenschaft oder in den Lehramtsstudiengängen. Die juristischen Staatsprüfungen wiederum werden vom gemeinsamen Prüfungsamt der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg abgenommen.

Dass dieses Verfahren länger gedauert hat, lag auch daran, dass es das Bildungsressort nicht für vertretbar gehalten hat, zum Beispiel einer schnellen Teilregelung wegen die Prüfervergütungen für bestimmte Gruppen zu streichen, für andere aber beizubehalten, für die nämlich, bei denen wir, wie im Justizbereich sehr früh zu erkennen war, in den Beteiligungsverfahren keine schnelle Zustimmung erzielen konnten.

Am 28. April 1999 hat uns das Justizministerium eine umfangreiche Stellungnahme des damaligen Präsidenten des Oberlandesgerichts zugestellt. In diesem Schriftsatz wird die geplante Abschaffung der Prüfervergütung rechtlich problematisiert und im Ergebnis strikt abgelehnt. Diese juristische Interpretation machte nach Angaben des Justizressorts eine umfangreiche Prüfung des Sachverhalts und der vorgetragenen rechtlichen Argumente erforderlich.

In der Folgezeit wurde diese Problematik zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Justizministerium schriftlich und mündlich erörtert, wobei natürlich die Stellungnahme des OLG-Präsidenten in die Entscheidungsfindung besonders einbezogen werden musste.

Am 9. Oktober 2000 übermittelte Staatssekretär Jöhnk unserem Haus eine neuerliche Stellungnahme des Präsidenten des OLG und des Dekans der rechtswissenschaftlichen Fakultät der CAU, die beide gegen die Abschaffung der Prüfervergütung votierten. Dieser

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Auffassung hat unser Haus am 30. November, also 6 Wochen später, mit einer ausführlichen juristischen Gegenargumentation widersprochen, der sich das Justizministerium letztendlich angeschlossen hat.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Am 26. März 2001 schließlich hat das Justizministerium der Abschaffung der Prüfervergütungen für Professorinnen und Professoren zugestimmt. Danach haben wir uns gemeinschaftlich auf den Aufhebungszeitpunkt geeinigt, den 31. 12. 2001. Dieser Termin erschien besonders geeignet, weil mit diesem Datum die Besetzungszeit aller Mitglieder des Justizprüfungsamtes endete. Am 11. September 2001 hat das Ministerium allen Hochschulen die Aufhebung der Prüfervergütung mitgeteilt und das Justizministerium hat am 17. Oktober 2001 den entsprechenden Erlass herausgegeben.

Sie sehen: Mit einem Wort oder mit einem Akt, also mit einem Federstrich, war ein solcher Parlamentsbeschluss keineswegs zu realisieren. Es bedurfte der ausführlichen Klärung schwieriger juristischer Probleme, die alles andere als eindeutig waren. Entscheidend ist aber, dass der Landtagsbeschluss nun umgesetzt wird, ohne dass eine Berufsgruppe von dem Verfahren abgetrennt wurde.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einer ersten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Ministerin, wie viel Geld ist den Hochschulen durch die verspätete Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 11. Juni 1998 angesichts der Tatsache entgangen, dass auf Intervention des SSW die eingesparten Gelder ab dem Landeshaushalt 1999 den Hochschulen zugeschlagen werden sollen?

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Ministerin Erdsiek-Rave!

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Warum das Verfahren so abgelaufen ist, habe ich Ihnen soeben erklärt. Die entgangenen Prüfervergütungen sind natürlich nicht jedes Jahr erneut wieder aufgelistet worden. Sie können die Antwort auf diese Frage der Drucksache 14/621, der Antwort auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Fröhlich, ent-

nehmen, in der die Prüfergebühren aufgelistet sind. Ansonsten, Herr de Jager, müsste das erneut gerechnet werden. Das kann ich jetzt nicht einfach im Kopf machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

- Vielleicht kannst du das ja.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Da der Herr Abgeordnete de Jager keine zweite Zusatzfrage stellen möchte, stellt nun der Herr Abgeordnete Weber seine erste Zusatzfrage.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Ministerin, Sie haben im April 1999 eine Stellungnahme aus dem Justizministerium erhalten, wenn ich das richtig verstanden habe, ein Gutachten des Präsidenten des Oberlandesgerichts, und haben dann nach Rückgabe des Vorgangs im Oktober 2000 zwei zusätzliche Stellungnahmen aus dem Justizministerium erhalten.

Deswegen frage ich die Landesregierung, ob der Zeitraum von April 1999 bis Oktober 2000 - eineinhalb Jahre - ein üblicher Zeitraum zum Einholen weiterer rechtlicher Gutachten ist.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP] - Klaus Schlie [CDU]: Gute Frage!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Ministerin Erdsiek-Rave!

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Abgeordneter Weber, ich muss mich wiederholen. Die Stellungnahme des Oberlandesgerichtspräsidenten, die Sie zitiert haben, war in der Tat Gegenstand ausführlicher Erörterungen schriftlicher und mündlicher Art zwischen den beiden Ministerien, um sozusagen die Argumente, die sich daraus ergaben, abzuwägen und letztlich Bedenken auszuräumen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war ein klares Ja, Kollege Weber! Das ist üblich!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einer ersten Zusatzfrage hat die Frau Abgeordnete Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Ministerin, ist denn die Landesregierung bereit, den durch die verspätete Umsetzung des Beschlusses in den Hochschulen entstandenen finanziellen Schaden auszugleichen?

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Ministerin Erdsiek-Rave!

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Ich kann nicht sehen, das es sich um einen finanziellen Schaden handelt, Frau Abgeordnete.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gibt es weitere Zusatzfragen? - Erste Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Ministerin, wann konnten Sie erkennen, dass es zu diesem langen Verfahren kommen würde, und halten Sie es mit dem Regierungshandeln gegenüber dem Parlament für vereinbar, diesem Parlament keinen Zwischenbescheid über die Verzögerung der Umsetzung zu geben?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir häufig!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Ministerin Erdsiek-Rave!

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Oppositionsführer, das rührt an die Frage des Verfahrens bei der Umsetzung von Landtagsbeschlüssen, an die Frage, ob wenn Verzögerungen, die aufgrund solcher Vorgänge, wie ich sie eben dargestellt habe, entstehen, diese sozusagen eine Bringschuld der Regierung bedeuten oder ob das Parlament die Umsetzung seiner Beschlüsse auch selbst kontrolliert. Dazwischen lag eine Landtagswahl. Sie wissen, was **Diskontinuität** bedeutet. Gleichwohl hat die Landesregierung die Umsetzung des Beschlusses in der beschriebenen Weise weiterverfolgt. Ich denke, es ist beides. Das Parlament muss, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf, kontrollieren, ob die Regierung die Beschlüsse umsetzt,

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] - Martin Kayenburg

[CDU]) dann dürften Sie sich heute nicht beschweren, dass wir fragen!)

und umgekehrt hat die Regierung, wenn es massive Probleme bei der Umsetzung gibt, wenn sie möglicherweise einen Beschluss, so wie er gefasst ist, nicht umsetzen kann, das Parlament zu informieren.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig!)

- Herr Abgeordneter, das war aber in dieser Sache nicht der Fall. Diese Frage wurde nicht von uns aufgeworfen, sondern vonseiten der Justiz wurde darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss so nicht umsetzbar sei.

(Klaus Schlie [CDU]: Die Landesregierung ist doch relativ einheitlich!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Erste Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Ministerin, ich frage, ob Sie heute imstande sind zu beziffern, wie hoch die Summe sein wird, die den Hochschulen künftig zur Verfügung gestellt wird, weil dieser Beschluss jetzt umgesetzt wird?

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Abgeordnete, wenn Sie erlauben, Ihnen das bis zur nächsten Sitzung des Bildungsausschusses vorlegen zu dürfen, so will ich das gern tun.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg!

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich verzichte in Anbetracht der ausweichenden Antworten! - Konrad Nabel [SPD]: „Ausreichende“ Antworten habe ich gehört!)

- Das ist möglich. - Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Fragestunde beendet.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der 19. Tagung angelangt. Der Beginn der nächsten, der 20. Tagung, wird am 20. Februar, 10:00 Uhr, sein.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende.

Schluss: 17:30 Uhr